„Lichtstrahlen aus dem Talmud“

Offene Briefe

an den Landes-Rabbiner von Sachsen-Weimar-Eisenach

Herrn Dr. Wiesen

und

öffentliche Aufforderung
an die Herren Rabbiner Dr. Bruno Lange in Essen und Dr. Rosenack in Bremen
sowie an sämtliche Rabbiner Deutschlands

von

Dr. phil. nat. Artur Dinter

5. Auflage • 51.–60. Tausend

Verlag:
Matthes & Thost,
Leipzig und Hartenstein in Sachsen.

Dem Andenken
der Wahrheitskämpfer
August Rohling, Aron Briman
und
Jakob Ecker

„Der jüdische Glaube ist seiner ursprünglichen Einrichtung nach ein Inbegriff bloß statutarischer Gesetze, auf welchem eine Staatsverfassung gegründet war. — Es ist soweit gefehlt, daß das Judentum eine zum Zustande der allgemeinen Kirche gehörige Epoche oder diese allgemeine Kirche wohl gar selbst zu seiner Zeit ausgemacht habe, daß es vielmehr das ganze menschliche Geschlecht von seiner Gemeinschaft ausschloß, als ein besonders vom Jehovah für sich auserwähltes Volk, welches alle anderen Völker anfeindete und dafür von jedem angefeindet wurde."

Immanuel Kant
(Vom Siege des guten Prinzips
über das böse.)

Am 15. Januar 1919 hielt ich in Eisenach in einer Wahlversammlung der Deutschnationalen Volkspartei einen öffentlichen Vortrag mit anschließender freier Aussprache über „Politik, Religion und Rasse". Der Landesrabbiner für Sachsen-Weimar-Eisenach, Herr Dr. Wiesen, sah sich daraufhin veranlaßt, in der „Eisenacher Tagespost" und „Eisenacher Zeitung" folgende Aufforderung an mich zu erlassen:

Aufforderung.

In der am vorigen Mittwoch hier stattgehabten Wählerversammlung der Deutschnationalen- und der Deutschen Volkspartei hat Herr Dr. Dinter aus Dörrberg eine die jüdische Religion verdächtigende „Wahlrede" gehalten. Ich fordere diesen Redner und dessen Beauftragten auf, mir die betreffenden Quellen im Talmud, im Kolnidregebet oder in anderen Religionsschriften des Judentums namhaft zu machen, welche die vom Redner vorgebrachten Schmähungen und Verdächtigungen der jüdischen Religion und ihrer Bekenner rechtfertigen.

Wiewohl dieser Nachweis Herrn Dr. Dinter ebensowenig gelingen kann wie seinen Gesinnungsgenossen, die in zahlreichen Gerichtsprozessen auf Grund Sachverständigengutachten der bedeutendsten christlichen Autoritäten der Theologie und orientalischen Sprachwissenschaften der „Lügenhaftigkeit, der Unsinnigkeit und Unwürdigkeit" ihrer Beschuldigungen überführt worden sind, so erachte ich es dennoch als eine Ehrenpflicht des Herrn Dr. Dinter, sich

angesichts seiner ungeheuerlichen Auslassungen über die jüdischen Religionsschriften zu rechtfertigen.

Selbstverständlich verlange ich eine Rechtfertigung nicht auf Grund jener Quellenfälschungen der Rohling, Briman und Konsorten, die durch Gerichtsdokumente, durch Resolutionen der Theologen- und Orientalistenkongresse entlarvt und abgetan und bereits früher in den Schriften Dr. Martin Luthers als „Narrenwerk" bezeichnet worden sind, sondern ich verlange von Herrn Dr. Dinter die Bezeichnung derjenigen Quellen, die er auf Grund eigener Wissenschaft neuerdings aus dem Talmud selbst erforscht haben könnte.

Eisenach, den 20. Januar 1919.

Dr. Wiesen,
Landesrabbiner für Sachsen-Weimar-Eisenach.

Diese Aufforderung beantwortete ich mit folgendem offenen Brief an Herrn Dr. Wiesen:

Offene Antwort an den Herrn Dr. Wiesen, Landesrabbiner für Sachsen-Weimar-Eisenach.

Sehr geehrter Herr Landesrabbiner!

Zunächst muß ich feststellen, daß ich von Ihrem offenen Brief an mich in Nr. 17 der „Eisenacher Tagespost" vom 21. Januar 1919 weder durch Sie noch durch die Schriftleitung irgendwelche Kenntnis erhielt. Ganz zufällig erfuhr ich davon durch einen mir unbekannten Eisenacher Gesinnungsgenossen, und ich mußte mich erst persönlich durch Einschreibebrief an die Schriftleitung um ein Belegstück bemühen. Erst heute, den 28. Januar 1919, ist es in meine Hände gelangt. Gleichzeitig erhielt ich — auch erst auf schriftliche Anfrage — von der „Eisenacher Zeitung" die Nr. 18 dieses Blattes vom 22. Januar 1919 zugeschickt, aus der hervorgeht, daß Sie auch in dieser Zeitung Ihren „offenen Brief" an mich unter der Ueberschrift „Aufforderung" und mit einigen Textabweichungen veröffentlicht haben. Während Sie in der „Eisenacher Tagespost" meine Rede „eine antisemitische Hetzrede" nennen, haben Sie in der „Eisenacher Zeitung" am folgenden Tage diesen Ausdruck in „Wahlrede" gemäßigt. Weder die eine noch die andere Bezeichnung trifft zu, denn ich hielt einen

rein sachlichen wissenschaftlichen Vortrag. Von der Sachlichkeit wichen nachher nicht ich, sondern die jüdischen Herren Debattenredner ab. Herr Rechtsanwalt Dr. Blüth ließ sich sogar zu Beleidigungen gegen den Herrn Versammlungsleiter und mich hinreißen, so daß dieser sie sich verbitten mußte. Von den Textabweichungen möchte ich noch die hervorheben, daß Sie in dem Satze „Rohling, Briman usw." die Abkürzung „usw." durch die Worte „und Konsorten" am folgenden Tage ersetzt haben. Diese Feststellung ist mir interessant und wertvoll.

Diese Ihre Kampfesweise ist vielversprechend. Sie unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der, die mir dieser Tage in einem namenlosen Briefe ohne Datum mit Poststempel Eisenach angekündigt wurde. Dieser Brief überhäuft mich mit den unflätigsten Schmähungen wegen meines in Eisenach gehaltenen Vortrages „Politik, Religion und Rasse" und meines kürzlich erschienenen Zeitromans „Die Sünde wider das Blut"[1]) und schließt mit folgenden Worten: „Wenn Sie so weitermachen, werden Sie kalt gemacht wie Liebknecht von hinten! Sie sind gewarnt!"

Diese Art des Vorgehens gegen mich wundert mich nicht. Sie ist echt jüdisch und findet in den jüdischen religiösen Gesetzesvorschriften, die Sie als Rabbiner ja ganz besonders gut kennen müssen, ihre ausreichende Begründung und Erklärung.

Ich habe darauf zu erwidern: „Ich werde so weitermachen!" Für die große und heilige Sache, für die ich kämpfe, Befreiung des Deutschtums von der Versklavung, Verelendung und Vernichtung durch das Judentum setze ich freudig auch mein Leben ein. Seit Jahren versucht das Judentum vergeblich, an mir moralischen Meuchelmord zu begehen (siehe meine Verteidigungsschrift „Mein Ausschluß aus dem Verbande deutscher Bühnenschriftsteller"[2]) und meine kritische Schrift „Weltkrieg und Schaubühne"[3]). Jetzt kündigt es mir auch noch den körperlichen Meuchelmord an. Gelingt ihm der, so vermag es zwar meinen Leib zu töten, aber nicht meinen Geist! Und nicht unseren deutschen Geist! Viele

[1]) 11. Aufl., 81.—90. Tausend. Verlag Matthes u. Thost, Leipzig und Hartenstein in Sachsen.

[2]) Verlag J. F. Lehmann, München.

[3]) Verlag J. F. Lehmann, München.

Dutzende, Hunderte und Tausende zielbewußter deutscher Männer kämpfen heute neben mir und mit mir den gleichen Kampf, ohne daß wir uns verabredet hätten, und wir alle werden nicht eher ruhen, als bis wir am Ziele sind! Da Sie in Ihrem offenen Briefe von „Beauftragten" sprechen, so erkläre ich hier ausdrücklich, daß ich weder Beauftragte noch Auftraggeber habe. Auch den Vortrag, den ich in Eisenach und anderen Städten hielt, habe ich aus eigenem Antrieb gehalten und werde ihn und andere Vorträge über die Judenfrage auch noch in anderen Städten aus eigenem Antriebe halten.

Sie behaupten nun in Ihrem offenen Briefe, ich hätte gegen die jüdische Religion und ihre Bekenner „Schmähungen und Verdächtigungen und ungeheuerliche Auslassungen" vorgebracht. Demgegenüber stelle ich fest, daß ich rein sachlich mich auf die inhaltliche Wiedergabe bestimmter Gesetzesvorschriften und Gebete der jüdischen Religion beschränkt habe. Daß ein Teil dieser Gesetzesvorschriften Lug und Betrug und Meuchelmord an einem Christen nicht nur erlaubt, sondern in bestimmten Fällen sogar vorschreibt, und auch den Ehebruch mit einer Christin gestattet und die Christen selber als Tiere bezeichnet, die außerhalb des Gesetzes stehen, daß somit diese Gesetzesvorschriften *unsittlich, verbrecherisch, gemein- und staatsgefährlich* sind, dafür bin nicht ich verantwortlich, sondern die Urheber dieser Gesetzesvorschriften und alle jene *Staatsbürger Deutschlands*, die sich zu einer Religion, die solche Gesetzesvorschriften enthält, bekennen. *Diese meine Auslassungen halte ich aufrecht, ebenso meine Forderung, daß das Staatsgesetz, welches die jüdische Religionsgemeinschaft als eine mit der christlichen gleichberechtigte anerkannte, einer neuen Prüfung unterzogen werden muß*, da die damaligen Gesetzgeber die gegen die Christen und deutsche Staatseinrichtungen gerichteten Ungeheuerlichkeiten der jüdischen Religionsvorschriften nicht kannten und kennen konnten. Erst in neuerer Zeit ist es gelungen, diese in hebräischer Sprache geschriebenen und von den Juden zu allen Zeiten streng geheimgehaltenen Gesetzesvorschriften der jüdischen Religion ans Tageslicht zu bringen. *Diese jüdischen Gesetzesvorschriften beweisen, daß sich die Juden nicht zu einer Religion bekennen, die sittlich der christlichen gleich*

und mit dem Wohle und der Sicherheit des christlichen Staatsbürgers und den Gesetzen des deutschen Staates verträglich ist. Die Juden bilden nicht eine harmlose Religionsgemeinschaft, sondern einen dem christlichen deutschen Staate, inmitten des deutschen Staates ansässigen feindlichen Staat. Die „jüdische Religion" ist auch nach dem Urteil hervorragender Geister, wie Goethe, Kant, Schopenhauer usw. und nach dem Eingeständnis hervorragender Juden wie Heine, Moses Mendelssohn usw. überhaupt keine Religion im begrifflichen Sinne des Wortes, sondern eine rein staatliche Gesetzesverfassung, welche die Beziehungen der Angehörigen dieses jüdischen Staates unter sich und zu den Angehörigen anderer Völker regelt. Der edle Jude Moses Mendelssohn, dessen Autorität kein Mensch anzweifeln kann, bekennt in seinem Werke „Rettung der Juden" ausdrücklich: „Das Judentum ist nicht geoffenbarte Religion, sondern geoffenbarte Gesetzgebung." Und der weniger edle Jude Heinrich Heine nennt in seinen Reisebildern die jüdische Religion eine „sogenannte positive Religion", und in den „Geständnissen" schreibt er: „Die Taten der Juden und ihre Sitten sind der Welt völlig unbekannt. Man glaubt die Juden zu kennen, weil man ihre Bärte gesehen hat, aber man hat eben nichts als ihre Bärte beobachtet. Im übrigen sind sie noch jetzt wie im Mittelalter ein wanderndes Geheimnis."

Ich halte weiter meine Forderung aufrecht, Gesetze zu schaffen, welche die christlichen Bürger des deutschen Staates und die Belange des deutschen Staates selber gegen die gemeingefährlichen Gesetze des jüdischen Staates, der sich hinter der jüdischen Religionsgemeinschaft verbirgt, schützen. Ich erhebe weiter die von meinen Gesinnungsgenossen vor Jahren schon ausgesprochene Forderung, daß die streng geheim gehaltenen Gesetzesbücher der jüdischen Religion vom Talmud bis zum Schulchan-aruch von Staates wegen aus dem Hebräischen lückenlos ins Deutsche übersetzt und der Oeffentlichkeit zugäng-

lich gemacht werden. Wir Deutsche haben ein Recht darauf, die Vorschriften einer Religion genau zu kennen, die vom Staate als mit unserer christlichen Religion gleichberechtigt anerkannt wurde. Mit gutem Grunde hat das Judentum bisher diese Forderung zu vereiteln gewußt!

Ihre öffentliche Aufforderung, für meine Darlegungen die Beweise aus den jüdischen Religionsschriften selber zu erbringen, begrüße ich daher mit großer Freude und danke Ihnen dafür im Namen aller meiner Mitkämpfer und Gesinnungsgenossen. Von vornherein erkläre ich, daß ich mich dabei nicht auf die Arbeiten der „Rohling, Briman und Konsorten", wie Sie sich so freundlich auszudrücken belieben,, stützen werde, sondern ganz im Gegenteil auf die von einem Gelehrten der semitischen Sprachen und vereidigten Sachverständigen als gerichtliches Gutachten abgegebene Originalübersetzung der betreffenden Stellen der jüdischen Religionsvorschriten. Dieses gerichtliche Gutachten war noch zu allem Ueberfluß gerade über den von Ihnen als „Quellenfälscher" so schwer verdächtigten Wahrheitskämpfer Briman eingefordert worden. Briman hatte unter dem Namen Dr. Justus in einer Schrift des Titels „Der Judenspiegel" hundert aus den jüdischen Religionsvorschriften zusammengestellte Gesetze veröffentlicht, und der verantwortliche Schriftleiter des „Westfälischen Merkur" war von der Judenheit vor den Strafrichter gezogen worden, weil er diese Schrift besprochen hatte. Die Verhandlung fand vor der Strafkammer des Landgerichts in Münster am 10. Dezember 1883 statt, und das Urteil lautete auf Freisprechung! Der Verfasser des gerichtlichen Gutachtens über die Brimansche Schrift und der Originalübersetzung der betreffenden Gesetzesstellen der jüdischen Religion, auf die sich das Gutachten stützt, war der Privatdozent für semitische Sprachen an der Akademie zu Münster und nachmalige Professor der hebräischen Sprache Dr. Jakob Ecker. Es ist bemerkenswert, daß mit ihm zusammen auch der jüdische Seminarlehrer Treu als gerichtlicher Sachverständiger herangezogen war! Und gleichwohl lautete das Urteil auf Freisprechung! Das Gutachten stellt ausdrücklich fest, daß diese „inhumanen jüdischen Gesetze" auch „speziell" gegen die Christen gerichtet sind. Sein gerichtliches Gutachten und seine ihm zugrundeliegende deutsche Uebersetzung der betreffenden hebräischen Vorlagen hat Dr. Jacob Ecker im Jahre 1884 auch als Druckschrift unter dem Titel „Der Judenspiegel

im Lichte der Wahrheit“ herausgegeben. Sie ist im Verlage der Bonifaciusdruckerei in Paderborn erschienen und zum Preise von 1,80 Mk. zu beziehen.

Ich gebe nun einige Proben der Eckerschen Uebersetzung nebst hebräischem Urtext wieder, auf die sich die Ausführungen meines Eisenachers Vortrags gründen. Ich überlasse es dem Urteile aller Unbefangenen, zu entscheiden, ob ich mich „Schmähungen und Verdächtigungen der jüdischen Religion“, wie Sie behaupten, oder auch nur einer Uebertreibung schuldig gemacht, oder die reine Wahrheit gesagt habe.

Es sei bemerkt, daß nach dem übereinstimmenden Urteil aller Sachverständigen, insbesondere der gerichtlich vereidigten Sachverständigen, unter „Akum“ jeder Nichtjude und „speziell“ der Christ zu verstehen ist. Die Druckberichtigung der nachstehenden hebräischen Texte wurden von dem Gelehrten der orientalischen Literatur, Herrn Dr. Erich Bischoff in Leipzig, gelesen.

Choschen ha-mischpat 348, 2 Haga:

טעות עכ״ום כגון להטעותו בחשבון או להפקיע הלואתו מותר ובלבד שלא יודע לו דליכא חילול השם ויש אומרין דאסור להטעותו אלא׳ אם טעה מעצמו שרי׃

„Der Irrtum eines Akum, z. B. ihn zu betrügen im Rechnen oder ihm nicht zu bezahlen, was man ihm schuldet, ist erlaubt; aber nur unter der Bedingung, daß er es nicht gewahr werde, damit der Name nicht entheiligt wird. Manche sagen, es sei verboten, ihn zu betrügen, es sei nur erlaubt, wenn er sich von selbst geirrt habe.“

Choschen ha-mischpat 283, 1 Haga:

ישראל שהיה חייב לעכ״ום ומת אם אין עכ״ום יודעין מזה אינו חייב לפרוע ליורשיו׃

„Ein Jude, welcher einem Akum etwas schuldet, ist, wenn der Akum stirbt und kein Akum etwas davon weiß, nicht verpflichtet, es an seine Erben zu zahlen.“

Choschen ha-mischpat 266, 1:

אבידת העכ״ום מותרת שנא׳ אבידת אחיך והמחזירה הרי זה עובר עבירה מפני שהוא מחזיק ידי עוברי עבירה ואם החזירה לקדש את השם כדי שיפארו את ישראל וידעו שהם בעלי אמונה הרי זה משובח׃

„Den verlorenen Gegenstand des Akum darf man behalten, denn es heißt: Das Verlorene deines Bruders, ja wer ihn zurückgibt, begeht eine große Sünde. Wenn er ihn aber zurückgibt, um zu heiligen den Namen, damit man lobe die Juden und bekenne, daß sie ehrliche Leute sind, so ist es lobenswert."

Choschen ha-mischpat 156,5 Haga:

אדם שיש לו עכ"ום מערופיא יש מקומות שדנין שאסור לאחרים לירד לחיותו ולעסוק עם העכ"ום ההוא ויש מקומות שאין דנין ויש מתירין לישראל אחר לילך להעכ"ום ההוא להלוות לו ולעסוק עמו ולשחודיה ליה ולאפוקי מיניה דנכסי עכ"ום הם כהפקר וכל הקודם זוכה ויש אוסרין:

„Hat ein Jude an einem Akum einen „guten Kunden", so gibt es Orte, wo man richtet, daß es anderen verboten sei, ihm Konkurrenz zu bieten und mit diesem Akum Geschäfte zu machen; und es gibt Orte, wo man nicht (so) richtet, und manche erlauben einem anderen Juden, zu diesem Akum zu gehen, ihm zu leihen, mit ihm Geschäfte zu machen, ihn zu betrügen und ihm (sein Geld) abzunehmen, denn das Geld der Akum ist wie herrenloses Gut, und jeder, der zuerst kommt, nimmt es in Besitz. — Manche verbieten es (daß ein Jude dem andern Konkurrenz mache)."

Choschen ha-mischpat 183,7 Haga:

מי שהיה עושה סחורה עם העכ"ום ובא חבירו וסייעו והטעה העכ"ום במדה או במשקל או במנין חולקין הריוח בין שעשה עמו בשכר או בחנם:

„Wenn jemand ein Geschäft mit dem Akum machte, und es kam ein anderer Jude und half ihm und betrog den Akum in Maß, Gewicht oder Zahl, so teilen sie sich in den Gewinn, einerlei, ob er ihm half gegen Bezahlung oder umsonst."

Choschen ha-mischpat 28,3:

אם עכ"ום תובע לישראל ויש ישראל יודע עדות לעכ"ום נגד ישראל ואין עד אלא הוא והעכ"ום תובעו שיעיד לו במקום שדיני העכ"ום לחייב ממון ע"פ עד אחד אסור להעיד לו ואם העיד משמתין אותו:

„Wenn ein Akum an einen Juden eine Forderung hat, und es ist da ein Jude, der Zeugnis ablegen kann für den Akum gegen den Juden, ohne daß noch ein Zeuge außer ihm da ist, und der Akum fordert ihn auf, für ihn zu zeugen, so ist es an einem Orte, wo es Gesetz der Akum ist, daß man auf die Aussage eines Zeugen Geld fordern kann, verboten, für ihn Zeugnis abzu-

legen; und wenn er das Zeugnis abgelegt hat, so soll man ihn exkommunizieren."

Choschen ha-mischpat 388,10:

מותר להרוג המוסר בכל מקום אפילו בזמן הזה ומותר להורגו קודם שימסור אלא כשאמר הריני מוסר פלוני בגופו או בממונו אפילו ממון קל התיר עצמו למיתה ומתרין בו ואומרים לו אל תמסור אם העיז פניו ואמר לא כי אלא אמסרנו מצוה להורגו וכל הקודם להורגו זכה׃

„Es ist erlaubt zu töten den Verräter überall auch heutzutage; ja es ist erlaubt, ihn zu töten, schon bevor er denunziert, sondern wenn er nur sagt: „Ich werde den und den denunzieren", (so daß er) an seinem Körper oder seinem Gelde, wenn es auch nur wenig Geld ist (Schaden leidet), so hat er sich dem Tode preisgegeben, und man warne ihn und sage zu ihm: „Denunziere nicht!" Wenn er aber trotzt und sagt: „Nein, ich werde doch anzeigen", so ist es ein gutes Werk, ihn totzuschlagen, und jeder, der ihn zuerst totschlägt, hat Verdienst (davon)."

Choschen ha-mischpat 388,15:

מי שמוחזק ששלשה פעמים מסר ישראל או ממונם ביד עכ״ום מבקשים עצה ותחבולה לבערו מהעולם׃

„Wenn von jemand konstatiert ist, daß er dreimal einen Juden oder deessn Geld an einen Akum verraten hat, so sucht man Mittel und Wege, ihn aus der Welt zu schaffen."

Choschen ha-mischpat 388, 16:

הוצאות שעשו לבער מסור כל הדרים בעיר חייבים לפרוע בהם אפילו אותם שפורעים מס במקום אחר׃

„Zu den Ausgaben, welche man gemacht hat, um einen Verräter aus der Welt zu schaffen, sind alle Einwohner des Ortes beizutragen verpflichtet, selbst diejenigen, die ihre Steuern an einem andern Orte zahlen."

Jore de' 239,1 Haga:

יהודי שנגנב לעכ״ום וחייבוהו לישבע במעמד שאר היהודים ויודעים שנשבע לשקר יכופוהו שיתפשר עם העכ״ום ולא ישבע לשקר אפילו אם היה אנוס על השבועה הואיל ויש חילול השם בשבועתו ואם היה אנוס וליכא חילול השם בדבר מבטל השבועה בלבו הואיל והוא אנוס בשבועה כדלעיל סי׳ רל״ב׃

Hierzu Kommentar באר הגולה:

עיין שם סעיף י"ד בהגה דבמקום שיש עונש מיתה מקרי שבועות אונס ולא חילק אם יש חילול השם בדבר ובאונס ממון כתב והוא דליכא חילול השם בדבר:

„Wenn ein Jude bestohlen hat einen Akum, und man legt ihm einen Eid auf in Gegenwart anderer Juden, und sie wissen, daß er falsch schwören würde, so sollen sie ihn nötigen, sich zu vergleichen mit dem Akum und nicht falsch zu schwören, selbst, wenn er genötigt würde, zu schwören, weil der Name entheiligt würde durch seinen Schwur. Wenn er aber gezwungen wird (zu schwören), und es ist keine Entheiligung des Namens in der Sache, so soll er den Schwur in seinem Herzen für ungültig erklären, weil er gezwungen ist zum Schwure, wie schon oben gesagt ist § 232."

„Siehe dort (Abschnitt 14 in der Haga): Wo Todesstrafe droht, nennt man es Notschwur und macht keinen Unterschied, ob darin eine Entheiligung des Namens liegt (oder nicht); aber bei Geldstrafen, schreibt er, (kann er) nur dann (falsch schwören), wenn keine Entheiligung des Namens zu befürchten ist."

Das nachstehende Kolnidere-Gebet betet die jüdische Gemeinde alljährlich am Versöhnungsfeste unter großer Feierlichkeit. Den hebräischen Urtext und seine Uebersetzung habe ich dem ausgezeichneten Buche von Theodor Fritsch „Der falsche Gott, Beweismaterial gegen Jahwe" (4. Auflage, Leipzig, Hammerverlag, Preis 3.50 Mk.) entnommen.

כל נדרי ואסרי ושבעי וחרמי וקונמי וקונסי וכנויי ושבועות דנדרנא ודאשתבענא ודאחרימנא ודאסרנא על נפשתנא מיום כפורים זה עד יום כפורים הבא עלינו לטובה בכלהון איחרטנא בהון. כלהון יהון שרן שביקין שביתין בטלין ומבטלין לא שרירין ולא קימין נדרנא לא נדרי ואסרנא לא אסרי ושבועתנא לא שבועות:

„Alle Gelübde, Entsagungen, Bannungen, Entziehungen, Kasteiungen und Gelöbnisse unter jedem Namen, auch alle Schwüre, so wir gelobt, geschworen, gebannt und entsagt haben werden — von diesem Versöhnungstage bis zum Versöhnungstage, der zu unserem Wohle herankommen möge —, bereuen wir hiermit allesamt; sie alle seien aufgelöst, ungültig, unbündig, aufgehoben und vernichtet; ohne Verbindlichkeit und ohne Bestand. Unsere Gelübde seien keine Gelübde; was wir entsagt, sollen keine Entsagungen, und was wir beschwören, keine Schwüre sein."

Das Kolnidre-Gebet ist neuerdings von Max Bruch in Musik gesetzt und wird gelegentlich auch in öffentlichen Konzerten vorgeführt und hebräisch gesungen. Die anwesenden Juden brechen darnach begreiflicherweise in jäh-

lenden Beifall aus, dem die christlichen Zuhörer in ihrer Ahnungslosigkeit sich gewöhnlich anschließen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Uebersetzung Dr. Jacob Eckers ist nun inzwischen durch ein neues gerichtliches Sachverständigen-Gutachten erhärtet worden. Am 14. Februar 1895 wurde vor der ersten Strafkammer des Landgerichts in Breslau gegen den Verbreiter eines Flugblattes verhandelt, das eine Anzahl Stellen aus dem „Judenspiegel" Dr. Eckers mit hebräischem und deutschem Urtext wiedergab. Als Sachverständiger wurde der Privatdozent Dr. Georg Beer zugezogen. Dieser sagte unter seinem Eide aus, „daß er die hebräischen Stellen sämtlich in einer der Breslauer Stadtbibliothek entnommenen Ausgabe des Schulchan-aruch gefunden habe, und daß der neben dem hebräischen Text stehende deutsche Wortlaut eine durchaus sinngemäße, wenn auch manchmal freie Uebersetzung der hebräischen Worte darstelle". Auf die Frage, ob das in den angezogenen Stellen mehrfach vorkommende Gebot des Totschlages nicht nur auf Abtrünnige der Juden, sondern auch auf andere Menschen bezogen werden könne, sagte Dr. Beer aus, „daß das in jenen Sätzen ausgesprochene Gebot zu töten, wie aus dem ganzen Sinn der Stelle hervorgehe, sich auch auf Christen beziehe". Auf das ausdrückliche Befragen des Staatsanwaltes, ob der hebräische Ausdruck nicht eine gelindere Uebersetzung zulasse, wie etwa „des Todes wert" oder dergl., erklärte der Sachverständige, „daß diese Sätze ein ganz striktes Gebot zu töten enthalten". Es kann also kein Zweifel bestehen, daß diese Gesetze richtig übersetzt sind.

Ich muß doch wohl annehmen, daß Ihnen als Landesrabbiner diese Tatsachen bekannt sind. Ebenso, daß Prof. Dr. August Rohling, den Sie als Quellenfälscher verdächtigen, in seiner kritischen Schrift „Der Talmudjude" für alle seine Darlegungen die Quellen auf das genaueste angibt. Ferner, daß der französische Gelehrte A. Pontigny im Jahre 1889 eine französische Ausgabe des Rohlingschen „Talmudjuden" besorgte, und daß der französische Abbé Maximilian de Lamarque, Doktor der Theologie, zu gleicher Zeit mit Pontigny eine zweite französische Uebersetzung herausgab, nachdem er sich durch zehn Jahre hindurch die Mühe genommen hatte, das Werk einer gründlichen Prüfung und Quellenvergleichung zu unterziehen! Ferner, daß der Franzose Eduard Drumont,

der weltbekannte Verfasser des Werkes „La France juive“, in seinem Vorworte zu der Uebersetzung Pontignys bemerkt: „Es kann nicht der geringste Zweifel an der Echtheit des Textes bestehen.“ Ferner, daß Rohling einen Preis von tausend Talern als Belohnung ausgesetzt hatte für den Nachweis, daß eine einzige der zitierten Talmudstellen unrichtig sei, daß aber weder in Deutschland, noch in Frankreich die gelehrten Rabbiner und ungetauften und getauften Laien, die das Werk Rohlings auf das gröbste angriffen und ihn einen Lügner und Fälscher nannten, sich die ausgesetzten Belohnungen zu verdienen vermochten!

Da Sie aber trotzdem die Kühnheit haben, „Rohling, Briman und Konsorten“ als Quellenfälscher zu bezeichnen, so erachte ich es als Ihre Ehrenpflicht, Herr Landesrabbiner, den Nachweis für die Berechtigung dieser Ihrer „Schmähungen, Verdächtigungen und ungeheuerlichen Auslassungen“ über diese Wahrheitskämpfer zu erbringen! Ich fordere Sie hiermit öffentlich dazu auf! Sie nehmen doch wohl selber nicht an, daß Ihre leere Behauptung, „jene Quellenfälschungen seien durch Gerichtsdokumente und durch Resolutionen der Theologen- und Orientalistenkongresse entlarvt und abgetan“, für einen solchen Nachweis gelten könne! Bitte, geben Sie diese „Gerichtsdokumente und Resolutionen“ doch so nachprüfbar an, wie ich es mit meinen Nachweisen tue! Die einzige positive Angabe, die Sie machen, daß nämlich jene „Quellenfälschungen“ bereits von Doktor Martin Luther als „Narrenwerk“ bezeichnet worden seien, ist um deswillen ganz besonders interessant, weil Luther 350 Jahre vor „Rohling, Briman und Konsorten“ gelebt hat! Sie müssen die Talmudschule sehr gründlich durchgemacht haben, wenn Sie solche „Beweise“ für ausreichend halten! Seit Luther ist ja auch die wissenschaftliche theologische Kritik, sogar die des streng geheimgehaltenen Talmud ein ganz erhebliches Stück weiter gekommen! Sie kennen doch wohl auch die beiden Schriften Luthers „Von den Juden und ihren Lügen“ und „Vom Sem Hamphoras“ und was er über die Rabbiner sagt! Mit welchen nur erdenklichen Mitteln der Bestechung und Bedrohung die Juden aber zu allen Zeiten versucht haben, eine Uebersetzung und Herausgabe der jüdischen religiösen Gesetzbücher zu verhindern, und wie die dabei Beteiligten oft auf recht geheimnisvolle Weise ums Leben kamen, das mögen die

Hörer meines Eisenacher Vortrags in der Einleitung zu Professor Dr. Rohlings „Talmudjuden" nachlesen. Das Buch ist zum Preise von nur einer Mark in einer Neuausgabe von Karl Paasch von der Deutschvölkischen Verlagsanstalt, Hamburg 1, Ferdinandstr. 5, zu beziehen. Auch Karl Paasch hat die Rohlingschen Quellenangaben aufs neue geprüft und für richtig befunden! Sollten die von mir angeführten Stellen der Eckerschen Uebersetzung Ihnen nicht genügen, so bin ich bereit, Ihnen noch mehrere Dutzend ähnlicher Stellen anzuführen.

Ihre mit Posaunenschall ausgestoßene Behauptung, „der Nachweis der Richtigkeit meiner Darlegungen könne mir ebensowenig gelingen wie usw.", ist ein erfreulich klarer Beweis dafür, wie meisterhaft Sie die talmudischen Methoden beherrschen! Ein nicht minder erfreulicher Beweis dafür ist Ihre Forderung, Sie würden nur solche Belege für beweiskräftig anerkennen, die ich „auf Grund eigener Wissenschaft neuerdings aus dem Talmud selbst erforscht haben könnte"! Nach dieser echt rabulistischen Auffassung dürfte z. B. ein Lehrer seinen Schülern in der Geographiestunde nur dann etwas über den Popocatepetel erzählen, wenn er diesen mexikanischen Berg selber bestiegen, ausgemessen und in all seinen geographischen, klimatischen, geologischen und metereologischen Verhältnissen persönlich erforscht hätte!

Sie würden die Richtigkeit meiner Angaben natürlich auch bezweifeln, wenn ich behaupte, die Erde sei eine Kugel und die Sonne ein glühender Gasball, da ich selber die Erde ja noch nicht umlaufen und auf der Sonne noch nicht gewesen sei. Umgekehrt wäre es Ihnen natürlich ein leichtes, mit Hilfe talmudischer Methoden mir zu beweisen, daß die Sonne ein schwarzer Tintenklecks oder der Bauchnabel des Leviathan und der Mond ein Hühnerauge des großen Og von Basan oder eine Käsescheibe sei. Mit derartigen öden Albernheiten und Beweisen befassen sich ja die talmudischen Schriften auf das allerausgiebigste! Sie kennen doch wohl den Tractatus Sopherim, den Tractatus Aboda sara, Gittin, Baba usw.! Ich kann ja begreifen, sehr geehrter Herr Landesrabbiner, daß Ihnen und Ihren Rassegenossen es sehr wenig willkommen ist, daß die harm- und ahnungslosen Akums immer tieferen Einblick in die Kulissengeheimnisse des Judentums gewinnen, nachdem sie hinter seine rein äußeren Kniffe und Pfiffe dank der unermüdlichen Tätigkeit des „Berliner Tageblatts" und der

„Frankfurter Zeitung" schon längst gekommen sind! Aber alle jüdischen Entrüstungs- und Auwaihschreie können auf die Dauer nicht verhindern, daß die Wahrheit marschiert!

Ich bin nun auf Ihren Einwand gefaßt, der Talmud bezw. Schulchan-aruch und besonders das Buch Coschen hamischpat habe heute für die Juden keine Gültigkeit mehr. Sollten Sie diesen Einwand erheben, so werde ich Ihnen sehr ausgiebig das Gegenteil beweisen, sowohl aus Beschlüssen neuzeitiger jüdischer General-Synoden und aus den Geständnissen von Rabbinern und nichtgetauften und getauften Laienjuden als auch aus praktischen vor ordentlichen Gerichten verhandelten Fällen und sonstigen Vorkommnissen, deren allgemeines Bekanntwerden die alljüdische Presse, die ja heute annähernd 90 Prozent aller deutschen Zeitungen und Zeitschriften umfaßt, wohlweislich verhindert hat. Aber auch das moderne freidenkerisch-atheistische Judentum, wie es sich im „Berliner Tageblatt", der „Frankfurter Zeitung" und ihrer Gefolgschaft verkörpert, kann aus seiner talmudischen Haut nicht heraus. Denn die Juden sind ja nicht durch den Talmud erst so geworden, wie sie sind, sondern der Talmud ist umgekehrt ein kennzeichnendes Erzeugnis der Juden, die seit vielen tausend Jahren immer das waren, sind und bleiben werden, was sie eben sind! Rasseneigenschaften sind unausrottbar! Der Talmud bliebe im jüdischen Blute selbst dann noch in Kraft, wenn er von Rechts wegen außer Geltung gesetzt würde!

Ich bedaure lebhaft, sehr geehrter Herr Landesrabbiner, daß ich Ihnen und Ihren Herren Rassegenossen so sehr auf die Nerven falle, aber Sie haben als gelehrter Rabbiner doch wohl ausreichende Möglichkeiten, mich sehr gründlich zu widerlegen und „abzutun"! Ich sehe daher Ihrer freundlichen Antwort oder auch Ihrer zart angedeuteten Anzeige beim Staatsanwalt „zwar bleich, aber gefaßt" entgegen, falls nicht schon vorher das jüdische Gesetz Choschen ha-mischpat 388,10, wie ja auch bereits zärtlich in Aussicht gestellt, gegen mich in Kraft tritt.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landesrabbiner, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung!

Dörrberg bei Gräfenroda i. Thür.,
den 28. Hartung (Januar) 1919.

Dr. phil. nat. Artur Dinter.

Meine vorstehende Antwort auf die öffentliche Herausforderung des Herrn Landesrabbiners lehnte die freisinnige „Eisenacher Tagespost“ (Hauptschriftleiter Philipp Kühner, verantwortlicher Schriftleiter für den politischen Teil Ewald Doch, für den übrigen Teil Hermann Rabe) wegen „Papiernot und Gasmangel“ ab. Auf meinen dringenden Einspruch erklärte sie sich schließlich bereit, meine Erwiderung um mehr als die Hälfte gekürzt zu bringen. Wenn ich in der „Eisenacher Tagespost“ überhaupt zu Worte kommen wollte, mußte ich mich notgedrungen damit begnügen, und die Antwort erschien nun endlich in der angegebenen Kürzung am 1. März 1919, fünf und eine halbe Woche nach der mich schwer verdächtigenden Herausforderung des Herrn Landesrabbiners. Die ungekürzte Antwort erschien als Sonderbeilage zu Nr. 876 der „Deutschen Zeitung“ vom 27. März 1919 und als Leitartikel in Nr. 33 der „Deutschvölkischen Blätter“ vom 5. September 1919, beide Male unter dem Titel: „Lichtstrahlen aus dem Talmud, offene Antwort an den Landesrabbiner von Sachsen-Weimar-Eisenach, Herrn Dr. Wiesen“. Ferner brachte sie der „Hammer“ in seiner Nr. 401 vom 1. März 1919 unter der Ueberschrift „Der Landesrabbiner gegen Dr. Dinter“.

Aber was geschah nun? Die „Eisenacher Tagespost“ erteilte in der gleichen Nummer 51 vom 1. März 1919 dem Herrn Landesrabbiner abermals das Wort zu Ausführungen, die etwa den doppelten Umfang der meinen hatten! Trotz „Papiernot und Gasmangel“! Obwohl nun die neuen Ausführungen des Landesrabbiners teils unwahr, teil beleidigend waren, lehnte die „Eisenacher Tagepost“ eine nur aus wenigen Zeilen bestehende Abwehr abermals ab mit der Begründung, „die Erörterung sei für sie abgeschlossen“. Diese alljüdische Kampfesweise ist so bezeichnend, daß darüber kein Wort zu verlieren ist.

Ich ließ nunmehr die nachstehende ausführliche Erwiderung unter dem Titel „Lichtstrahlen aus dem Talmud“, zweiter offener Brief an den Landesrabbiner von Sachsen-Weimar-Eisenach, Herrn Dr. Wiesen“ in den „Deutschvölkischen Blättern“ Nr. 33 bis 47 vom 5. Scheiding (September) bis 11. Julmond (Dezember) 1919 erscheinen. Hierbei ist die Erwiderung des Herrn Landesrabbiners auf meinen ersten offenen Brief

lückenlos wiedergegeben und meine Entgegnung den einzelnen Abschnitten jedesmal gleich beigefügt:

Zweiter offener Brief an den Landesrabbiner von Sachsen-Weimar-Eisenach, Herrn Dr. Wiesen.

„An Herrn Dr. Artur Dinter.

(Wir haben von der Zuschrift des Herrn Dr. Dinter Herrn Dr. Wiesen Kenntnis gegeben, der uns dazu die nachstehende (von uns stellenweise gekürzte) Entgegnung sendet, mit der wir die Erörterung für uns als abgeschlossen ansehen. D. Red.)

Daß Sie meine Aufforderung mit großer Freude begrüßen und mir dafür zugleich im Namen aller Ihrer „Gesinnungsgenossen und Mitkämpfer" danken würden, habe ich als selbstverständlich vorausgesetzt, denn eine solche willkommene Gelegenheit, Schmähungen und Beschimpfungen aus Ihrer antisemitischen Hetzrede neuerdings zu wiederholen und dem Publikum glaubhaft zu machen, durften Sie sich gewiß nicht entgehen lassen. In dieser Voraussetzung und in der richtigen Erwägung, daß Sie bei Ihrer unsagbaren Unwissenheit auf dem Gebiete der talmudischen Literatur, von deren Wesen Sie keine blasse Ahnung haben und deshalb mit mir zu diskutieren außerstande sind, habe ich dennoch und lediglich deshalb nur solche Quellenangaben von Ihnen verlangt, die Sie „auf Grund eigener Wissenschaft aus dem Talmud neuerdings selbst erforscht haben könnten", um Ihnen wissensachftliche Selbsterkenntnis abzunötigen."

Die Anmerkung der Schriftleitung ist irreführend, denn sie verschweigt, daß meine Zuschrift um mehr als die Hälfte von der Schriftleitung gekürzt worden war und sucht den Anschein zu erwecken, als seien nur die Ausführungen des Herrn Landesrabbiners stellenweise gekürzt, mir aber das Wort zu unbeschränkter Verteidigung gelassen worden. Es wäre belangreich, zu erfahren, welchen Umfang und Inhalt die „stellenweise Kürzung" des Herrn Landesrabbiners hatte.

Auf die üblichen jüdischen Tiraden „Schmähungen, Beschimpfungen, antisemitische Hetzrede usw." näher einzugehen, verlohnt sich nicht. Daß der Herr Landesrabbiner aber nicht müde wird, sie immer von neuem wieder abzuleiern, scheint seiner „wissenschaftlichen Selbsterkenntnis" zu entspringen. Wie es um diese bestellt ist, wird aus den — — —

„Aber Sie haben als antisemitischer Schriftgelehrter — — —"

Nur Geduld, Herr Landesrabbiner, Sie werden gleich rasiert! Und zwar gründlich! Seien Sie ganz unbesorgt! Wie es um Ihre „wissenschaftliche Selbsterkenntnis" bestellt

ist, wird die nachfolgende Untersuchung mit eindeutiger Klarheit ergeben. Daß Sie aber Ihre „wissenschaftliche Selbsterkenntnis" — — —

„Aber Sie haben als antisemitischer Schriftgelehrter — — —"

Gedulden Sie sich doch nur einen Augenblick, Herr Landesrabbiner! Sie dürfen ja gleich weiterreden! Mit Händen und Füßen! So viel Sie nur wollen! Daß Sie aber Ihre „wissenschaftliche Selbsterkenntnis" auch mir abnötigen wollen, das geht entschieden zu weit! Nächstens verlangen Sie von mir noch, daß ich mich Ihnen zuliebe beschneiden lasse! Aber das wird Ihnen nicht gelingen! Ich hege nämlich gegen diese Prozedur eine lebhafte Abneigung und werde mich mit meinen gutgenagelten Bergschuhen aus Leibeskräften dagegen wehren! Also bitte!

„Aber Sie haben als „antisemitischer Schriftgelehrter" dafür kein Verständnis und suchen den Anschein zu erwecken, als ob Sie wirklich meiner Aufforderung klipp und klar nachgekommen wären, was Sie aber in Wirklichkeit nicht getan haben. Ich lasse Sie selbst sprechen: „Von vornherein erkläre ich, daß ich mich dabei nicht auf die Arbeiten der „Rohling, Briman und Konsorten", wie Sie sich so freundlich auszudrücken belieben, stützen werde, sondern ganz im Gegenteil...." Ja, Herr Dr. D., hier sind Sie schon zu Beginn Ihrer Antwort aus der Rolle gefallen, denn Ihr „Gegenteil" ist kein Gegenteil, sondern dasselbe. Es sind dieselben Quellenfälscher „Rohling, Briman und Konsorten", auf die Sie Ihre Rechtfertigung stützen wollen, die aber meinerseits als abgetan bezeichnet wurden, weil sie vor dem Forum der Wissenschaft und von dem gerecht waltenden Genius der Menschheit verurteilt, gezüchtigt, als erbärmliche Fälscher und betrügerische Plagiatoren gebrandmarkt worden sind."

Sehen wir uns zunächst nun einmal dieses „Forum der Wissenschaft" etwas näher an! Ich vermute, daß es sich als echt jüdisches Forum erweisen und daß auch der „gerecht waltende Genius der Menschheit" stark beschnitten sein wird. Daß es diesem „Forum der Wissenschaft" nicht gelungen ist, auch nur den Schatten eines Beweises zu erbringen, der Sie berechtigt, die Wahrheitskämpfer Rohling und Briman als „erbärmliche Fälscher" und „betrügerische Plagiatoren" zu bezeichnen, das wird diese Untersuchung einwandfrei ergeben. Als was aber Sie, Herr Dr. Wiesen, Landesrabbiner von Sachsen-Weimar-Eisenach, sich hierbei entpuppen, das wird das Endergebnis in überraschender Weise klarstellen. Reden Sie einstweilen weiter! Ich ziehe unterdessen das Rasiermesser noch etwas ab.

„Sie zitieren Brimans „Judenspiegel“, auf Grund dessen einmal im Jahre 1883 in Münster ein Freispruch erfolgt ist, wobei Sie aber unzählige Verurteilungen verschweigen, welche insbesondere dieses Machwerk durch Glaubhaftmachung seiner Täuschungen verursacht hat. Ich komme hierauf noch zurück.“

Mit Verlaub, Herr Landesrabbiner! Ich habe nicht eine einzige Verurteilung der Art, wie Sie sie kennzeichnen, verschwiegen, denn ich kenne keine, und soweit ich inzwischen feststellen konnte, gibt es auch keine! Keine einzige! Aber Sie kommen darauf ja noch zurück! Darum fahren Sie fort!

„Einstweilen habe ich festzustellen, daß neben Rohling und Briman also auch Dr. Jakob Ecker in Münster zu Ihren Gesinnungsgenossen gehört. Sie verehren sie als „Wahrheitskämpfer“. Sie sind über meine „Kühnheit“ erbost, daß ich sie als Quellenfälscher bezeichne, ja, Sie erachten es sogar als meine „Ehrenpflicht“, den Nachweis für die Berechtigung meiner „ungeheuerlichen Auslassungen usw.“ über diese „Wahrheitskämpfer“ zu erbringen. Dieser Ehrenpflicht komme ich hiermit gern nach.“

Daß ich über Ihre Kühnheit — „erbost“ sein könnte, ist nicht gut möglich, denn Kühnheit habe ich bei Ihnen bis jetzt noch nicht wahrgenommen. Ich habe nur aus angeborener Höflichkeit die Bezeichnung „Kühnheit“ anstelle eines andern Wortes gewählt, das wohl besser am Platze gewesen wäre, und für das in Ihren Kreisen das Wort „Chuzpe“ üblich ist. Hoffentlich aber gibt mir Ihr Versprechen, Ihrer Ehrenpflicht nachzukommen, noch erfreuliche Gelegenheit, nicht Ihre „Kühnheit“, wohl aber Ihre Kühnheit zu bewundern! Denn kühne Gegner sind mir die liebsten, weil sie die ehrlichsten sind.

„Rohling hat nicht nur die Talmudisten der Vorzeit, sondern auch die Heroen des Christentums, die geistigen Führer der evangelischen Kirche mit Schmutz und Kot besudelt. Er hat in Nordamerika in seiner Schrift: „Der Antichrist und das Ende der Welt“ (St. Louis 1875, S. 58) die Reformatoren Luther, Melanchton, Zwingli und Calvin „Schurken“ genannt, „die irgend welche persönliche Sittlichkeit nicht besessen“. In derselben Schrift schmäht er die Religionsprinzipien der evangelischen Kirche als „Schandlehren“ und sagt weiter: „Wohin der Protestantismus seinen Fuß setzt, da verdorrt das Gras. Geistige Leere, Verwilderung der Sitten, schauerliche Trostlosigkeit der Herzen sind seine Früchte; ein Protestant, der nach Luthers Rezepten lebt, ist ein Ungeheuer; Vandalismus und Protestantismus sind identische Begriffe....“

Halten Sie ein, Herr Landesrabbiner, — um Gotteswillen, halten Sie ein! Sie wollten ja doch den Nachweis liefern, daß Rohling ein Quellenfälscher sei! Aber das tun Sie ja gar nicht! Sie erzählen mir, was

für Ansichten Rohling über Luther, Melanchthon, Zwingli usw. geäußert hat. Aber das interessiert mich hier garnicht! Ich brenne danach, von Ihnen den Nachweis zu hören, daß Rohling ein Quellenfälscher gewesen sei! Hören Sie? — Ein Quellenfälscher!

„Redliche Protestanten werden sich mit Abscheu von ihren bisherigen sogenannten Kirchen abwenden, wenn sie in Erfahrung bringen, was für Schurken jene waren, die den Protestantismus ins Leben riefen.“

Damit wollen Sie nun beweisen, daß Rohling ein Quellenfälscher war? Ich begreife ja, daß es Ihnen sehr schwer fällt, von der jüdischen Methode, einen Wagen auf ein falsches Geleis zu schieben, abzulassen! Aber wenn Sie Ihrer Ehrenpflicht, den Nachweis zu liefern, daß Rohling ein Quellenfälscher gewesen sei, genügen wollen, so müssen Sie schon auf dem Hauptgeleise bleiben! Wenn es aber wirklich den Tatsachen entspricht, daß Rohling sich in der von Ihnen angegebenen Weise über Luther usw. geäußert hat, — ich vermag es leider noch nicht nachprüfen, da ich die von Ihnen angeführte und in Amerika im Jahre 1875 erschienene Schrift Rohlings bisher weder in einer Universitätsbibliothek noch im Buchhandel auftreiben konnte — so bewiese das nur, daß Rohling sich mit Leidenschaft für seine Ueberzeugung einzusetzen vermochte, daß er also nicht nur ein Wahrheitskämpfer, sondern sogar ein Wahrheitsfanatiker, also das Gegenteil eines Quellenfälschers war, wobei es ganz unerheblich ist, ob wir seiner Ueberzeugung beizupflichten vermögen oder nicht. Der Zweck des Stinkbombenverfahrens, das Sie hier üben, ist ja durchsichtig genug und macht Ihrer „wissenschaftlichen Selbsterkenntis“ alle Ehre! Hoffentlich aber kommen Sie nun bald zur Sache, um die es sich hier handelt!

„In seiner anderen Schrift: „Der Talmudjude“ bietet Rohling 1000 blanke Taler jedem, der seine Talmudzitate als erdichtet, unwahr und erfunden nachweist und appelliert im voraus an das Urteil der Deutsch-Morgenländischen Gesellschaft. Der Professor der evangelischen Theologie, Franz Delitzsch in Leipzig, hat in der Schrift: „Rohlings Talmudjude“ die verlangten Nachweise erbracht: „Falsche Uebersetzungen“, S. 16. Unwissenheit“, S. 18. „Entstellte Texte“, S. 21. „Falsche Unterschiebung“, S. 23. „Lügen“, S. 26. „Schauderhafte Verleumdung“, S. 27. „Falsche Zeugnisse“, S. 29. „Entstellungen durch Verschweigen“, S. 30 ff. „Unwahrheiten“, S. 32. „Falsche Deutungen“, S. 34. „Tendenziös falsche Uebersetzungen“, S. 37. Falsche Schlüsse aus entstelltem Sachverhalt“, S. 43. „Gewissenlosigkeit“, S. 65. Verleumderische

Unwahrheit", S. 95 usw. „Wo bleiben nun", fragte Herr Prof. Delitzsch, „die tausend blanken Taler, die er mit stolzem Selbstbewußtsein für die Unantastbarkeit seiner Zitate einsetzte? Hat er wirklich noch den Mut, mit mir vor die Deutsch-Morgenländische Gesellschaft hinzutreten?"

Na endlich! Nun kommen wir der Sache schon näher! Erlauben Sie nur, daß ich das Rasiermesser noch etwas abziehe! Es kratzt immer noch ein bißchen, und Sie sollen doch für Ihr Geld möglichst gut und glatt rasiert werden! — So, jetzt kann es gehen! Gestatten Sie!

Zunächst wollen wir einmal diesen „Professor der evangelischen Theologie, Franz Delitzsch in Leipzig" selber etwas näher beschauen, ehe wir seine sogenannten Nachweise gegen Rohling unter die Lupe nehmen. Der „Semi-Kürschner" (literarisches Lexikon der Schriftsteller, Dichter, Bankiers, Geldleute, Aerzte, Schauspieler, Künstler, Musiker, Offiziere, Rechtsanwälte, Revolutionäre, Frauenrechtlerinnen, Sozialdemokraten usw. jüdischer Rasse und Versippung, die von 1813—1913 in Deutschland tätig oder bekannt waren, herausgegeben von Philipp Stauff, Berlin-Großlichterfelde, Moltkestr. 46a, Preis 6.— Mk.) sagt über ihn: „Antiquar Hirsch war sein jüdischer Pate." Das klingt schon recht vielversprechend! Ein Gewährsmann, ein evangelischer Pfarrer, schreibt mir dazu, es sei all- und stadtbekannt, daß Franz Delitzsch der uneheliche Sohn eines Juden gewesen sei. Daß er trotz seiner Taufe „an seinem jüdischen Volke hing," habe mein Gewährsmann „als eifriger Besucher seiner Vorlesungen selbst wahrgenommen". Ein anderer Gewährsmann schreibt mir: „Der Professor Franz Delitzsch war ein echter Jude. Ich habe das kleine, krumme Männchen noch öfter mit eignen Augen gesehen." Zu allem Ueberfluß hat nun Franz Delitzsch selber aus seiner jüdischen Abstammung keinen Hehl gemacht, wie aus seinem Geständnis an Briman hervorgeht (Abbé Dr. Clemens Victor, „Prof. Rohling, die Judenfrage und die öffentliche Meinung", Leipzig 1887, 2. Aufl., Seite 14). Danach ist Franz Delitzsch erst in seinem 20. Lebensjahre zum Christentume übergetreten. Der „Professor der evangelischen Theologie", den Sie als Paradepferd uns hier vorreiten, ist also, wie Sie selber, Herr Landesrabbiner, von Hause aus regelrecht beschnitten! Und was von solch einem Zeugen in jüdischer Sache zu halten ist, darüber geben uns ja

zahlreiche jüdische Selbstbekenntnisse zweifelsfreie Klarheit. Die „Archives israélites“ in Paris schrieben im Jahre 1864: „Das Siegel der Israeliten wird uns durch die Geburt aufgeprägt, und dieses Siegel können wir niemals verlieren, niemals es ablegen; selbst der Israelit, der seine Religion verleugnet, der sich taufen läßt, hört nicht auf, Israelit zu sein, und alle Pflichten eines Israeliten obliegen ihm nach wie vor.“ Der Jude E. M. Oettinger bekennt in seinem offenen Briefe an Richard Wagner (Dresden 1869, S. 5) „er sei nur darum katholischer Christ geworden, um ungefährdet Jude bleiben zu dürfen.“ Moritz Scherbel erzählt in der „Allgemeinen Zeitung des Judentums“ 1898, Nr. 36, von einem getauften jüdischen Arzt, der zu ihm sagte: „Uebrigens, wenn ein geschmadter (getaufter) Jude Ihnen sagt, daß er sich aus Ueberzeugung geschmadt hat, dann lügt er.“ Der evangelische Prediger Wallfisch erklärte 1894 in einem Vortrage „Unparteiisches über die Judenfrage“ (siehe „Deutsche Wacht“ vom 16. 3. 1894): „Ich bin ein Jude und bleibe es auch, ja jetzt, nachdem ich den christlichen Glauben kennen gelernt, bin ich erst ein rechter Israelit geworden.“ Sollten Ihnen diese jüdischen Geständnisse nicht genügen, so schlagen Sie bitte den Stoffnachweis auf, den ich meinem Zeitromane „Die Sünde wider das Blut“ (10. Aufl., 81.—90. Tausend, Verlag Matthes und Thost, Leipzig) beigegeben habe, da werden Sie noch Dutzende ähnlicher jüdischer Selbstbekenntnisse finden! Das Ergebnis läßt sich zusammenfassen in die Worte des jüdischen Professors Dr. Heinrich Grätz (sein richtiger Name ist natürlich nicht Grätz, sondern Hirsch), die er in seiner „Geschichte der Juden“ (Leipzig 1870) Seite 368 über Börne und Heine schrieb: „Sie haben zwar beide sich äußerlich vom Judentume losgesagt, aber nur wie Kämpfer, die des Feindes Rüstung und Fahne ergreifen, um ihn desto sicherer zu vernichten!“

Sie werden uns deutschgeborenen Christen es nicht verargen dürfen, Herr Landesrabbiner, wenn wir diesen jüdischen Selbstbekenntnissen zufolge einen getauften Juden als Schiedsrichter in jüdischer Sache von vornherein nicht anerkennen! Und nun gar noch einen solchen wissenschaftlichen Dilettanten, wie dieser Franz Delitzsch auf dem Gebiete Rohlings es war und wie Sie selber es sind,

Pseudogelehrte, denen nicht nur die einfachsten Grundsätze deutscher Wissenschaftlichkeit, Gründlichkeit und Redlichkeit, sondern auch die elementarsten Begriffe wissenschaftlichen Anstandes abgehen! Ich selber bin auf dem Gebiete der rabbinisch-talmudischen Literatur Laie und maße mir nicht an, mich in einen fachlichen Streit einzulassen. Aber als gelernter Naturwissenschaftler, der eine sehr strenge exakt-wissenschaftliche Schulung durchgemacht und als Zögling des philosophischen Seminars der Universität Straßburg durch die Schule des Platonischen und Kantischen Denkens hindurchgegangen ist und als ein Mann, der auf den verschiedensten Lebensgebieten sehr gründliche praktische Erfahrungen mit Juden sammeln konnte, bin ich sehr wohl imstande, die Methoden zu beleuchten, deren Sie und Ihresgleichen sich bedienen, den harmlosen Deutschen Sand in die Augen zu streuen! Es gehört ein vollgerüttelt Maß jüdischer Frechheit dazu, wenn Delitzsch es wagt, einem Fachmanne wie Prof. Dr. August Rohling auf seinem Fachgebiete entgegenzutreten! Wie es um die Fachkenntnis des Professor Delitzsch auf dem Gebiete der talmudisch-rabinischen Literatur bestellt war, geht aus folgendem hervor:

Der von Ihnen so geschmähte Dr. Briman, nach dem Urteile der „Rabbinischen Literaturzeitung" (Berlin, März 1881, Schriftleitung Oberrabbiner Dr. Hildesheimer) „der bedeutendste Kenner der talmudisch-rabbinischen Literatur des 19. Jahrhunderts" schreibt an seinen Beichtvater Pater J. Deßlé: „Delitzsch ist, obschon konvertit, dennoch auf dem Gebiete der rabbinischen Literatur ein Unwissender im höchsten Grade. Beispiele hiervon hat er mir in Hunderten gezeigt. Als ich ihn bat, nachdem ich ihm meinen Gegenbesuch machte, mit ihm einige Zeilen Talmud durchzunehmen, sah ich, daß er nichts, garnichts davon versteht. Alles, was er in seinen Bibel-Kommentaren aus der rabbinischen Literatur zitiert, hat er von einem russischen Juden, den er zu diesem Zwecke schon seit Jahren bei sich behält (Der Jude wohnt im Institutum Judaicum) und der ihm allen Stoff nötigenfalles gibt. Der Jude selbst sagte mir, er sei mit dem Goi (Delitzsch) unzufrieden, weil er ihn immer belästige, daß er Christ werden möchte; doch bleibe er stets bei ihm darum, weil er (Delitzsch) gut zahle, und dem Judentume auch viel Gutes

durch sein Hierbleiben erwächst" (Abbé Dr. Clemens Victor, Professor Dr. August Rohling, die Judenfrage usw., S. 14). Auf einen russischen Talmudjuden geht also die ganze Wissenschaft des Professors Delitzsch zurück! Dieser mangelhaften eigenen Kenntnis und unehrlichen Gesinnung entsprechen nun durchaus die sogenannten „Nachweise", die er gegen Rohling erbracht hat! Da er Rohling schlechterdings nicht widerlegen kann, bleibt ihm nichts anderes übrig, als sich übelster Taschenspielerkunststücke zu bedienen, um Rohling in den Augen kritikloser Leser herabzusetzen. Rohling zitiert in seiner Schrift „Der Talmudjude" mehr als 400 Stellen aus dem Talmud und Schulchan-aruch (wenn ich mich nicht verzählt habe, sind es genau 447). Delitzsch ist aber nur imstande, von diesen mehr als 400 Zitaten drei herauszufinden, von denen er behaupten kann, sie seien falsch übersetzt! Welcher talmudischen Windbeutelei sich Delitzsch aber dabei bedient, ist aus folgendem ersichtlich:

Rohling schreibt nach Delitzsch auf Seite 62 seiner Schrift: „Einem Israeliten, sagt der Talmud, ist es erlaubt, einem Goj Unrecht zu tun, weil geschrieben steht: Deinem Nächsten sollst du nicht Unrecht tun (Lev. 19, 13)". Delitzsch muß zugeben, daß das Zitat stimmt, „aber", fährt er fort, „Die Uebersetzung „Unrechttun" ist falsch. Das betreffende hebräische Wort heiße zu Deutsch nur „bedrücken"! Und der Sinn der Stelle sei, „daß der Jude in Handels- und Dienstverhältnissen härter gegen den Nichtjuden sein darf als gegen den Volksgenossen"! Man höre! Als ob dadurch die Uebersetzung Rohlings eine wesentliche Aenderung erführe!!

Sehr belangreich ist das hier von dem Juden Delitzsch gemachte Geständnis, daß der Jude unter dem „Nächsten" nur den Juden, aber nicht den Nichtjuden versteht! Dieser Sachverhalt wird auch durch das Zeugnis zweier hervorragender Gelehrter bestätigt, auf das mich Houston Stewart Chamberlain in einem Briefe aufmerksam macht, den er mir dieser Tage anläßlich der Lektüre meines ersten offenen Briefes an Sie, Herr Landesrabbiner, schrieb. Die betreffende Briefstelle Chamberlains lautete: „Nun habe ich zufällig in den letzten 2 Tagen — in ganz andere Studien vertieft — 2 wichtige Stellen gefunden in Bezug auf jene ewige Frage, was das jüdische Gesetz unter einem „Nächsten" versteht, 2 Stellen von entscheidender Wichtigkeit als Zeugen, daß darunter einzig

der Jude verstanden wird. Die eine Stelle stammt vom Bischoff Lightfoot, der während der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wirkte und anerkannter Maßen einer der größten Theologen aller Zeiten ist; die andere Stelle findet sich in dem wundervollen Werke „die vier kanonischen Evangelien“ des Heidelberger Theologie-Professors Adalbert Merx, Zeitgenosse Lightfoots, und der vielleicht das größte Sprachgenie unter den deutschen Theologen neuerer Zeit war. Beide Gelehrte waren nichts weniger als Antisemiten, vielmehr neigten sie als christliche Theologen zur Bewunderung des auserwählten Volkes; doch waren sie redliche Männer; bestrebt, der Wahrheit zu dienen, selbst dort, wo sie Vorurteilen widersprachen.

Die Stelle aus Lightfoot teile ich Ihnen beiliegend im Original mit. Auf Deutsch lautet sie: „Im Originaltext (Leviticus 19, 18) ist das Wort „Nächster“ offensichtlich auf das jüdische Volk beschränkt: „Du sollst keinen Zorn hegen gegen die Kinder deines Volkes, sondern du sollst deinen Nächsten wie dich selbst lieben“. Aus der Frage des Gesetzeskundigen (Lukas 10, 29) dürfen wir entnehmen, daß die Bedeutung dieses Ausdrucks einen häufigen Gegenstand zur Diskussion abgab. Der Heiland erweitert und vergeistigt diese Bedeutung; und in diesem umfassenden Sinne als anwendbar auf eine allgemeine Brüderschaft aller Menschen gebraucht der heilige Paulus das Wort an dieser Stelle (Ligthfoot „St. Paul's Epistle to the Galatians“ London 1914, zuerst erschienen 1865, Seite 209).“

Die von Chamberlain aus Merx mitgeteilte Stelle lautet: „Adalbert Merx, die vier kanonischen Evangelien nach ihrem ältesten bekannten Texte; Uebersetzung und Erläuterung der syrischen im Sinaikloster gefundenen Palimpsesthandschrift, 2. Teil, 1. Hälfte, Matthäus (Berlin 1902), Seite 293 ff.: Die Pharisäer müssen natürlich die pharisäische Praxis billigen, und darum läßt Syrsin sie richtig antworten: Wer sagt, er wolle den Willen des Vaters thun, und ihn nicht thut, — der thut ihn. Das ist das Hervortreten der inneren Verkehrtheit, das ist die Selbstcharakteristik jener Schriftgelehrten, die alles nach den Buchstaben halten und dabei das Wesentliche lassen. Ich habe 1, 238 gesagt, daß man das Treffende dieser Charakteristik der herrschenden Richtung der Gesetzeslehrer aus dem kanonischen Rechte erst richtig verstehen könne, ich gebe hier einige Beispiele, die zugleich dazu dienen sollen, Luk. 10, 27—37 zu beleuchten. Dort fragt ja ein

Lehrer des Gesetzes: Wer ist mein Nächster? Es war also nicht so ohne weiteres klar, daß jeder Mensch der Nächste (rea!) sei.

Nun lese man Bab. qam. 4,3, wo vom Schadenersatz die Rede ist, den jemand für das von seinem stößigen Ochsen angerichtete Unheil zu leisten verpflichtet ist: 1. Stößt der Stier eines Israeliten einen dem Tempel geweihten Stier oder umgekehrt, so wird kein Schadenersatz geleistet, denn das Gesetz redet vom Stiere des Nächsten (2. Mos. 21, 35) und nicht vom geweihten Stiere. 2. Stößt der Stier eines Israeliten den eines Götzendieners (Akum), so leistet der Israelit keinen Schadenersatz (weil der Götzendiener nicht sein Nächster ist). 3. Stößt der Stier eines Götzendieners den eines Israeliten, so muß jener den ganzen Schaden bezahlen. (Hier wird der Satz, daß der Heide nicht der Nächste des Israeliten ist, plötzlich rechtzeitig vergessen.) Ganz analog wäre die Gesetzeslehre beim Depositum zu fixieren, daß das verloren gegangene Depositum eines Heiden bei einem Juden nicht ersetzt werden muß, weil er nicht sein Nächster ist, umgekehrt aber müßte der Heide das bei ihm deponierte Gut eines Juden diesem ersetzen, wenn es verloren geht. So ist Maimonides Jad Hilk. Sechir. 2, 1 zu schließen. Aehnlich steht es mit dem Begriffe des Nächsten, sogar wo es sich Bab. qam. 9—11 um Proselyten handelt, sie stehen dem geborenen Juden rechtlich nicht gleich. Denn was einem Proselyten geraubt ist, wird, wenn der Räuber es nach dem Tode seines Opfers gesteht, nicht an die (unbekehrten) Verwandten des Proselyten zurückerstattet, sondern mit 20 Prozent Agio den Priestern gegeben, während das einem Israeliten Geraubte, wenn es zutage kommt, Ba. qam. 9, 5 seinen Verwandten bis ans Ende der Welt — der Text sagt bis nach Medien — nachgetragen werden. Dies die Religionsunterschiede in Betracht ziehende jüdische Erbrecht hat Justinian gegen Ketzer und Samaritaner adoptiert, es war ein gutes Mittel, Bekehrungen zu erzielen. Neben dem Rea, dem gemeinen Manne in Israel, steht der Chaber, d. h. Genosse, aber es heißt auch ein „vornehmer Herr" Mischna Sota 9, 15."

Soweit die Mitteilungen Chamberlains. Die Zeugnisse dieser Gelehrten decken sich durchaus mit dem, was Rohling in seinem „Talmudjuden" und Briman in seinem „Judenspiegel" mitteilt, so Choschen ha Mischpat 272, 1,

272, 8, 272, 9 wo vorgeschrieben wird, wie ein Jude sich zu verhalten hat, wenn der Esel eines Juden bezw. eines Akum unter seiner Last zusammenbricht. (Eckerts Untersuchung über Brimans Judenspiegel S. 24) usw. und viele Dutzende von Zitaten und Beispielen, die Rohling im 3. Teile seines Talmudjuden unter dem Titel: „Die verderbte Sittenlehre des Talmudjuden" anführt.

Die beiden übrigen von den drei einzigen „falschen Uebersetzungen", die Delitzsch allein unter den mehr als 400 von Rohling zitierten Talmudstellen ausfindig machen kann, drehen sich um die Frage, ob ein Rabbi oder ein Rabe (sic!) einer Schlange den Kopf abgebissen habe (in einem Schwanke, der im Talmud erzählt wird), und darum, ob mit einem Manne namens Elias, von dem der Talmud unzüchtige Geschichten erzählt, der Prophet Elias (wie Rohling annimmt) gemeint sei oder nicht! Als ob dadurch an der Sache selbst etwas geändert würde! Von seiner 120 Seiten starken Streitschrift Delitzschs gegen Rohling nimmt die Auseinandersetzung über diese drei „falschen Uebersetzungen" ganze sechseinhalb Seiten ein! In der Inhaltsangabe werden sie alsdann sogar nur als „entstellte" Uebersetzungen verzeichnet! In der Kapitelüberschrift aber werden sie frischweg „falsche" Uebersetzungen benannt! Die übrigen Kapitel der Schrift Delitzsch gegen Rohling tragen die Ueberschriften: „Entstellte Texte" (7 Fälle), „Entstellungen durch Verschweigen" (2 Fälle), „Falsche Deutungen" (6 Fälle), „Falsche Konsequenzen" (7 Fälle), „unbillige Verwertungen" (6 Fälle), „Monstrositäten aus entlegenen Winkeln" (5 Fälle). Das ist alles, was unter den mehr als 400 Zitaten der Jude Delitzsch dem Prof. Rohling am Zeuge flicken konnte trotz heftiger Beihilfe seines russischen Talmudjuden! All die Talmudstellen, die Lug und Betrug, Diebstahl und Mord und Totschlag, Schändung und Ehebruch an und mit einer Christin nicht nur rechtfertigen, sondern unter Umständen sogar gebieten, konnte Delitzsch nicht widerlegen! Er macht zwar ein mächtiges Geseires um die Dinge herum, aber sie aus der Welt zu schaffen ist er außerstande!

Und genau derselben talmudischen Spiegelfechterei bedienen Sie sich, Herr Landesrabbiner, in der Wiedergabe der sogen. „Nachweise" Delitzsch gegen Rohling! Sie greifen einige Kapitelüberschriften aus dem Delitzschschen Machwerke heraus, reißen einige Schlagworte aus dem

Zusammenhang, setzen sich selber in wichtige fachmännische Positur, indem Sie diese Worte mit Anführungsstrichen versehen, und haben die bodenlose „Kühnheit“, diese faulen Pflaumen den ahnungslosen Akums als frisches Obst aufzutischen, dazu schreien Sie noch gehörig „Auwaih“ und appellieren mit lyrischem Augenaufschlag an den „gerecht waltenden Genius der Menschheit“! Das ist die typisch jüdische Kampfesweise, wie sie uns, die wir in der vordersten Front des Kampfes gegen die Ueberhebung des Judentumes stehen, ja zur Genüge bekannt ist, auf die aber immer noch die große Mehrheit unserer harmlosen deutschen Volksgenossen hereinfällt! Aber seien Sie tief beruhigt, die Aufklärung marschiert! Dafür sorgen die Juden selber ja am allerbesten und Sie, Herr Landesrabbiner, gehen Ihren Rassegenossen mit schönstem Beispiele voran! Darum dürfen Sie jetzt auch weiter reden! Also bitte!

„Desgleichen haben die theologischen Fakultäten zu Amsterdam, Utrecht, Kopenhagen und Leyden und durch die Universitätsprofessoren Theodor Nöldecke in Straßburg, Merx-Heidelberg, Siegfried-Jena, Bernhard Stade-Gießen, Rohlings Beschuldigungen als „Erfindungen der Bosheit, welche von der Dummheit geglaubt wird“, der gelehrte Kardinal Bischof Dr. Kopp als „entschieden freventliche Unwahrheit, die weder durch die jüdische Religion, noch durch die Geschichte zu begründen ist“, öffentlich gebrandmarkt. Im übrigen ist Prof. Rohling auch durch ein Gerichtsverfahren als Fälscher entlarvt worden. (Akten des Prozesses Rohling contra Bloch, Wien, Breitenstein.)“

Hier werfen Sie nun Ihren Sand mit vollen Händen dem Leser ins Gesicht, daß auch der blödeste stutzig werden muß! Zunächst unterlassen Sie es ganz, anzugeben, auf w e l c h e „Beschuldigungen Rohlings“ sich die angeblichen Aeußerungen der genannten theologischen Fakultäten beziehen und suchen den grob irreführenden Anschein zu erwecken, als hätten diese Fakultäten durch die von Ihnen genannten „Sachverständigen“ sich auf die in Anführungsstrichen gesetzte verurteilende Formel geeinigt! Eine Quelle vermögen Sie natürlich nicht zu nennen! Ebenso versäumen Sie zu sagen, wann und wo und worüber der Kardinal Dr. Kopp die von Ihnen ihm in den Mund gelegte angebliche Aeußerung über Rohling getan hat! Aus den irreführend sogenannten „Akten des Prozesses Rohling-Bloch von Dr. Joseph Kopp“ — der Prozeß hat bekanntlich niemals stattgefunden — haben Sie Ihre obigen Angaben sinn- und kritiklos und noch dazu unrichtig

abgeschrieben, Sie, Mann der wissenschaftlichen Selbsterkenntnis, Sie, der Sie es wagen, verdienstvolle Männer der Wissenschaft als „erbärmliche Fälscher“ und „betrügerische Plagiatoren“ wahrheitswidrig zu bezeichnen! Das im Einzelnen hier klarzulegen, lohnte der Mühe nicht. Der Leser möge, falls ihn diese Einzelheiten interessieren, selber die Koppschen „Akten“ (Leipzig 1886, Verlag Jul. Klinkhard) nachlesen.

In dem Zusammenhange, in dem sie von Kopp, der es natürlich auch unterläßt exakte Angaben zu machen, angeführt werden, geht hervor, daß es sich um Aeußerungen über das Blutritual handelt. Es ist sehr dankenswert von Ihnen, Herr Landesrabbiner, daß Sie hiermit diese Frage anschneiden. Und da habe ich nun Ihren irregeführten Lesern zu verraten, daß sich hier der Streit um Beweise dreht für Behauptungen, die Rohling gar nicht aufgestellt hat! Die alte jüdische Verschiebetaktik! Er macht nur Texte aus den hebräischen Schriften geltend für die aus religiösen Gründen erfolgte Tötung von Nichtjuden und Christen! Die Verwendung des Christenblutes für die Mazzen usw. entnahm Rohling nicht hebräischen Texten, sondern tatsächlichen Begebenheiten und Bekenntnissen von verurteilten und anderen Juden (wie Rabbi Mendel)! Die aus der Geschichte beigebrachten Fälle von rituellen Morden, deren Rohling mehrere Dutzend quellenmäßig anführt, konnten jene „Gelehrte“ aber ebenso wenig leugnen wie die den Nichtjuden und „speziell“ den Christen feindlichen Lehren des Talmud und Schulchan-aruch! Aus diesem klaren Tatbestand hat dann der „christliche“ Kopp im jüdischen Auftrage in seinen famosen „Akten“ einen Hexensalat angerichtet, dessen wesentliche Bestandteile weder Christ noch Jude mehr unterscheiden kann! Das aber war gerade der Zweck dieser kulinarischen Uebung! Schon der Titel „Zur Judenfrage nach den Akten des Prozesses Rohling-Bloch“ ist irreführend! Er sucht den Anschein zu erwecken, als handele es sich tatsächlich um einen ausgetragenen Prozeß, während es sich nur um Vorbereitungen zu einem Prozeß handelt! Der Prozeß selber fand überhaupt nicht statt, da Rohling seine von dem Rabbiner Bloch provozierte Verläumdungsklage gegen diesen zurückzog, weil er die gegnerischen Sachverständigen nicht anerkennen konnte und un=

parteiische Sachverständige nicht aufzutreiben waren! Warum Rohling die gegnerischen Sachverständigen ablehnen mußte, ist in der mehrfach erwähnten Schrift des Dr. Clemens Victor ausführlich dargelegt. Der gegnerische Hauptsachverständige Professor Dr. Nöldecke aus Straßburg, der mir übrigens persönlich als Judenfreund bekannt war, hatte sich früher bereits zu solch gehässigen Ausfällen gegen Rohling hinreißen lassen, daß er als Unparteiischer überhaupt nicht mehr in Frage kommen konnte. Ferner hatte er sich zur Abgabe eines früheren Gutachtens erst Rats von einem Pariser Rabbiner holen müssen! Die „Gelehrsamkeit" jener Sachverständigen auf rabbinisch-talmudischem Gebiet fertigt Dr. Clemens in der genannten Schrift überhaupt so gründlich ab, und rückt die windige Spiegelfechterei des Dr. Kopp, die er in seine „Akten" treibt, in ein so eindeutig klares Licht, daß ich mich hier damit nicht näher zu befassen brauche.

Nun aber zu Ihrem letzten, so nebenbei hingeworfenen Satz: „Im übrigen ist Professor Rohling auch durch ein Gerichtsverfahren als Fälscher entlarvt worden. (Akten des Professors Rohling contra Bloch, Wien, Breitenstein)"! Hier sprechen Sie eine grobe und noch dazu verläumderische Unwahrheit aus! Rohling ist, wie aus den von Ihnen angeführten Akten hervorgeht, niemals als „Fälscher entlarvt" worden! Weder in einem Gerichtsverfahren, noch außerhalb eines solchen! Und in dem vorliegenden Falle Bloch-Rohling hat wie bereits dargelegt und aus den von Ihnen angeführten Akten ersichtlich, ein Gerichtsverfahren, das eine Gerichtsverhandlung und einen Urteilsspruch voraussetzt, überhaupt nicht stattgefunden! **Das wissen Sie, der Sie die Akten Rohling-Bloch doch selber als Ihre Quelle anführen, natürlich auch ganz genau, behaupten aber wahrheitswidrig das Gegenteil! Sie machen sich also selber der Quellenfälschung schuldig, deren Sie die Wahrheitskämpfer Rohling und Briman bezichtigt haben ohne imstande zu sein, auch nur ein Gran eines Beweises zu erbringen!**

Auf die gleiche bodenlose Gewissenlosigkeit, wie Sie hier Ihre Behauptung, gründete seinerzeit auch der Bezirksrabbiner und österreichische Reichstagsabgeordnete Dr. J. S. Bloch seine Beschuldigung wider Rohling, welche diesen zur Gerichtsklage wider Bloch veranlaßten. Bloch

behauptete im Wiener Reichsrat (nach dem stenogr. Bericht vom 12. Febr. 1884, S. 11467), daß in Rohlings Texten (Vital und Sohar waren gemeint), „nach dem übereinstimmenden Urteil sämtlicher Mitglieder auf dem letzten Orientalistenkongreß zu Leyden auch nicht der bloße Schatten von dem enthalten sei, was Rohling hineingelesen, oder, wie es heiße, hineingelogen habe“; ja daß „alle auf dem Orientalistenkongreß zu Leyden versammelten Mitglieder ihm zugerufen haben, daß seine Aussage, eine eidliche Aussage, vom Anfang bis zum Ende unwahr ist“! Das amtliche „Bulletin“ des Kongresses enthält hierüber aber kein einziges Wort und ein Teilnehmer des Kongresses, der Prager Professor Dr. Schneedorfer schreibt dazu: „Der letzte Orientalistenkongreß zu Leyden hat über die von Professor Dr. Rohling (in dem Vortrage von von M. Oort) citierten Stellen gar keine Beschlüsse gefaßt. Ueber den von Prof. Dr. Schlottmann gelegentlich der Diskussion geäußerten Antrag wurde weiter gar nicht verhandelt. (N. 5. Bulletin p. 8). Dr. Schneedorfer, anwesendes Mitglied des Congresses.“ Und der berühmte Assyrologe P. Straßmaier schrieb hierüber am 2?. Febr. 1884 aus London: „In der semitischen Section war die Arbeit von M. Oort „sur les causes probables qui ont fait accuser les Juifs de meurtes rituelles“ improvisiert, fand nur geringen Beifall, von vielen Seiten wurde dieselbe privatim mißbilligt, viele Mitglieder verließen während der langweiligen Lesung den Saal. Soweit ich mich erinnere, wurde Rohlings Name nicht genannt und keine einzige Stelle aus der jüdischen Tradition angeführt oder widerlegt.“ Der „allgemeine Beifall“ beschränkte sich ganz auf den moabitischen Gelehrten aus Halle, Prof. Schlottmann, der wahrscheinlich privatim für diese ungeziemende Demonstration agitierte: außer seinen paar Anhängern wollte keiner der Anwesenden über diesen Gegenstand auch nur ein Wort verlieren... und die allgemeine Mißbilligung wurde durch wiederholte Unruhe und Verlassen des Saales genügend bekundet.“ (Auszugs-

weise wiedergegeben nach Dr. Clemens Victor, a. O. S. 21 u. 22.).

Derselbe Schlottmann, von dem hier die Rede ist, ist nun auch der Kronzeuge Blochs und Kopps für die Darstellung der Vorgänge wider Rohling auf dem Leydener Orientalistenkongreß! (Vergl. die Kopp'schen „Akten" Seite 184.) Der Leser wird sich danach einen Begriff machen können, was von der Wahrheit schließlich übrig bleiben mußte, nachdem sie durch solche talmudisch-rabbinischen Siebe hindurch gepreßt worden war!

Ich schließe nun diesen Abschnitt mit den Worten des Abbé Dr. Clemens Victor (S. 82 seiner mehrfach angeführten Schrift „Professor Dr. Rohling, die Judenfrage und die öffentliche Meinung"): „Jeder unparteiische und auch parteiische Leser, der mir bis hierher gefolgt ist und die Angaben des Professor Rohling mit den sogenannten Widerlegungen, die ich alle, ohne auch nur eine einzige ausgelassen zu haben, in diesem Schriftchen beleuchtet habe, verglichen hat, kann sich jetzt ein vollkommenes Urteil bilden über die Art, mit welcher jene Männer die Wahrheit entstellen und das Laienpublikum irrezuleiten suchten. Wenn Herr Kopp aber meint, dem falschen Gutachten seiner „Gelehrten" dadurch einen Schein von Wahrheit zu verleihen und die gesunden Sinne des Lesers betäuben zu können, daß er am Schlusse seines Pamphletes (S. 183) eine ganze Reihe obscurer Männer anführt, die alle gegen die Behauptungen des Professor Rohlings sich ausgesprochen haben sollten, so kann ich ihm versichern, daß es Tausende und Abertausende von Christen gibt, zu denen hervorragende Kirchenfürsten und hochangesehene Gelehrte zählen, die im Sinne des Professor Rohling sprechen." Punktum!

„Rohlings einziger ergebener Freund war: Aron Briman aus Polen, der, wie Sie, Herr Dr. B., richtig bemerken, unter dem Namen Dr. Justus den „Judenspiegel" geschrieben hat. Dieser von mir „so schwer verdächtigte Wahrheitskämpfer" ist in Oesterreich wegen Urkundenfälschung zu Kerkerhaft und Landesausweisung verurteilt worden. Er war hintereinander Jude, Protestant und Katholik und hat dann unter seinem eigenen Namen mit Approbation des Bischofs Eder von Salzburg ein Buch über die Geheimlehre herausgegeben, worin er von der ganzen antisemitischen Talmudgelehrsamkeit einschließlich des Judenspiegels (seines eigenen Werkes) erklärt hat, daß sie auf Dummheit und Unwissenheit beruhe."

Ich traue meinen Augen kaum! Das apodiktische, jeder exakten Grundlage entbehrende Urteil „Rohlings einziger ergebener Freund war Aron Briman aus Polen“ steht nicht etwa in dem Aufsatze eines Untertertianers, sondern tatsächlich in Ihrer Erwiderung an mich! Und Sie sind doch ein ausgewachsener Mensch und sogar noch Landesrabbiner von Sachsen-Weimar-Eisenach und besitzen dazu noch solch bewundernswerte „wissenschaftliche Selbsterkenntnis“! Um Sie ad absurdum zu führen, brauche ich ja nur auf den von Ihnen später als Kronzeugen angerufenen Professor Bickell hinzuweisen, der trotz seiner Gegnerschaft einen solch tiefen Eindruck von Rohlings Wahrhaftigkeit gewann, daß er einer seiner besten Freunde wurde! Von allen andern Männern der Wissenschaft, die auf Rohlings Seite standen und heute noch stehen, gar nicht zu reden!

Und was Sie nun noch über Brimans Verurteilung vorbringen ist eine neue Irreführung Ihrer Leser! Brimans Verhaftung erfolgte seinerzeit auf Betreiben des jüdischen Rechtsanwaltes Ellenbogen, der Anzeige erstattet hatte, daß Briman zwei seiner Schreiber um erhebliche Geldbeträge verkürzt habe. Die Untersuchung ergab aber die volle Unschuld des Verhafteten betreffs dieser Beschuldigung und seine Verurteilung erfolgte nur, weil er in seiner unbestechlichen Wahrhaftigkeit selber sagte, daß ein zu seinen Gunsten abgegebenes Zeugnis nicht richtig sei! Jener Jude Ellenbogen aber war von der Judenschaft eigens nach Insbruck geschickt worden, um mit allen Mitteln zu verhindern, daß Briman seine Uebersetzung des Talmud, mit der er damals beschäftigt war, fertigstellen konnte! Wie ehr- und schamlos und hinterhältig dieser jüdische Rechtsanwalt dabei vorging, erhellt aus einem Bericht, der nach dem „Oesterr. Volksfreund“ (Juni 1885) im Hause und in Gegenwart des Dr. Pattai, dem berühmten Wiener Orientalisten Professor Dr. Wahrmund von Briman am 9. Januar 1885 diktiert wurde. Dieser Bericht ist auf S. 17 ff. in der Neuausgabe von Rohlings „Talmudjude“, die Carl Paasch im Verlage von Theodor Fritsch, Leipzig, herausgab, abgedruckt und kann dort nachgelesen werden.

Briman wurde jedoch wegen eines Vergehens verurteilt, das sich nicht in Abrede stellen läßt. Aber ebenso steht fest, daß Briman vor und nach seiner Verfehlung „ein überaus ehrenhafter charakterfester Mann“ war, „der sich eines

ehrenhaften Wandels stets befleißigt, und eines jeden Vertrauens vollkommen würdig war" (Brief des Pater Deßlé, Beichtvater Brimans, an Dr. Clemens Victor, a. O. S. 10). Und was beweist sein Vergehen gegen seine Wahrheitsliebe und gegen seine wissenschaftlichen Leistungen, die sogar von der „Rabbinischen Literaturzeitung" unter der Schriftleitung des Oberrabiners Dr. Hildesheimer anerkannt wurden? (Vergl. meine Ausführungen S. 26 dieser Schrift.) Aber persönliche Verdächtigungen und Beschuldigungen, die mit der zur Verhandlung stehenden Sache nichts zu tun haben, gehören zu den typisch jüdischen Kampfmethoden und dürfen darum auch bei Ihnen nicht fehlen! Sie sind ein neues besonders belangreiches Zeugnis für Ihre „wissenschaftliche Selbsterkenntnis", Herr Landesrabbiner! Sie werden ja im Laufe Ihrer Erwiderung an mich noch mehr Proben davon geben!

Das „Buch über die Geheimlehre", das Briman herausgegeben haben soll, konnte ich nicht ausfindig machen, um Ihre Behauptung, daß er sich selber widerrufen habe, nachzuprüfen. Sie haben überhaupt eine Vorliebe, sich auf Bücher zu stützen, die sich nicht beschaffen lassen, und vermeiden geflissentlich jede nähere Angabe über Verlag und Erscheinungsjahr oder gar Bezeichnung der betreffenden Textstelle. Daraus muß geschlossen werden, daß Sie entweder alle Ursache haben, die Nachprüfung Ihrer Quellen zu verhindern oder daß Sie diese Bücher selber gar nicht kennen, geschweige denn gelesen haben, sondern aus dritter und vierter Hand irgend welche obskuren Angaben kritiklos und leichtfertig weiter kolportieren! Ihre Kritiklosigkeit, Leichtfertigkeit und Unwahrhaftigkeit in einem ganz bestimmten Falle werde ich Ihnen gleich nachweisen! Sollte aber Briman tatsächlich unter Approbation eines Kirchenfürsten sich selber widerrufen haben, so bewiese das nur, daß er ein Opfer der starren kirchlichen Orthodoxie geworden ist, genau wie in jüngster Zeit der wackere Professor Schell in Würzburg, der über seinen Widerruf an gebrochenem Herzen gestorben ist.

„Und nun komme ich auf die von Ihnen, Herr Dr. D., erwähnte Freisprechung in Münster zurück. Es ist richtig, daß in diesem Prozeß über Brimans „Judenspiegel" der Privatdozent Dr. Jakob Ecker in Münster Gutachter war. Dieser ließ sich aber sein gerichtliches Gutachten, aus dem Sie die „inhumanen jüdischen Gesetze", auch „speziell" gegen die Christen „quellen-

mäßig" zitieren, von — Aron Briman, dem Verfasser des in diesem Prozesse angeklagten „Judenspiegels" und mitbeteiligten Interessenten anfertigen. Somit hat Ecker das in ihn als vereidigten Sachverständigen gesetzte gerichtliche Vertrauen schmählich mißbraucht. Also ist auch diese dritte Säule des Gelehrtentums und der Wahrhaftigkeit, auf die Sie sich mit stolzen Worten stützten, dahingestürzt. Dieses Gutachten des „gelehrten" Ecker, welches als Druckschrift unter dem Titel „Spekulum", d. h. Beleuchtung des Brimanschen Judenspiegels, erschienen ist, ist also in Wirklichkeit die Arbeit des von mir „so schwer verdächtigten Wahrheitskämpfers Briman", auf die Sie, wie Sie selbst verraten haben, die Ausführungen Ihres Eisenacher Vortrages, Ihre ganze Wissenschaft, Ihre Schmähungen und Lästerungen, die Sie als „reine Wahrheit" kolportieren, stützen. Vernehmen Sie auch über diesen „Gesinnungsgenossen" Ecker das Urteil des berühmten katholischen Universitätsprofessors Bickell. Dieser schreibt im Jahre 1884 an das Wiener Landgericht: „So hat kürzlich in München ein strebsamer Privatdozent, leider Priester, welcher gar nichts vom Talmud versteht, sich in einem ähnlichen Prozesse als Sachverständiger aufgedrängt und dann zur Bestätigung seines Gutachtens von einem bekehrten Juden (Briman) ein von talmudisch-rabbinischer Gelehrsamkeit überströmendes Buch schreiben lassen, welches er als sein eigenes veröffentlicht hat, um daraufhin Professor zu werden. Ein weiterer Beweis gegen Ecker: Rohling schreibt am 11. März 1884 an Briman: „Enthält Dr. E.'s Beleuchtung des Judenspiegels auch die Stelle ....? Sie haben wohl zu dieser Beleuchtung mitgewirkt! Gut, recht gut." Ecker wurde aus Münster beseitigt, weil sein „Industrierittertum", wie Bickell dessen Verfahren richtig bezeichnet hat, ihn weiterhin dort unmöglich machte."

In diesem Abschnitt feiert die jüdische Gewissenlosigkeit und Skrupellosigkeit und Ihre „wissenschaftliche Selbsterkenntnis" geradezu Orgien! Ohne irgend eine andere Unterlage dafür zu haben als ein unerwiesenes Gerücht, dessen Quelle Sie nicht einmal angeben, beschuldigen Sie einen bisher unbescholtenen Mann der Wissenschaft einer ehrenrührigen Handlung! Ihre trübe Quelle sind auch da die famosen Kopp'schen „Akten"! Aber während Kopp sich immerhin noch vorsichtig hierüber ausspricht mit den Worten: „In der gelehrten Welt wird aber vielfach behauptet, daß der Verfasser des „Judenspiegel", Herr Brimanus, auch dieses Buch (die „Ecker'sche wissenschaftliche Untersuchung über Brimans „Judenspiegel") geschrieben habe" (S. 25 der „Akten"), stellen Sie dieses unerwiesene Gerücht als erwiesene Tatsache hin!

Ich habe sofort an die Bonifaciusdruckerei in Paderborn, in deren Verlag die Untersuchung Eckert's über Bri-

mans Judenspiegel erschienen ist, geschrieben und zur Sache folgende Auskunft erhalten: „Herr Professor Dr. Ecker ist leider am 20. November 1912 gestorben. Er war zuletzt Professor am Priesterseminar zu Trier. Die schweren Beschuldigungen, die Dr. Wiesen gegen ihn erhebt, entbehren — das kann man mit unbedingter Sicherheit annehmen — jeglicher Begründung. Ein Mann wie Dr. Ecker, war einer solchen Handlungsweise nicht fähig. Wenn Dr. Wiesen behauptet, Dr. Ecker habe sich das Gutachten im Münster'schen Prozesse von Briman anfertigen lassen, habe somit das in ihn als vereidigten Sachverständigen gesetzte gerichtliche Vertrauen schmählich mißbraucht, so ist das eine Behauptung, für die der Beweis doch erst noch erbracht werden muß. Was Dr. Wiesen zur Beweisführung anführt, beweist in Wahrheit gar nichts. Ihm aber liegt die Beibringung des Beweises für seine Behauptung ob; nicht Sie haben das Gegenteil zu beweisen." Dieser Ansicht bin auch ich, und so fordere ich Sie, Herr Landesrabbiner Dr. Wiesen, hiermit öffentlich auf, für die ungeheuerliche Beschuldigung, die Sie hier gegen einen verstorbenen unbescholtenen christlichen Gelehrten und Wahrheitskämpfer erheben, den Beweis zu erbringen, falls Sie sich nicht auch in diesem Falle der Verläumdung schuldig machen wollen!

Ebenso verhält es sich mit Ihrer Behauptung betreffs des Briefes Bickel's! Auch diesen Brief entnehmen Sie den Kopp'schen „Akten" (S. 26). Aber Professor Bickel nennt in seinem ganzen Briefe den Professor Ecker überhaupt nicht! Und Kopp bemerkt nur, daß in der gelehrten Welt der Vorwurf Bickels gegen einen „Priester" auf Ecker bezogen wird! Auch nicht eine Spur eines Beweises hierfür wird weder von Kopp noch von sonst jemandem erbracht! Sie aber behaupten diese bloße Vermutung wiederum als erwiesene Tatsache! Auch für diese verläumderische Behauptung den Beweis zu erbringen, fordere ich Sie hiermit öffentlich auf!

Auch der Name Briman ist in dem angeführten Briefe nicht ein einziges Mal genannt! Sie aber fügen Brimans Namen frischweg ein!!! Auch

für die Berechtigung dieses Ihres ehrabschneiderischen Vorgehens den Beweis zu erbringen, fordere ich Sie hiermit öffentlich auf!

Nicht anders steht es mit ihrer Behauptung, daß Ecker wegen seines „Industrierittertums" aus Münster „beseitigt" worden sei! Bickel hat Ecker's Namen in seinem angeführten Briefe im Zusammenhang mit dem Begriffe „Industrierittertum" nicht genannt. Das ist wiederum nur Ihre von Ihnen als Tatsache hingestellte Vermutung! Daß Ecker seines angeblichen Industrierittertums wegen nun aus Münster „beseitigt" wurde, auch das ist ganz und gar das Produkt Ihrer Phantasie, für das auch der Bickel'sche Brief nicht den geringsten Anhalt gibt! Auch für diese Ihre unerwiesene Behauptung den Beweis zu erbringen, fordere ich Sie hiermit öffentlich auf!

Ich weiß nicht, ob und wo Sie die klassischen Sprachen erlernt haben. Mit Ihrem Latein scheint es aber nicht weit her zu sein, da Sie „speculum" mit „Beleuchtung" übersetzen! Ein weiterer Beweis für Ihre bodenlose Oberflächlichkeit ist die Tatsache, daß Sie das Werk Ecker's über den Briman'schen Judenspiegel nicht einmal dem Namen nach kennen! Sie geben ihm den Titel „Speculum" und übersetzen das, wie gesagt, mit „Beleuchtung"! Wahrscheinlich haben Sie das Buch, über das Sie sich so sachverständig auslassen, niemals in der Hand gehabt!

Die Richtigkeit des Briefes Rohlings an Briman vom 11. März 1884 vermag ich nicht nachzuprüfen, da Sie wie üblich die Quelle verschweigen. Inwiefern aber der Wortlaut dieses Briefes ein „Beweis gegen Ecker" sein soll, das ist und bleibt wohl das Geheimnis Ihrer „wissenschaftlichen Selbsterkenntnis"! Ein nicht übler Witz aber ist es, daß das in diesem Briefe vorkommende Wort „Beleuchtung" Ihnen als Lexikon für die Uebersetzung des Wortes „speculum" gedient zu haben scheint! Es ist ein ganzer Micro- vielmehr schon Macrokosmos, der sich da enthüllt!

„Ich glaube nun, mit vorstehenden Ausführungen über Leben und Wirken von „Rohling, Briman und Konsorten" die volle Berechtigung für meine „ungeheuerlichen Auslassungen" über dieselben erbracht und die von Ihnen, Herr Dr. D., aufgetragene Ehrenpflicht erfüllt zu haben. Wahrlich, eine schöne Galerie berühmter „Wahrheitskämpfer", der anzugehören Ihr selbstgewählter Vorzug ist!"

Ach nein, Herr Landesrabbiner! Ihre Ehrenpflicht haben Sie ganz und gar nicht erfüllt! Sie haben im Gegenteil zu den alten, neue schwere Ehrenschulden auf sich gehäuft, die Sie erst tilgen müssen, ehe Sie es wieder wagen dürfen, in die Gesellschaft anständigen Menschen zu gehen!

„Nun zu Ihren Eckerschen Uebersetzungszitaten mit „inhumanen jüdischen Gesetzen" auch „speziell" gegen die Christen. Sie behaupten vornweg unter Berufung auf Ihre „Gesinnungsgenossen", daß unter „Akum" „speziell" der Christ zu verstehen sei. Diese Wortübersetzung hat bereits Franz Delitzsch in seiner Schrift an Rohling S. 27 als „schauderhafte Verleumdung" gezüchtigt. Das Wort „Akum" bedeutet „Sternanbeter" und ist die Abbreviatur aus den Anfangsbuchstaben der hebräischen Worte Abde Kochabim Umasoloth, d. h. Anbeter der Sterne und Sternbilder. Nur gegen diese Heiden als Feinde Gottes und des Glaubens richten sich die scharfen Verordnungen, bezw. Lehrmeinungen einzelner, die sittlichen Anschauungen des eigenen Glaubens verkennender Gelehrten."

Ja, Herr Landesrabbiner, ich behaupte, daß unter Akum „speziell" der Christ zu verstehen ist! Wenn ich das Wort „speziell" in Anführungsstriche setzte, so geschah das, weil ich es als Zitat aus Ecker brachte. Aber auch ich selber behaupte das aus meinem gesunden Menschenverstande heraus! Aus dem ganz einfachen Grunde, weil die Juden ja nicht unter Feuerländern und Zulukaffern, sondern mitten unter Christen ihr Wesen und Unwesen treiben! Daß auch Sie mit dem Zauberworte „Sternenanbeter" mich beschwören würden, war ja vorauszusehen. Aber damit können Sie heute nicht einmal mehr meiner Waschfrau imponieren, denn die weiß längst, daß dieses jüdische Fixierwort auch noch eine andere Erklärung hat, wie ich gleich mitteilen werde. Aber auf eine Erklärung kommt es ja garnicht an! Entscheidend ist einzig und allein seine praktische Bedeutung und Anwendung! Ebenso steht es mit Ihrer rührend frommen Versicherung, daß „nur gegen diese Heiden, als Feinden Gottes und des Glaubens" sich die „scharfen Verordnungen usw." richten! Ich möchte das verständnisinnige Schmunzeln Ihrer Herren Rassegenossen beim Lesen dieser Ihrer Zeilen sehen! Das Fixierwort „Akum" und „die scharfen Verordnungen usw." wurden aber merkwürdiger Weise in das für die Juden heute verbindliche religiöse Gesetzbuch, den Schulchan-aruch aufgenommen! Der Schulchan-aruch aber wurde erst im 16. Jahrhundert verfaßt. Er erschien im Jahre 1565 in Ve-

nedig, eine zweite Ausgabe kurz darauf in Krakau. Venedig, Krakau und Umgegend wimmelten bekanntlich damals von „Sternenanbetern“ und „Heiden“! Dagegen gab es in diesen beiden Städten und ihren Ländern im 16. Jahrhundert bekanntlich keinen einzigen Christen!! Ach, Herr Landesrabbiner! Man heiß wirklich nicht, was größer ist: die jüdische Unverfrorenheit oder die deutsche Dummheit, die sich diese jüdischen Frechheiten bisher bieten ließ!

Aber all diese talmudisch-rabbinischen Spitzfindigkeiten scheitern an dem praktischen Leben und Erleben und an den nachfolgenden, auch dem einfachsten Menschenverstande einleuchtenden Erklärungen, die Rohling dem Worte Akum und seiner Bedeutung gibt (aus seiner kleinen Schrift „Meine Antworten an die Rabbiner“, Prag, Preis 80 Pfennig, gekürzt mitgeteilt):

1) Akum ist eine jüdische Geheimbezeichnung für Christen, zusammengesetzt aus den Anfangsbuchstaben der Worte abodath christus u-mirjam, zu deutsch „Anbeter von Christus und Maria.“

2) Im Schulchan-aruch Orach Chajim § 113, 8 wird gesagt, daß ein Jude sich nicht verneigen soll, wenn ein Akum mit einem Kreuze vorübergeht — da nun das Kreuz ein christliches Symbol ist, so muß der Akum ein Christ sein.

3) Die Verfasser des Schulchan-aruch sagen wiederholt, daß sie sich in ihren Werken nur mit Dingen der Gegenwart oder Zukunft, nicht mit der Vergangenheit befassen; wäre also mit Akum Sternenanbeter gemeint, dann hätten die Ausdrücke heutzutage in unseren Gegenden keinen Sinn, weil es eben vor 300 Jahren (zur Zeit der Abfassung des Schulchan-aruch) in Krakau keine Sternenanbeter gab.

4) Die Christen sind Götzendiener, weil die Juden kein von Christen geschlachtetes Fleisch essen.

Diese Begründungen Rohlings sind bis auf den heutigen Tag unwiderlegt, denn die Seiltänzereien, welche die gegnerischen „Gelehrten“ zu ihrer Widerlegung aufgeführt haben, sind derart albern, daß ein unverdorbener Verstand darüber nicht einmal lachen kann. Wer Lust hat, möge diese öden Rabbinaden in der wiederholt angeführten Schrift des Dr. Clemens Victor nachlesen. Er wird durch die glänzende Abfertigung, die Victor ihnen erteilt, schadlos gehalten werden.

Der Reichshammerbund schreibt in seinem Flugblatt Nr. 7 (1912): „Im übrigen hat es jeder Schulchan-aruch-Leser ja im Belieben, wie er solche, aus bloßen Anfangs-Buchstaben zusammengesetzte Schlüsselworte deuten will, und so gauben wir der Versicherung eines getauften Juden, der uns berichtete, daß die übliche Deutung der gewöhnlichen — vielleicht nur nicht der wissenschaftlich gebildeten Juden — laute:

„Anbeter Kristi Und Mariä"

Nach Dr. Clemens Victor (a. O. S. 36) ist Akum ebenso wenig Hebräisch wie der Name „Kopp" oder „Bloch". Wäre das Wort aber auch ein hebräisches, so könnten die Rabbiner es doch so mißdeuten, daß es auf die Christen Bezug hätte. Das griechische Wort „Evangelium" ist kein Hebräisch und doch wußten die Rabbiner, wie Professor Rohling in „Polemik und Menschenopfer des Rabbinismus" Seite 8 gezeigt hat, dieses Wort in der Bibel zu finden. Im Traktat Sab. 116 a wird nämlich erzählt, daß „die Bücher der Minim (Christen) „aven gilajon" (Wortspiel aus biblischen Worten) d. h. „Unheil, das auf leerem Papier niedergeschrieben ist" genannt werden! Aven gilajon steht, wie auch Levy in seinem Wörterbuche bemerkt, kakophemisch für Evangelium. „Warum", so fragt Dr. Clemens Victor, „hätten also die Rabbiner nicht ebenso gut das Wort „Christus" kakophemisch in „Akum" hineinlegen können!"

Das Fixierwort Akum ich nun im Schulchan-aruch ganz allgemein an Stelle der im Talmud üblichen Bezeichnungen Goi, Nochri, Obed-elim, Kuthi getreten, womit Fremde, Nichtjuden und Götzendiener bezeichnet werden. Daß aber unter „Götzendienern" auch die Christen zu verstehen sind, bezeugt der große Rabbi Mosche ben Maimon (Maimonides), der „Adler der Synagoge". Er schreibt zu Aboda sara 1, 3: „Und wisse, daß dieses Volk der Nazarener, welche Jesu nachirren, obgleich ihre Lehren verschieden, doch allesamt Götzendiener sind, und man muß mit ihnen verfahren wie mit Götzendienern. Denn die Juden, welche sich jetzt taufen lassen, mischen sich unter die Gojim und man sagt über einen solchen nicht: „Dein Bruder lebe mit dir", sondern es ist Gesetz, ihn zu stoßen in die Grube." Und im Tosephot zu Sanhedrin Fol. 63 b und zu Megilla

Fol. 28 a wird „Jesus der Nazarener" „Götze" genannt und seine Bekenner „Götzendiener" (Dr. Clemens Victor a. O. S. 34). In der Einleitung zu seiner wissenschaftlichen Untersuchung über Brimans „Judenspiegel" führt Dr. Jakob Ecker unter anderem folgende Belege an: Talmud Aboda sara 7 b wird der christliche Sonntag zu den „Festen der Götzendiener" gerechnet und ebenso im Schulchan-aruch Jore de'a 148, 12, Haga das christliche Weihnachtsfest. Im Talmud Aboda sara 27 b wird ein Schüler Jesu, der einen von einer Schlange gebissenen Juden im Namen Jesu heilen will, davon abgehalten und ein „Ketzer" genannt. Im Hagahot Ascher Aboda sara 3, 5 steht ausdrücklich: „Das Kreuz gehört zum Götzendienst." Rabbenu Ascher sagt zu Aoda sara 4, 1: „Der silberne Kelch, den der katholische Priester in der Hand hält und das Rauchfaß, mit welchem man räuchert, gehören zum Götzendienst."

Schließlich macht mich Houston Stewart Chamberlain noch auf folgendes Urteil des berühmten Heidelberger Theologie-Professors Adalbert Merx aufmerksam, den ja auch Sie, Herr Landesrabbiner, bereits als Zeugen in Anspruch nahmen, allerdings, ohne den Wortlaut seines Urteils mitzuteilen oder auch nur anzugeben, wo es zu finden ist. Adalbert Merx schreibt in seinem bereits erwähnten Werke „Die vier kanonischen Evangelien usw." im 2. Teil, 2. Hälfte, Erläuterung, Johannes, Seite 200, Anmerkung 1:

„Daß Akum wirklich auch Christen bezeichnet, was immer wieder geleugnet wird, sieht man deutlich aus dem Schulchan-aruch, wo es den Juden verboten wird, dem Akum Wasser zur Taufe zu verkaufen oder mit Kreuzen zu handeln. Das sollen doch nicht Sternanbeter sein, wie von jüdischer Seite unnützer und törichter Weise noch immer wiederholt wird!"

„Dagegen aber wurde die christliche Religion niemals als eine von der jüdischen Religion verschiedene durch irgend ein Gesetz dargestellt, sondern nur als ein besonderer Zweig der altjüdischen Religion betrachtet, was, wie viele andere, auch Gerhard Tychsen, Prof. der Theologie zu Rostock, in seinem Gerichtsgutachten mit dem Hinzufügen bestätigt, daß dem Talmud das Christentum kein Götzendienst und der Gegensatz von „jüdischer Religion" im Schrifttum der Juden keineswegs das Christentum, sondern der Götzendienst sei. (A. F. Hartmann, O. G. Tychsen usw., Bremen 1818, S. 182.) Auch Franz Molitor, einer der großen Gelehrten

der katholischen Christenheit, der aus eigener Wissenschaft die Kenntnis des Talmuds erforscht hat, legt Zeugnis dafür ab, daß der Talmud nichts **Christenfeindliches** enthält. (Philosophie der Geschichte III, S. 125—127), desgl. Delitzsch S. 11: „Ich muß es für falsch erklären, daß überall, wo der Talmud von Götzendienern redet, Christen gemeint sind."

Nun sind Sie schon wieder auf dem Verschiebebahnhof und verstellen die Weichen! Darin sind Sie wirklich ein Meister, Herr Landesrabbiner! Sie widerlegen da Dinge, die kein Mensch jemals behauptet hat und behaupten zugleich Dinge, die in diesem Zusammenhange keinen Menschen interessieren! Die Rabbiner waren ja klug genug, sich zu hüten, den unüberbrückbaren Gegensatz der jüdischen „Religion" zur christlichen auch noch in einem besonderen Gesetze darzustellen! Mehr als naiv aber ist die Harmlosigkeit, mit der Sie behaupten, der Talmud enthalte nichts Christenfeindliches! Und zum Beweise führen Sie mir einige olle Scharteken aus dem Beginn des vorigen Jahrhunderts an und tuen so fromm und schön und schämig, als gäbe es keine moderne alt-testamentarische Kritik und als sei der Talmud weiter nichts als eine erbauliche Blütensammlung für Backfische und Betschwestern! Und endlich schießen Sie auch noch Ihre alte ausgeleierte Kanone, den beschnittenen Professor der evangelischen Theologie Franz Delitzsch ab und haben dabei das Pech, daß dieser Schuß als Blindgänger mit ergötzlichem Geräusch in den Lehm fährt! Denn auch der größte Horn- und Heuochse unter Ihren Lesern kann aus dem Delitzschen Satze das Eingeständnis entnehmen, daß der Talmud an nicht wenigen, ja den meisten Stellen unter „Götzendiener" die Christen versteht! Man sollte meinen, daß dieses Zeugnis Ihres Säulenheiligen genügen müßte, Sie nach sämtlichen Dimensionen hin unsterblich zu blamieren! Sie aber merken dank der soliden jüdischen Struktur Ihrer Epidermis und Ihrer „wissenschaftlichen Selbsterkenntnis" natürlich nichts davon und fahren fort:

„Sie aber, Herr Dr. D., besitzen die Kühnheit, zu behaupten, daß unter „Akum" jeder Nichtjude, „speziell" der „Christ" zu verstehen ist und lassen unter dieser falschen Anwendung des Wortes auf das Christentum Eckersche Zitate aus dem Choschen-ha-mischpat, um glaubhaft zu machen, daß es den Juden von religionswegen gestattet oder gar geboten sei, „speziell" den Christen durch Lug, Betrug, Meineid und Tötung zu schädigen und zu beseitigen. Warum hat Ihre Talmudwissenschaft nicht auch jene Zitate ans Licht der Sonne gebracht, die selbst dem Heiden gegenüber Liebe und Menschlichkeit einschärfen? Warum verbreiten sie nicht auch fol-

gende Zitate: „Ein Heide, der die Gotteslehre studiert, gleicht vollkommen dem Hohenpriester" (Mischnaktor 13, Sanhedrin 59). „Die Frommen aller Völker der Welt haben Anteil an der künftigen Seligkeit." (Tos. Sanh. 13, 2). „Es gehört zu den Pfaden des Friedens, die Armen der Heiden mit den israelitischen Armen zu unterstützen, ihren Kranken zu helfen, ihre Toten zu bestatten." (Gittin 21 a). „Wenn der Israelit einem heidnischen Weisen begegnet, ist er verpflichtet, Gott zu preisen, der von seiner Weisheit dem Menschen mitgeteilt hat." (Beresch. 58 a). „Was Du nicht willst, das man Dir tu, das füg' auch keinem andern zu." (Sabb. 31 a.) „Es ist kein Unterschied, ob jemand Geld oder Geldeswert einem Juden oder Götzendiener stiehlt." (Baba K. 113 b). „Die Völker, in deren Mitte wir leben, glauben an die Grundsätze der heil. Schrift, wir sind verpflichtet, für ihr Wohl zu beten." (Chosch.-ha-mischp. 425,5). „Ueberall gilt der Grundsatz: Staatsgesetz ist Religionsgesetz." (Ebenda 369,8, Gittin 10 b).

Diese und tausend andere Zitate aus dem Talmud und Schulchan-aruch haben bei Ihnen, Herr Dr. D., und bei Ihren zünftigen Wahrheitskämpfern keinen Anklang gefunden, während jene unliebsamen Zitate einzelner Gelehrter, die sich auf Zeiten heftiger Glaubenskämpfe mit dem Heidentum beziehen, eher Ihrem Geschmacke entsprechen. Im übrigen kommen in dem großen Sprechsaal des 12 Foliobände umfassenden Talmuds durch einzelne Gelehrten die Ausnahmegesetze der Heiden gegenüber dem Judentum in gegenseitiger Weise auch auf das Heidentum in Anwendung, z. B. das fremde (römische) Fundrecht im Verkehr der Juden mit Fremden und dergl. mehr. So kann der Unkundige ohne Berücksichtigung der inneren und äußeren Zusammenhänge aus dem bloßen Wortlaut einzelner Stellen zu ganz falschen Resultaten gelangen. Solche relativ gehässige Zitate aus dem Schutte des Altertums zusammenzuscharren und zu sagen: „Seht, das ist die Religion des Judentums!" Das ist schmachvoll und unehrenhaft! Vor solchen Verdächtigungen könnte auch das Christentum nicht bestehen, dessen hohe sittliche Bedeutung kein jüdischer Theologe jemals angezweifelt hat, wenn z. B. Evang. Matthäi 15,26 das heidnische Weib als „Hund" bezeichnet, wenn der Kirchenvater Augustinus hierzu bemerkt, daß die Heiden mit Recht als Hunde bezeichnet werden, und wenn der Bischof St. Hilarius die Heiden „Hunde", die Ungläubigen „Schweine" nennt. Nach dem kanonischen Recht gilt die Ehe, die der Heide v o r der Taufe, und eine zweite n a ch derselben eingeht, n i ch t als Doppelehe. Seeräuber wurden nur dann exkommuniziert, wenn sie einen Christen beraubten. Ein gegen den Vorteil der Kirche geschworner Eid ist unverbindlich, und wer aus Eifer für die Kirche einen Exkommunizierten tötete, galt nicht als Mörder. Ein Ketzer war ehrlos und zeugenunfähig, sein Vermögen war zu konfiszieren, auch wenn seine Nachkommen unschuldig waren. (Akten und Gutachten im Prozeß Rohling von Dr. Kopp, Wien, 1890, Breitenstein).

Ebensowenig, wie man das Christentum nach diesen Auslassungen oder gar durch Hinweise auf die spanische Inquisition, die Bartholomäusnacht und die Hexenprozesse im Mittelalter beurteilen wird, wird man auch das Judentum nicht nach zumeist unverstandenen Zitaten gegen die Götzendiener im Altertum beurteilen dürfen."

Die sittliche Entrüstung, die Sie hier aufstecken, ist ein zu bekanntes jüdisches Schaustück, als daß Sie damit noch irgend welchen Eindruck machen könnten. Regen Sie sich darum nicht vergeblich künstlich auf, Herr Landesrabbiner, sondern regen Sie sich getrost wieder ab! Auch Ihr Versuch, eine Weiche wieder heimlich umzustellen, ist umsonst! Ich war nämlich in jungen Jahren, da ich ursprünglich Maschinen-Ingenieur werden wollte, auch eine Zeitlang Lokomotivheizer und habe als solcher gelernt, auf die Weichenstellung scharf zu achten! Alles Praktische und Tatsächliche hat mir immer imponiert, darum müssen Sie mir schon mit Tatsachen und nicht mit Redensarten kommen, wenn Sie gegen mich etwas ausrichten wollen! Es war ja gar nicht meine Aufgabe, eine Kritik des Talmud bezw. Schulchan-aruch zu schreiben, sondern Ihrer Aufforderung gemäß nur die Stellen namhaft zu machen, die meine Behauptung, daß ein Teil der jüdischen Religionsvorschriften unsittlich, verbrecherisch, gemeingefährlich und mit den deutschen Staatsgesetzen unvereinbar sei, beweisen! Diese meine Behauptung halte ich mit allem Nachdruck aufrecht, weil sie w a h r ist! Daß die jüdischen Gesetzesbücher auch Stellen enthalten, die für unverderbte sittliche Begriffe einwandfrei, ja sogar lobenswert sind, das habe ich nicht nur niemals in Abrede gestellt, sondern da, wo ich mich in eine Kritik der jüdischen Religionsvorschriften eingelassen habe, auch besonders hervorgehoben (vergl. die Anmerk. zu meinem Roman „Die Sünde wider das Blut", 10. Aufl., 81.—90. Tausend, Verlag Matthes und Thost, Leipzig, Seite 386). Aber das ist es ja gerade, was die Gesetzbücher der jüdischen „Religion" so gefährlich macht! Sie sind eben echt jüdische Bücher mit d o p p e l t e r Moral! Je nach Lage und Vorteil kann der Jude bald die eine sittliche, bald die andere unsittliche Stelle hervorsuchen und zur Anwendung bringen! Und der apologisierende Rabbi, wie z. B. Sie, Herr Landesrabbiner, vermag durch einzelne Zitate den irreführenden Anschein zu erwecken, als triefe der Talmud und Schulchan-aruch nur so von höchster Sittlichkeit! Schon Eisenmenger sagt in seiner im Jahre 1711 mit „Privileg" Friedrichs I, Königs von Preußen, gedruckten Schrift „Das entdeckte Judentum": „Es ist bei den Rabbinern ganz gewöhnlich, daß bei ihnen zwei entgegengesetzte Lehren gefunden werden". Theodor Fritsch hat in seinem Ihnen

und meinen Lesern immer wieder empfohlenen Buche „Der falsche Gott, Beweismaterial gegen Jahwe" (Leipzig, Hammerverlag, 5. Aufl., 50. Tausend, Preis 3.50 Mk.) den Sachverhalt mit folgenden Worten vortrefflich gekennzeichnet: „In Wahrheit ist der Talmud ein Vexierkasten mit doppeltem Boden, in welchem man nach Willkür Gutes und Schlimmes erscheinen und verschwinden lassen kann, je nach Bedarf . . . Die Rabbinen haben seit 1500 Jahren im Talmud alles Mögliche zusammengetragen, nicht nur, was ihr eignes Hirn ausbrütete, sondern auch, was sich in den Literaturen anderer Völker Brauchbares bot. Darunter befindet sich natürlich auch mancher Wertgegenstand; sie haben gleich diebischen Elstern zu Neste getragen, was sie fanden; Lumpen, goldene Ringe, verwesende Knochen und Edelsteine. Nun haben sie gute Gelegenheit, mit ihren Schätzen zu prahlen. Fragt jemand nach dem Inhalt ihrer Truhe, so wissen sie etwas Glitzerndes hervorzuziehen und den Anschein zu erwecken, als sei der ganze Rumpelkasten mit Kostbarkeiten gefüllt. So haben sie eine Sammlung „Lichtstrahlen aus dem Talmud" herausgegeben, die einen ganz ehrbaren Eindruck macht; nur soll man nicht meinen, daß nun alles in dem Talmud von gleicher Art wäre. Diese „Lichtstrahlen" sind vielmehr die wenigen ausgesuchten Kostbarkeiten aus einem Kehrichthaufen von übelriechendem Gerümpel. Unwillkürlich hat der armselige Rabbinerverstand mit der Bezeichnung „Lichtstrahlen" jene Raritäten selber gebrandmarkt, denn nur, wo Finsternis herrscht, pflegt man die vereinzelten Lichtblitze zu zählen." Als Parodie auf dieses irreführende jüdische Buch „Lichtstrahlen aus dem Talmud" habe ich auch diesen meinen offenen Briefen an Sie, Herr Landesrabbiner, die gleiche Ueberschrift gegeben.

Ausgezeichnet ist auch die Analyse rabbinischer Schriftauslegung, die Theodor Fritsch in einem seiner Flugblätter macht: „Rabbi A sagt in einer moralischen Anwandlung: du darfst das und das nicht tun! — Bald aber kommt Rabbi B und sagt: du darfst es doch tun, aber mit Unterschied! Du darfst es nicht tun gegen deinen Glaubens- und Stammesbruder, du darfst es aber tun gegen die andern! — Rabbi C ist noch feiner gefädelt und lehrt: Du darfst es auch gegen die andern nicht tun, wenigstens nicht dann, wenn Gefahr ist, daß du entdeckt wirst. Aber sonst — nun, du wirst wissen! Und Rabbi D legt die

Sache nochmals gründlich klar und schreibt: Es ist gut, das und das zu tun, wenn es Nutzen für uns bringt, aber es ist verboten, wenn es Schaden bringt. Den Götzendienern (Nichtjuden) sollst du Schaden zufügen, wo du kannst, wenn aber Gefahr dabei ist, mußt du dich hüten. Wenn wir durch die Sache in schlechten Ruf kommen könnten (die übliche Formel lautet: wenn der Name dadurch entheiligt würde) ist es verboten, im andern Falle ist es ein gutes Werk. Dem Goi soll man nichts Gutes tun und ihm keine Ehre erweisen; geschieht es aber, um unser Volk dadurch in guten Ruf zu bringen und sich andere Vorteile zu sichern, so ist es erlaubt."

Die rabbinische Moral verbietet eben alles und erlaubt zugleich alles, und der Jude hat es ganz in seinem Belieben, aus seinen Religionsbüchern sich herauszusuchen, was ihm gerade paßt. Nagelt man nun einen Rabbi auf eine Stelle fest, welche Lug, Betrug, Diebstahl, Zollunterschlagung, Tötung, Mord und Ehebruch erlaubt oder sogar gebietet, flugs weist er eine andere vor, welche das Gegenteil lehrt! Ich möchte nun den Deutschgeborenen sehen, der eine solche doppelte Moral, wie sie in den jüdischen Religionsbüchern gelehrt wird, nicht für unsittlich, verbrecherisch, gemein- und staatsgefährlich hielte!

Eine nicht minder grobe Irreführung nun ist es, wenn Sie jene unsittlichen und verbrecherischen Gesetzesvorschriften der jüdischen Religionsbücher als „Zitate einzelner Gelehrter, die sich auf Zeiten heftigster Glaubenskämpfe mit dem Heidentum beziehen", hinzustellen versuchen. Warum denn in aller Welt wurden dann jene „Zitate" in das neuzeitliche Gesetzbuch der jüdischen Religion, den Schulchan-aruch, aufgenommen? Und warum wehren sich die Juden mit Händen und Füßen dagegen, daß der Schulchan-aruch von staatswegen aus dem Hebräischen ins Deutsche übersetzt wird??? Ebenso abwegig ist die Parallele, die Sie zwischen den Vorschriften der jüdischen „Religion" und der christlichen zu ziehen sich anmaßen! Ganz abgesehen von der Unwahrheit, die Sie mit rabbinischer Methode natürlich auch da wieder dazwischen mengen! Das werde ich Ihnen im einzelnen gleich nachweisen!

Ihr Bekenntnis, daß noch kein jüdischer „Theologe"

die „hohe sittliche Bedeutung des Christentums angezweifelt hat“, ist so edel und rührend, daß mir unwillkürlich die Tränen in die Augen gekommen sind und ich meine Haushälterin um ein neues Schnupftuch bitten mußte. Weniger edel aber ist Ihre sich unmittelbar daran anschließende wahrheitswidrige Behauptung, daß der Heiland das heidnische Weib im Matthäusevangelium als „Hund“ bezeichnet! Im griechischen Urtext lautet das betreffende Wort „künarion“! Das ist die Koseform des Grundwortes „künos“. Die deutsche Uebersetzung ist also „Hündlein“ und nicht „Hund“! Welch Unterschied im Gefühlswert! Mildernd für Sie, Herr Landesrabbiner, ist nur der Umstand, daß Luther das Wort „künarion“ tatsächlich unrichtig mit „Hund“ übersetzte. Da es sich aber um ein wissenschaftliches Zitat handelt, hätte man von Ihnen, als einem Manne, der so großen Wert auf „eigene Beherrschung der Quellen“ und „wissenschaftliche Selbsterkenntnis“ legt, erwarten dürfen, daß Sie auf den griechischen Urtext zurückgehen. Oder ist es mit Ihrem Griechisch ebenso weit her, wie mit Ihrem Latein? Dann hätten Sie ja eine neuzeitliche wissenschaftliche Uebersetzung der Evangelien, deren es ja mehrere gibt, z. B. die bekannte von Carl Weizsäcker, nachschlagen können! Auch das heidnische Weib nimmt das Kosewort des Heilandes auf und spricht von „Hündlein“ und nicht von „Hunden“, die von den Brosamen essen, die vom Tische fallen!

Aber selbst wenn die betreffende Evangelienstelle nicht beide Male die Koseform „Hündlein“ aufwiese, wie in aller Welt vermögen Sie zu behaupten, daß der Heiland das heidnische Weib als Hund „b e z e i c h n e t“?! Aus der ganzen Stelle geht doch klar hervor, daß es sich um ein Gleichnis handelt! Hündlein, die um die Kinder spielen! Welch liebliches Bild! Dafür aber scheint Ihrem jüdischen Gefühlsleben das Verständnis abzugehen. Und unmittelbar darauf das Wort des göttlichen Heilandes: „Weib, dein Glaube ist groß, es geschehe dir, wie du willst“! Ihrer Darstellung, daß Jesus das Weib als Hund „bezeichnet“, muß man notwendig entnehmen, daß er das heidnische Weib habe herabsetzen oder beleidigen wollen! Wahrlich, der unüberbrückbare Gegensatz jüdischen und christlichen Empfindens und Denkens kann nicht schärfer beleuchtet werden, als durch diese Ihre Auffassung dieser Evangelienstelle!

Und wenn Sie nun ferner behaupten, der Kirchenvater Augustinus bemerkt, daß die Heiden „mit Recht" als Hunde bezeichnet werden", so ist das eine neue grobe Unwahrheit! Trotz Ihrer „wissenschaftlichen Selbsterkenntnis" gehen Sie auch da nicht auf die Quelle zurück, sondern haben diese Unwahrheit kritik- und sinnlos aus den üblen Koppschen Akten abgeschrieben, trotzdem Kopp hier die Quelle Sermo LXXVII, cap. VI, § 10 vermerkt! Ein bekannter katholischer Theologe hatte die Freundlichkeit, mir die betreffende Stelle aus dem lateinischen Original abzuschreiben. Sie umfaßt etwa eine Oktavseite und enthält keinen einzigen Satz, der Ihre, will heißen Kopps Behauptung rechtfertigen könnte! Es handelt sich hier um eine scholastische Plauderei in Form einer Predigt, die an die vorhin besprochene Evangelienstelle anknüpft. Der Theologe schreibt mir dazu: „Sie ersehen aus der Stelle, daß von einer grundsätzlichen Entscheidung darin keine Rede ist, sondern lediglich des Heilandes Wort im Evangelium für Predigtzwecke weiter angeführt wird. Predigtworte sind überhaupt niemals als kirchliche Entscheidung aufzufassen, sondern haben rein persönlichen Charakter und sind oft vom Streben nach einer augenblicklichen rednerischen Wirkung bestimmt. Dasselbe dürfte für die Stelle aus St. Hilarius gelten, die ich mangels näherer Angaben nicht feststellen konnte; es war mir wirklich nicht möglich, den ganzen Hilarius durchzulesen."

Zu Ihrer Behauptung, daß nach christlich-kanonischem Recht eine Ehe, die der Heide vor und eine zweite, die er nach der Taufe eingeht, nicht als Doppelehe gelte, schreibt mir derselbe katholische Fachtheologe: „Es handelt sich hier um das sogenannte Privilegium Paulinum, vergl. 1. Korinther 7, 12—16. Falls also der nichtchristliche Gatte mit einem andern zum Christentume bekehrten Eheteile die Ehe fortsetzen will, so bleibt sie zu Recht bestehen. Nur für den Fall, daß der heidnisch gewordene Eheteil die Fortsetzung des ehelichen Lebens weigert, wird dem christlich gewordenen Gatten die rechtsgültige Eingehung einer anderen Ehe gestattet. Das sieht also wesentlich anders aus als die Darstellung des Herrn Rabbiners!"

Zu Ihrer apodiktisch hingestellten Behauptung, daß „Seeräuber nur dann exkommuniziert wurden, wenn sie einen Christen" beraubten, bemerkt derselbe Fachtheologe

„Das ist eine wirkliche Seeräubergeschichte. Eine gesetzliche Bestimmung, die in dem angegebenen Sinne ein für allemal Entscheidung träfe, ist unserm kanonischen Recht nicht bekannt. Möglich wäre es ja, daß irgend wann und wo ein kirchlicher Richter die von ihm ausgesprochene Exkommunikation in der angegebenen Weise begründet haben könnte."

Zu Ihrem Satze, daß ein gegen den Vorteil der Kirche geschworener Eid unverbindlich sei, bemerkt derselbe Fachtheologe: „Nach kirchlicher Auffassung ist jeder Eid, der die Verpflichtung zu einer sündhaften Handlung in sich schließt, unerlaubt und damit kraftlos. Doch ist ausdrücklich zu bemerken, daß es sich hier nicht um eine Rechtsfrage handelt, sondern um eine Frage des sittlichen Lebens. Das würde z. B. ebenso gelten, wenn etwa der Eid eine rechtswidrige Handlung gegen das Leben eines Heiden beträfe."

Zu Ihrer Behauptung, daß, wer aus Eifer für die Kirche einen Exkommunizierten tötete, nicht als Mörder galt, erhalte ich von demselben Fachtheologen folgende Auskunft: „Eine dahin lautende Bestimmung des kanonischen Rechtes besteht jedenfalls nicht. Es kann sich höchstens darum handeln, daß einmal in alter Zeit ein Einzelfall in diesem Sinne entschieden wurde; um den richtig zu beurteilen, müßte man aber die Begleitumstände genau kennen."

Zu Ihrer Behauptung, daß „ein Ketzer ehrlos, zeugenunfähig usw. war", schreibt mir derselbe Gewährsmann: „Zunächst möchte ich bemerken, daß die kirchliche Sprache das Wort Ketzer fast niemals gebraucht; es ist bekanntlich eine Verunstaltung des Namens Katharer, den sich einzelne Sekten selbst beilegten. Des weiteren muß man daran festhalten, daß in den Zeiten, da das ganze Rechtsleben auch nach seiner staatlichen Seite auf dem Gedanken der kirchlichen Einheit aufgebaut war, derjenige, der sich von dieser Einheit löste, sich selbst außerhalb der Rechtsordnung stellte. Alle die daraus gezogenen Folgerungen gelten selbstverständlich heute nicht mehr. Es ist wohl möglich, daß zumal in kirchlichen Prozessen, wobei es sich um Glaubensfragen handelte, daß Zeugnis eines Häretikers nicht angenommen wurde, wie es auch möglich ist, daß in einzelnen Staaten gegen solche die Strafe der Vermögenseinziehung bestand; um ein all-

gemeines kirchliches Gesetz kann es sich nicht handeln."

Sie sehen also, Herr Landesrabbiner, daß in allen von Ihnen mit solch apodiktischer Gewißheit angeführten Fällen, für die Sie nicht einmal die Quellen angeben, es sich niemals um Fragen des christlichen kanonischen Rechtes handelt. Auch kanonische Gesetze, welche die Vorkommnisse der Inquisition, der Bartholomäusnacht, der Hexenprozesse usw. rechtfertigen, werden Sie in unseren christlichen Religionsbüchern vergeblich suchen. Im heutigen christlichen Religionsunterricht werden sie als beklagenswerte mittelalterliche Verirrungen gebührend gebrandmarkt. Das Gegenteil aber ist mit den unsittlichen, verbrecherischen, gemein- und staatsgefährlichen jüdischen Religionsvorschriften der Fall, da sie in dem Schulchan-aruch stehen, der das für die Juden heute verbindliche Gesetzbuch ist, wie ich Ihnen weiter unten im Anschluß an Ihren Text klipp und klar beweisen werde.

„Selbstverständlich dürfen Sie, Herr Dr. D. auch auf die aus der Fundgrube antisemitischer Schmähungen hervorgeholte, wohl schon hundertmal widerlegte lügenhafte Uebersetzung des Kolnidre-gebetes nicht verzichten. Die Lüge besteht hier in der schamlosen Weglassung wesentlicher Worte, auf die es gerade ankommt: „Durch welche (Gelübde und Eide) wir uns auf unsere eigene Person verschworen haben," also auf sündlich oder unausführbar anerkannte Selbstverpflichtungen, wie Delitzsch (S. 52) sich über das Kolnidregebet ausdrückt, mit dem Hinzufügen, daß „gerichtliche Eide und mit Wissen anderer eidlich übernommene Verpflichtungen gegen diese" hierbei ausgeschlossen sind. Auch Professor D. Strack in Berlin (Real-Encyklopädie für protestantische Theologie, begr. v. Herzog, Bd. 8, S 127 f.) hat neuerdings gutachtlich erklärt, daß aus dem Kolnidregebet „kein Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit des von einem Juden geleisteten Eides hergenommen werden kann." Sie, Herr Dr D. haben keine Freude an den Feststellungen dieser Autoritäten."

Ich setze hier nochmals die Formel des Kolnidre-Gebetes her und füge die von Ihnen vermißten „wesentlichen Worte, auf die es gerade ankommt," in Sperrdruck ein.

„Alle Gelübde, Entsagungen, Bannungen, Entziehungen, Kasteiungen und Gelöbnisse unter jedem Namen, auch alle Schwüre, die wir auf unsere eigene Person gelobt, geschworen, gebannt und entsagt haben werden — von diesem Versöhnungstage

bis zu dem nächsten Versöhnungstag, der zu unserem Wohle herankommen möge, — bereuen wir hiermit allesamt; sie seien alle aufgelöst, ungültig, unbündig, aufgehoben und vernichtet, ohne Verbindlichkeit und ohne Bestand. Unsere Gelübde seien keine Gelübde; was wir entsagt, sollen keine Entsagungen, und was wir beschwören, keine Schwüre sein."

Und nun frage ich jeden Menschen mit gesundem Verstand, was wird durch die in Sperrdruck eingefügten Worte an dem Sinne der ganzen Gebetsformel geändert? Was soll denn das überhaupt heißen „Eide, die wir auf unsere eigene Person verschworen haben"? Das ist ein ganz sinnloser Zusatz, auch wenn er den von Ihnen beigelegten Sinn haben soll, denn für andere Personen kann ich doch keine Eide schwören! Die Erklärung, die Ihr beschnittener Kollege Delitzsch von der evangelischen Fakultät diesem Zusatze gibt, ist ein Musterstück rabbinisch-talmudischer Rabulistik. Eine solche Erklärung können Sie Ihrer Waschfrau vorsetzen oder dem Ulk des Berliner Tageblatt, aber nicht einem leidlich vernünftigen Menschen. Der peinlich gewissenhafte Eisenmenger übersetzt die von Ihnen angeführte „wesentliche" Auslassung mit „und uns damit verbinden werden", gibt ihr also einen ganz unwesentlichen, rein pleonastischen Sinn. Das ist wohl auch der Grund, weshalb mein Gewährsmann diesen Worten keine Bedeutung zumaß und sie unbeachtet ließ. Ich werde jedenfalls in Zukunft meinen Wiedergaben des Kolnidre-Gebetes diesen Zusatz stets hinzufügen, wodurch an dem Inhalte und Sinne dieses Gebetes nichts geändert wird. Daß aber dieser Zusatz den Sinn, den Sie und Delitzsch ihm unterlegen wollen, mit Sicherheit nicht hat, geht aus dem Kommentar hervor, den der Prager Machsor (das allgemein eingeführte Gebetbuch der jüdischen Gemeinde) dem Kolnidre-Gebet beifügt und dessen Inhalt Eisenmenger mit folgenden Worten wiedergibt: „Dieses ist der Inhalt der gedachten Absolution, und bedeuten die Verbindungen, wann man sich zu etwas verobligiert oder verbindet: Die Verbannungen, wann man sagt, diese Sache soll mir wie verbannet sein, daß ich nichts damit zu tun haben will: Die Verschwörungen, wann man sich verschwöret, etwas zu tun oder zu lassen; und die Beinahmen, wann man durch eine Umschreibung und nicht mit sonsten gewöhnlichen Worten, etwas

gelobet, wie in dem Commentario darüber in obgedachtem Prager Machsor klärlich zu finden ist.“ Sehr vielsagend ist in diesem Kommentar, daß der kommentierende Rabbi ohne weiteres zugibt, daß Juden auch mit „Umschreibungen und nicht mit gewöhnlichen Worten“ einen Eid zu schwören pflegen! Jeder Zweifel an dem Sinne des Kolnidre-Gebetes wird aber durch Dutzende von jüdischen Selbstgeständnissen und praktischen Fällen behoben, die Eisenmenger im Anschluß an die Uebersetzung des Kolnidre-Gebetes berichtet! Einige Juden sind dabei im Zweifel, ob die Richtigkeit der geschworenen und zu schwörenden Eide schon erzielt wird, wenn sie selber die Gebetsformel hersagen, andere sprechen diese vernichtende Kraft nur der Herbetung durch den Rabbi und dem Gebete in versammelter Gemeinde zu. **Nicht der geringste Zweifel aber kann bestehen, daß der Jude in dieser Gebetsformel ein Mittel hat, sich über jeden geschworenen und zu schwörenden Eid hinwegzusetzen!**

So berichtete die „Jüdische Rundschau“ vom 21. November 1913: „Während einer Verhandlung vor dem Landesgericht in Lemberg erklärte ein jüdischer Advokat, Dr. Alexander Klaften, als Vertreter angeblich geschädigter Bauern gegen Juden, die des Meineides angeklagt waren, daß die jüdische Religion und die jüdische Solidarität den Meineid gestatten, wenn es sich um die Rettung eines Juden handelt.“

Daß andere jüdische Vorschriften auch die unbedingte Heiligkeit des Eides lehren, stelle ich garnicht in Abrede! Aber hierfür gilt das bereits über zahlreiche jüdische Religionsgesetze gesagte Wort von der doppelten Moral! Der Jude kann eben so oder so, wie's gerade „trefft“! Auch Friedrich der Große traute bekanntlich den jüdischen Eiden nicht. In seiner Verordnung vom 25. April 1757 befahl er ein besonderes umständliches und uns heute ergötzlich anmutendes Verfahren zur Vereidigung der Juden. Sie durfte nicht vor Gericht, sondern mußte in der Synagoge in Gegenwart zehn anderer Juden, darunter eines Rabbi, von einer Gerichtsperson vorgenommen werden. Offenbar setzte der königliche Philosoph voraus, daß dem in versammelter Gemeinde und in Gegenwart eines Rabbi abgelegten Eide nach jüdischer Anschauung eine besonders wirksame Kraft zukommt. Die dabei zu beobachtenden Ze-

remonien und die umständliche Eidesformel, die alle nur denkbaren Strafen nebst Pech und Schwefel auf den meineidigen oder hinterlistig mit Vorbehalten schwörenden Juden herabrief, möge man in der Schrift „Die Juden unter Friedrich dem Großen, nach urkundlichen Quellen“ von Hans Jungfer, Leipzig 1880, Verlag Fr. W. Grunow, selber entnehmen.

Köstlich ist es, daß Sie, Herr Landesrabbiner, es nun für nötig erachten, mir noch andere „christliche Autoritäten“ für die Harmlosigkeit des Kolnidre-Gebetes anzuführen und mir eine Moralpauke darüber halten, daß ich keine Freude an den „Feststellungen“ dieser Autoritäten habe. Sie irren, Herr Landesrabbiner! Ich habe im Gegenteil daran eine Riesenfreude! Diese „Feststellungen“ sind für mich sogar die reinsten Festvorstellungen, und ich quietsche geradezu vor Vergnügen! Es ist wie im Zirkus! Ein Clown löst da immer den andern ab! Es ist damit genau so, als führten Sie mir Dutzende von Autoritäten dafür an, daß der Ochse keine Zähne im Maul habe! Schaue ich ihm aber ins Maul, so hat er doch welche! Zwar sieht man sie nicht auf den ersten Blick, denn Schneide- und Eckzähne trägt er nur im Unterkiefer und darüber liegt gewöhnlich seine große Ochsenzunge. Stecke ich ihm aber vertrauensvoll meine Hand ins Maul, so werde ich gebissen, und alle „Feststellungen“, die über das Nichtvorhandensein der Zähne im Maule des Ochsen die scholastischen Gelehrten im Mittelalter tatsächlich gemacht haben, können mich dann vor dem Biß nicht schützen! Sie ahnen ja garnicht, Herr Landesrabbiner, was Sie und Ihre Rassegenossen mir schon für Zeitvertreib gebracht haben! In meinen Theaterstücken und Romanen kommt darum auch immer ein mehr oder weniger gut gezeichneter Jude vor. Vielleicht ist das der Grund, warum sie von den Juden so gern gesehen und gelesen werden! Ach, Herr Landesrabbiner, Sie kleiner süßer Schäcker, Sie! In meinem nächsten Lustspiele kommen Sie vor. Das verspreche ich Ihnen!

Nun aber kommen wir zu den Prozessen! Da werden Sie allerdings kaum die Freude erleben, die ich an Ihnen erleben durfte! Ich ziehe zunächst mein Rasiermesser noch einmal sorgfältig ab und erteile Ihnen inzwischen das Wort:

„Sie stützen sich auf den Gutachter im Breslauer Prozeß, der das Kolnidregebet im Schulchan Aruch urtextlich gefunden haben

will, wo er es aber nicht gefunden haben kann, weil es dort nicht zu finden ist. Wen soll man nun mehr bedauern, den biederen Begutachter oder sein Gutachten? Ich habe Akten aus diesem Prozesse nicht ausfindig machen können, dagegen aber Berichte aus derselben Zeit (1894/95), wonach Ihre Gesinnungsgenossen große Mengen von Flugblättern über das Kolnidregebet verbreiteten und auch gerichtlich bestraft wurden, so in Hannover, wo am 23. 11. 1894 der Redakteur der „Hannoverschen Post" wegen schwerer Schmähungen und Beschimpfungen, die er der Eckerschen Uebersetzung entlehnt hatte, auf die auch Sie Ihren Eisenacher Vortrag stützten, von der ersten Strafkammer des Landgerichts zu einer empfindlichen Gefängnisstrafe verurteilt worden ist. Gerichtlicher Sachverständiger war Univ.-Prof. D. Nöldecke zu Straßburg."

Nun lehnen Sie Ihren Kopf bitte etwas weiter zurück, damit ich das Messer besser ansetzen kann, es ist nun scharf und klar wie ein Schächtmesser. So — es genügt schon! Danke sehr!

1.) Weder der Gutachter im Breslauer Prozeß, noch ich haben behauptet, das Kolnidre-Gebet stehe urtextlich im Schulchan-aruch! Dem Gegner Behauptungen zu unterstellen, die er niemals gemacht hat, und darauf Scheinbeweise zu gründen das gehört zu den bekanntesten rabbinischen Methoden!

2.) Ob Sie den „biederen" Gutachter mehr bedauern oder sein Gutachten, das ist Ihre Sache und interessiert mich nicht. Ich vermute aber, daß sie sich selber gleich am allermeisten bedauern werden.

3.) Daß Sie „Akten" aus dem Breslauer Prozesse nicht haben ausfindig machen können, gleichwohl aber Dinge behaupten, die angeblich in diesen Akten stehen, das ist ein sehr belangreiches Rabbinerkunststück.

4.) Daß meine Gesinnungsgenossen für Verbreitung von Flugblättern über das Kolnidre-Gebet bestraft wurden, ist u n w a h r ! Kein e i n z i g e r von ihnen ist jemals dafür bestraft worden! T h e o d o r F r i t s c h hat im Namen des Reichshammerbundes im Jahre 1911 die in meinem ersten Briefe an Sie wiedergegebenen unsittlichen, verbrecherischen, gemein- und staatsgefährlichen Vorschriften jüdischer Religionsgesetze in nicht weniger als einer Million Flugblättern verbreitet und an vielen Synagogen anschlagen lassen. und ist n i c h t dafür bestraft worden! Das Flugblatt enthielt die öffentliche Aufforderung an die maßgebenden Stellen der jüdischen Gemeindevertretung, sich zu diesen jüdischen Gesetzesvorschriften, die auch die Heiligkeit des Eides antasten (vergl. Schulchan-aruch Jore

de'a 239, 1, Haga) zu äußern. Es ist nichts erfolgt. Nur der Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens in Berlin hatte ein Gegenflugblatt verbreitet, indem er ebenso wie Sie mit allen möglichen windigen und wahrheitswidrigen Redensarten die Tatsachen vergeblich zu widerlegen suchte.

5.) Es ist richtig, daß der Schriftleiter der „Hannoverschen Tagespost" am 23. 11. 1894 auf Grund des § 166 des Reichsstrafgesetzbuches verurteilt wurde — in erster Instanz. **Das Reichsgericht hob jedoch das Urteil am 18. März 1895 wieder auf mit der Begründung, es sei „rechtsirrtümlich, wenn in dem Inhalte des Artikels eine Beschimpfung der jüdischen Religionsgesellschaft erblickt werde. Die einzelnen angeblich rohen Aeußerungen bezögen sich nur auf die Rasse, nicht auf die Religion der Juden und könnten deshalb nicht zur Verurteilung führen".**

Den vorstehenden Wortlaut des freisprechenden Urteils und den ganzen Bericht darüber entnehme ich der Nr. 12 der „Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus" (Berlin W., Magdeburgerstraße 13) vom 23. März 1895. Dieser Bericht ist Ihnen zweifellos ebenso bekannt wie der Bericht aus der Nr. 48 vom 1. Dezember 1894 des gleichen Blattes, der die Verurteilung in erster Instanz wiedergibt! Sie berufen sich ja selber auf „Berichte aus den Jahren 1894/95! Sie aber verschweigen diesen Bericht und diesen Freispruch, besitzen jedoch die Kühnheit, andere als „Quellen- und Urkundenfälscher" wahrheitswidrig hinzustellen!

Jetzt erteile ich Ihnen das Schlußwort:

Und „nun zum Schlusse Ihrer Antwort fabeln Sie noch in unklaren, verdächtigenden und geheimnisvollen Wendungen, wie: „Beschlüsse neuzeitlicher jüd. General-Synoden". „Geständnisse von Rabbinern und nichtgetauften und getauften Laien", „Vor ordentl. Gerichten verhandelte Fälle" u. dergl. m. Es ist des Kehrichts genug. Sie werden aus Ihrer gegenwärtigen Mittelmäßigkeit zur antisemitischen Größe emporsteigen. Ich werde Sie nimmer belehren können, denn Sie sind Antisemit und können sich nicht belehren lassen.

Dr. Wiesen,

Landesrabbiner für Sachsen-Weimar-Eisenach."

Die Musterkarte typisch jüdischer Kampfmethoden, die Sie in dankenswerter Weise durch ihre Angriffe auf

mich geliefert haben, wäre unvollständig, wenn ihr zum Schlusse die persönlichen Beleidigungen fehlten. Ihres dritt- und vorletzten Satzes wegen habe ich unter dem 3. Mai 1919 beim Amtsgericht in Eisenach Strafantrag gegen Sie gestellt. Ich gehe daher auf Ihren Versuch, mich persönlich zu beleidigen, nicht näher ein.

Ueber die „unklaren, verdächtigenden und geheimnisvollen Wendungen" aber, womit Sie mein Anerbieten, Ihnen für meine Behauptung, daß der Schulchan-aruch das heute für die Juden verbindliche religiöse Gesetzbuch sei, zu entstellen suchen, möchte ich Ihnen eindeutige Klarheit geben:

Der Schulchan-aruch, zu deutsch „zugerichtete Tafel" oder „gedeckter Tisch" ist von dem Rabbiner Joseph Caro um die Mitte des 16. Jahrhunderts verfaßt. Die erste Ausgabe erschien im Jahre 1565 in Venedig. Eine zweite, mit Berichtigungen und Zusätzen, hebräisch „Haga"'s, versehene Ausgabe, gab der Rabbiner Moses Isserles (geb. 1540, gest. 1573) in Krakau heraus.

Der Schulchan-aruch besteht aus einer methodischen Zusammenstellung der Gesetze aller früheren jüdischen Religionsbücher, Talmud, Mischna, usw. Zweck dieser Zusammenstellung ist nach der Vorrede: „damit das Gesetz des Herrn geläufig werde jedem Juden". In der Vorrede heißt es weiter: „Auch die kleinen Schüler sollen beständig in ihm (dem Schulchan-aruch) studieren und auswendig lernen, damit ihnen von früher Jugend auf die politischen Gesetze geläufig werden und sie dieselben im Alter nicht vergessen." Ferner „daß durch dieses Buch die Erde voll werde von der Erkenntnis Gottes, Kleine wie Große, Schüler wie Weise, weltberühmte wie bescheidene Gelehrte". Sehr bezeichnend ist auch der Satz der Vorrede: „Ich gab dem Buche den Titel „Gedeckter Tisch", weil derjenige, welcher es studiert, alle Arten von fein zubereiteten und ausgewählten Leckerbissen in ihm aufgetischt findet!"

Der Schulchan-aruch besteht aus vier Teilen:

I. Orach Chajjim d. h. „Weg zum Leben" enthält die gesetzlichen Bestimmungen über das tägliche, häusliche und synagogale Leben der Juden in 27 Kapiteln mit

697 Paragraphen, von denen wieder jeder mehrere Teile hat.

II. Jore de'a d. h. „erlehrt Kenntnis", „Lehrer der Erkenntnis" handelt in 35 Kapiteln mit 403 Paragraphen von den Speise- und Reinigungsgesetzen und andern Vorschriften.

III. Eben ha'ezer d. h. „Stein der Hilfe" behandelt in 5 Kapiteln mit 178 Paragraphen die Ehegesetze.

IV. Choschen ha-mischpat d. h. „Brustschild des Rechts" enthält in 29 Kapiteln mit 427 Paragraphen das gesamte Civil- und Kriminalrecht.

Eine deutsche Uebersetzung des Schulchan-aruch von unparteiischen nichtjüdischen Gelehrten gibt es nicht. Die von den Juden selber oder in jüdischem Auftrage von Nichtjuden herausgegebenen Uebersetzungen sind unvollständig, ungenau und irreführend und darum wissenschaftlich völlig wertlos. Das Gleiche gilt von den deutschen und lateinischen Uebersetzungen des Talmud. Die vorstehenden Angaben über den Inhalt des Schulchan-aruch sind der Einleitung der wissenschaftlichen Untersuchung Dr. Jacob Ecker's über den Briman'schen „Judenspiegel" entnommen. Mit welchen nur denkbaren Mitteln der Bedrohung und Bestechung die Juden eine deutsche Uebersetzung der jüdischen Religionsbücher zu verhindern wußten, und wie die damit sich befassenden Männer oft dabei auf geheimnisvolle Weise ums Leben kamen, kann man in der Einleitung zu Professor Dr. Rohlings Schrift „Der Talmudjude" nachlesen. Die jüdischen Religionsgesetze verbieten Uebersetzungen der jüdischen Religionsbücher bei Todesstrafe. Näheres darüber nebst Belegstellen aus den jüdischen Religionsbüchern selber habe ich in den Anmerkungen zu meinem Roman „Die Sünde wider das Blut" Seite 391 angeführt. Auch die von deutschvölkischen Verbänden wiederholt beantragte Uebersetzung ins Deutsche von Staatswegen haben die Juden bisher erfolgreich zu vereiteln gewußt. Zum Studium ist man auf die gelegentlichen Uebersetzungen einzelner Bruchstücke angewiesen und auf die ausgezeichnete, methodisch zusammengefaßte und mit Erläuterungen und praktischen Beispielen versehene Uebersetzung von Auszügen, die Johann Andreas Eisenmenger mit „Privileg" des Königs Friedrich I. von Preußen im Jahre 1711 zu Königsberg unter dem Titel „Das entdeckte

Judentum" herausgab. Das Werk umfaßt zwei Bände von 1016 und 1111 Seiten. Eine sorgfältige Uebersicht über die benützten Quellen ist ihm beigegeben, ebenso ein methodisches Schlagwörterverzeichnis. Der Bienenfleiß und die Gewissenhaftigkeit, mit der das Werk geschrieben ist, sind staunenswert. Dieses für das Verständnis der talmudisch-rabbinischen Literatur grundlegende Werk in deutscher Sprache ist aus dem Buch- und Altbuchhandel ganz verschwunden und nicht mehr zu beschaffen. Es hat den Anschein, als sei es von der Judenheit wie so manche andere alte wertvolle aufklärende Schrift über das Judentum bis auf das letzte Stück aufgekauft. Es wäre segensreich, wenn die deutschvölkischen Verbände einen Neudruck besorgen wollten, falls es ihnen nicht gelingt, endlich eine wissenschaftliche Uebersetzung der jüdischen Religionsbücher von Staatswegen zu erwirken. Man sollte meinen, das deutsche Volk habe ein Recht darauf, die religiösen Vorschriften der vom deutschen Staate anerkannten Religionsgemeinschaft einer im deutschen Staate ansässigen artfremden völkischen Minderheit lückenlos zu kennen!

Daß der so streng geheim gehaltene Schulchan-aruch nun das für die Juden heute verbindliche religiöse Gesetzbuch ist, das beweisen zahllose rabbinische Aussprüche und jüdische Selbstbekenntnisse, die, wie Dr. Jacob Ecker mitteilt, ein ganzes Buch füllen könnten. Ich begnüge mich damit, hier folgende anzuführen:

Der Rabbiner Dr. Rahmer schreibt in Pierer's Konversationslexikon, Band 16 (1879): **„Der Schulchan-aruch ist von den israelitischen Gemeinden als maßgebende Richtschnur für die religiöse Praxis (sic!) angenommen worden."**

Heinrich Ellenberger bekundet in seinem „Historischen Handbuch" (Budapest 1883), **daß der Schulchan-aruch „nach seinem Erscheinen von allen Rabbinern als allein giltiges Gesetzbuch anerkannt und durch die seitdem erfundene Buchdruckerei vervielfältigt, überallhin verbreitet wurde", und daß er „in allen Ländern von den Juden als allein maßgebendes Gesetzbuch geschätzt und gewürdigt wird."** Endlich sagt er: **„Der Schulchan-aruch ist seit drei Jahrhunderten das einzige theologische Gesetzbuch für die Juden und unser Katechismus."**

Ich bin neugierig, Herr Landesrabbiner, durch welche talmudische Rabulistik Sie diese Zeugnisse zu entkräften suchen und was Sie zu folgender Beurkundung sagen werden:

Eine jüdische Generalsynode beschloß im Jahre 1866 in Ungarn: **„den Christen gegenüber zu erklären, daß man sich vom Schulchan-aruch lossage; in Wirklichkeit aber müsse jeder Jude jederzeit den Schulchan-aruch befolgen.“** Dieser Beschluß ist von 94 Rabbinern, 182 Juristen, darunter 16 Richtern (!), 45 Aerzten und 11 672 sonstigen Juden unterschrieben. Er ist im Jahre 1873 samt den Unterschriften unter dem Titel „Leb Haibri“ in Lemberg gedruckt worden. In dem gleichen Buche wird der Beschluß einer „heiligen“ Rabbinerversammlung mitgeteilt aus dem gleichen Jahre (Herbst 1866). In diesem von 94 Rabbinern unterzeichneten Schriftstücke heißt es: **„All' dieses ist verboten auf Grund des Schulchan-aruch und der Commentare.“**

Aber nicht nur der Schulchan-aruch, auch der ältere Talmud ist heute für die Juden noch durchaus verbindlich. Das geht schon daraus hervor, daß überall, wo Juden in größerer Anzahl leben, Talmud- und Thoraschulen bestehen. Dr. Jakob Fromer, der ehemalige Bibliothekar der Berliner jüdischen Gemeinde hat in seinem Buche „Das Wesen des Judentums“ anschaulich geschildert, wie er in seiner galizischen Heimat ganz im Talmudgeiste erzogen worden sei und in jungen Jahren überhaupt keine andere Literatur kennen gelernt habe wie die rabbinisch-talmudische. Die aus Rußland und Oesterreich zu uns kommenden Juden, die ja einen erheblichen Prozentsatz unserer Juden ausmachen, sind zweifellos ganz von talmudischem Geiste durchtränkt. Aber auch unsere streng gläubigen deutschen Juden werden in den Talmudgemeinden, die in allen größeren deutschen Städten bestehen, regelmäßig im Talmud unterrichtet. Das in Paris erscheinende maßgebliche jüdische Jahrbuch „Archives israélites“ schreibt (1865), S. 25): **„Was den Talmud angeht, so bekennen wir seine unbedingte Superiorität über das Gesetz Mose's.“** In dem Marburger Prozesse gegen den Lehrer Fenner im April 1888 hat der gerichtliche Sachverständige, der berühmte Kantforscher Professor Cohen unter seinem Eide bekundet, daß **„der Talmud auch heute noch als die Quelle der jüdischen Moral anzusehen sei.“** In dem Prozesse gegen

den Schriftleiter der Hannoverschen Post, J. Rethwisch, der vor dem Landgericht in Hannover am 23. November 1894 verhandelt wurde, versicherte der als Sachverständige geladene Rabbiner Dr. Gronemann: **„Der Talmud ist die maßgebende Gesetzesquelle der Juden und besitzt noch volle Gültigkeit.“** Nach einem Bericht der Hirsch Hildesheimerschen „Jüdischen Presse“ vom 31. Januar 1913 nannte der Landesrabbiner Dr. Mannheimer in Oldenburg in einem Vortrage **„den Talmud den Lebensnerv des Judentums und die Heimat, das Panier und die Schule des Judentums für die Ausbildung seiner Verstandesanlagen.“**

Aber auch das moderne freidenkerisch-atheistische Judentum, wie es sich im „Berliner Tageblatt“ und der „Frankfurter Zeitung“ verkörpert, kann — wie ich bereits in meinem ersten Briefe an Sie ausgeführt und hier im Zusammenhang wiederhole — aus seiner talmudischen Haut nicht heraus, denn die Juden sind ja nicht erst durch den Talmud und Schulchan-aruch so geworden wie sie sind, sondern diese jüdischen Gesetzbücher sind umgekehrt ein sehr kennzeichnendes Erzeugnis der Juden, die seit vielen tausend Jahren immer das waren, was sie eben sind! Rasseeigenschaften sind unausrottbar! Talmud und Schulchan-aruch blieben selbst dann noch im jüdischen Blute in voller Kraft, wenn sie von Rechts wegen außer Geltung gesetzt würden.

So, Herr Landesrabbiner! Nun sind Sie, glaube ich, gut und glatt rasiert. — Nein, Trinkgeld nehme ich nicht! Nein, wirklich nicht! Von einem solch netten Menschen nun schon gar nicht! Aber wenn Ihnen die Stoppeln wieder mal allzu üppig gewachsen sind, halte ich mich Ihnen zu ferneren Diensten bestens empfohlen! Meine Barbierstube liegt in einem einsamen Landhause des schönen Thüringer Waldes, wo ich die allerschönste Gelegenheit habe, mich mit Ihnen weiter liebevoll zu beschäftigen, falls Sie Verlangen danach haben.

Zum Abschiede für heute möchte ich Ihnen noch folgendes sagen: Daß Sie mich zum Schlusse Ihres offenen Briefes einen Antisemiten nennen, kann ich begreifen; daß Sie mich aber einen „unbelehrbaren“ Antisemiten nennen, ist weiter nichts als eine Redensart, die nur den Zweck hat, Ihrer faulen Sache wider mich einen gewissen Schein zu verleihen. Echt jüdische Methode! Ich möchte Sie aber

bitten, mich recht gründlich zu belehren, denn das kann, wie Ihre bisherigen „Belehrungen“ zeigen, der Sache, der ich mit meinen bescheidenen Kräften diene, das deutsche Volk über die Judenfrage aufzuklären, nur förderlich sein! Außerdem läßt sich niemand lieber und leichter belehren als ich, denn hören und sehen, beobachten und lernen und meinen Erkenntnissen gemäß praktisch leben und handeln und von der Wahrheit zeugen, unbekümmert um etwaige Folgen für meine eigene Person, das ist die mir von Gott gesetzte Lebensaufgabe, für die ich lebe und sterbe. Allerdings lasse ich mich als gründlich geschulter Naturwissenschaftler und methodisch denkender Mensch nur durch Tatsachen belehren und nicht durch Redensarten, und meinen Lesern und Hörern vermittele ich wiederum nur Tatsachen und methodische Gedanken und keine Redensarten. Wenn Sie also die Tatsachen, auf die sich meine Judengegnerschaft gründet, aus der Welt zu schaffen und durch erfreulichere Tatsachen zu ersetzen vermögen, dann wäre ich der allererste, der sich von der Judengegnerschaft zur Judenfreundschaft bekehrte, denn ich ehre und achte auch im Juden den Menschen und weiß mir wahrlich etwas Schöneres, als mich mit jüdischer Tücke und Niedertracht und deutscher Kurzsichtigkeit und Schwerfälligkeit und bürgerlicher Denkfaulheit und Feigheit herumzuschlagen und über die, für jeden sehenden und klar denkenden Menschen greifbar zu Tage liegenden Dinge und ödesten Trivialitäten ganze Bücher zu schreiben. Ohne die von der Judenpresse unter Führung des „Berliner Tageblatt“ und der „Frankfurter Zeitung“ seit Jahrzehnten methodisch betriebene Zersetzung des deutschen Ehr- und Nationalgefühls und ohne die von jüdischen Aufwieglern planmäßig erzielte Zermürbung unserer inneren und äußeren Front und ohne die Hungererdrosselung unseres arbeitenden Volkes durch die jüdischen und verjudeten Kriegswuchergesellschaften, wäre es unseren Feinden niemals gelungen, uns den Fuß in den Nacken zu setzen! Die alljüdische Presse Deutschlands, wiederum unter Führung des „Berliner Tageblatt“ und der „Frankfurter Zeitung“, ist es gewesen, die unseren Feinden seit Jahrzehnten das Material zu ihrem Lügenfeldzuge wider uns geliefert hat durch Herabsetzung und Lächerlichmachung unserer deutschen Einrichtungen und durch wahrheitswidrige und lügenhafte Berichte, als herrschten geradezu vorsüntflutliche und barbarische Zu-

stände in unserm deutschen Vaterlande, als seien wir das geknechtetste Volk der Welt, und als strebten die Alldeutschen und Deutschvölkischen Kreise nach der Weltherrschaft! Wurden denn im Auslande die „Alldeutschen“ und „Deutschvölkischen“ Blätter gelesen? Was aber fanden Sie im Lesezimmer jedes Auslanddampfers und ausländischen Hotels? Die „Frankfurter Zeitung“ und das „Berliner Tageblatt“! Dieser Krieg wurde bereits in dem Augenblick wider uns angezettelt und war in demselben Augenblicke bereits verloren, als zu Beginn der Siebziger Jahre das „Berliner Tageblatt“ gegründet wurde!

Antisemit sein, heißt heute Vorkämpfer sein für die Wiederaufrichtung unseres von Juden verratenen und verelendeten Vaterlandes! Nur aus dem folgerichtigen Antisemitismus kann heute noch eine neue deutsche Zukunft erblühen, denn der Antisemitismus ist das Wiedererwachen des deutschen Idealismus, von dem allein uns noch Rettung aus Schmach und Schande und Not und Elend kommen kann! Er ist das Wiedererwachen des deutschen Ehr- und Nationalgefühls, ohne das ein Volk zum Spielball fremder Völker wird! Als den Franzosen das deutsche Schwert bereits an der Kehle saß, da sprach Clemenceau die Worte: „Wir schlagen uns vor Paris, wir schlagen uns in Paris, wir schlagen uns hinter Paris!“ So spricht ein Volk, das Ehr- und Nationalgefühl hat und darum siegte es und mußte es siegen! Wir Deutsche aber legten unbesiegt die Waffen aus der Hand! Warum? Weil die Juden, die längst die politische Führung an sich gerissen hatten, als deren Drahtzieher sie schon jahrelang vor dem Kriege hinter den Kulissen standen, es so wollten! Der Jude Heinrich Landsberger schrieb in der „Neuen Rundschau“ im November 1910, Seite 1612ff., unter dem Decknamen Junius: „Es gibt kaum einen Bezirk nationalen Wirkens, in welchem kein jüdisches Element steckt. Es gibt kaum noch eine judenreine Aktion großen Stils. Darum ist der Jude als Großhändler, Großbänker, Großreeder, als Finanzier aller Kollektivbedürfnisse zwar nicht der offizielle Politikus, wenigstens in dem noch (man beachte das „noch“)! Der

Verf.) vom Beamtentyp geleiteten Staate; aber hinter den Kulissen ist er ohne Unterlaß tätig. . . .; er ist der eigentliche Drahtzieher und Akteur, klug genug, die dekorative Geste andern zu überlassen. Und darum, weil der Jude so tief im kapitalistisch gerichteten Leben nistet, schwirrt es an höchsten und allerhöchsten Orten von Ballins, Rathenaus, Fürstenbergs. Darum müssen in der nationalliberalen Partei, welche die großen Verbände der Unternehmer und Industrieexporteure hauptsächlich mit vertritt, von Rechtswegen Juden umgehen und vom politischen Ehrgeiz gestachelte Bankdirektoren a. D. Unterschlupf suchen. Darum balanzieren auch so zahlreiche jüdische Seiltänzer auf dem vom Hansabund gespannten Seil in der Maske der Harmonieapostel. Schon gibt es jüdische Latifundienbesitzer, die Reichsnachfolger von Fürsten und Baronen usw."

Unwillkürlich fällt einem da das Arbeiterflugblatt ein: „Von der Hohenzollern- zur Judenherrschaft!" In Wirklichkeit haben das letzte Jahrzehnt vor dem Kriege und während des ganzen Krieges nicht der Kaiser und die abgesetzten Bundesfürsten und Bethmann-Hollweg und seine Geschöpfe regiert, sondern die jüdischen Drahtzieher hinter den politischen Kulissen, die klug genug waren, die „dekorative Geste andern zu überlassen!" Ein deutscher Sieg aber hätte die jüdische Vorherrschaft hinweggefegt! Darum durften wir nicht siegen! Der Jude Theodor Wolf, Hauptschriftleiter des „Berliner Tageblatt", erhielt am Tage der Unterzeichnung des Schmach- und Schand- und Hungerfriedens folgende Drahtung: „Theodor Wolf, Berlin, Hohenzollernstraße 17. Wir beglückwünschen durch Sie als Vorkämpfer des geschlossenen „Verständigungsfriedens" alle Ihre „Brüder" zum heutigen Tage des „Triumphes der Gerechtigkeit". Weltbund der Wahrheitsfreunde." (Dieses Telegramm bezieht sich auf einen Logenbefehl der „Alliance israelite internationale" — „Alljüdischer Weltbund". Siehe Deutsche Wacht Nr. 67 vom 30. Juli 1919.) Und die von jüdischen Führern irregeleitete und belogene deutsche Arbeiterschaft half dem internationalen Judentum getreulich zu diesem „Triumphe der Gerechtigkeit" und hat sich so selber um ihre Ideale

und Ziele betrogen; denn nur in einem siegreichen Deutschland konnte dem deutschen Arbeiter eine neue Zukunft erblühen! Der Ausbeutung durch das internationale Großkapital ist er auf unabsehbare Zeit ausgeliefert! Wann werden ihm endlich die Augen über diesen Zusammenhang aufgehen und wann wird er endlich erkennen, wer sein wahrer Feind und Ausbeuter ist? Der Feind des Arbeiters ist nicht das Werte erzeugende Arbeitskapital des Unternehmers, sondern das internationale jüdische Großkapital, welches das arbeitende Kapital in Abhängigkeit hält und seine Erzeugnisse wucherisch ausbeutet! Das Wiener „Jüdische Volksblatt" schrieb nach der „Staatsbürgerzeitung" vom 3. August 1899: „Fördern wir die Sozialdemokratie, wie es nur angeht, aber seien wir hierbei vorsichtig, damit die breiten Massen nicht merken, daß die Sozialdemokratie nur eine Judenschutztruppe ist!" Macht es den deutschen Arbeiter noch immer nicht stutzig, daß seine jüdischen Führer nicht aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind und daß sie nun plötzlich alle möglichen Betriebe sozialisieren wollen, vor der Sozialisierung der jüdischen Großbanken aber Halt machen? Wann wird der deutsche Arbeiter endlich aus seinem ihm von den jüdischen Führern eingeimpften internationalen Irrwahne erwachen? Der letzte englische Schiffsjunge ist Allengländer, der geringste französische Straßenverkäufer Allfranzose! Der hochintelligente, in seiner Leistungsfähigkeit und seinem Fleiße von keinem Arbeiter der Welt übertroffene deutsche Arbeiter aber ist ein internationaler Hansnarr! Warum? Weil seine jüdischen Führer durch jahrzehntelange Lügen- und Hetzarbeit ihn dazu gemacht haben, ihm das Blaue vom Himmel herunterlogen und ihm internationale goldene Berge versprachen, die sich heute als Fatamorgana erweisen! Nun hat er den Lohn dahin! Auf Jahrzehnte hinaus wird er nun Fronsklave unserer Feinde sein und seinen letzten Spargroschen an sie abliefern müssen, denn die Abgabe der großen Vermögen ist ja nur ein Tropfen auf den heißen Stein!

Anders kann das nur werden, wenn es uns Deutschen gelingt, unsere Geschicke wieder in die eigene Hand zu bekommen! Das ist aber nur möglich, wenn deutsche Art und deutscher Geist in unserm Vaterlande wieder die

Oberhand gewinnt! Heute jedoch herrscht in Deutschland jüdische Art und jüdischer Geist! Zu 80 Prozent sitzen die Juden in den Regierungen, trotzdem sie nur ein Prozent der Bevölkerung ausmachen! O ewige deutsche Schmach und Schande, daß ein Jude als Nachfolger Bismarcks der erste demokratische Ministerpräsident in Preußen ist! Ewige deutsche Schmach und Schande, daß ein galizischer Jude der erste Präsident des bayerischen Volksstaates werden konnte! Unerträgliche Schmach und Schande, daß überhaupt Männer, die nicht geborene Volksdeutsche sind, fremdblütige Juden, eingewanderte Asiaten, in diesen Zeiten deutscher Not an der Führung unseres Vaterlandes teilhaben! O unerträgliche Schmach und Schande und grenzenloses unübersehbares Unheil und Unglück, daß Juden, Juden, Juden unser Wirtschafts- und Volks- und Kulturleben beherrschen, wohin man nur blickt! Fast 90 Prozent aller deutschen Zeitungen und Zeitschriften sind in ihren Händen oder in unmittelbarer oder mittelbarer Abhängigkeit von ihnen! Kein einziges Wort kann in diesen Zeitungen und Zeitschriften geschrieben werden, das aufklärend über die Judenfrage wirkte! Literatur, Kunst und Theater beherrschen sie restlos! Volksdeutsche Regungen auf diesen Gebieten sind zum Verkümmern verurteilt, da die jüdische Presse sie nicht hochkommen läßt! Banken und Börsen sind fast ausnahmslos in jüdischem Besitz. Und in alle führenden und öffentliche Berufe drängen sich die Juden von Jahr zu Jahr mehr hinein! An den Amtsgerichten Berlins sind bereits 11½, an den Landgerichten sogar 16 Prozent jüdischer Richter tätig. (Diese Ziffern entstammen dem jüdischen Gemeindebund.) Beim Reichsgericht waren schon ein Senatspräsident und zwei Reichsgerichtsräte Juden! Unter den deutschen Notaren beträgt der jüdische Anteil bereits 37 Prozent! Die Zahl der jüdischen Rechtsanwälte ist in manchen Städten wie Berlin, Breslau, Frankfurt a. M. bereits auf mehr als 50 Prozent gestiegen, in Berlin sogar auf 62 Prozent. Diese amtliche Statistik stammt aus dem Jahre 1901, heute ist der Prozentsatz zweifellos noch höher! Was das für unsere deutsche Rechtsprechung bedeutet, wo das Denken und Fühlen und Rechtsempfinden des Juden ein ganz anderes ist als das deutsche, liegt auf der Hand! Nicht als ob ich damit sagen wollte, daß diese jüdischen Richter, Notare und

Rechtsanwälte nicht auch ihre Pflicht tuen! Aber ihr Denken und Fühlen und Rechtsempfinden ist notgedrungen ein ganz anderes als das deutsche, und darum können sie ihm unmöglich gerecht werden! Geradezu schreckenerregend sind die statistischen Ziffern über den jüdischen Anteil am Besuche der höheren deutschen Knaben- und Mädchenschulen! Schon im Jahre 1887 waren die höheren Schulen Berlins von 20 % jüdischer Schüler besucht, trotzdem die jüdische Bevölkerung Berlins nur 5 % ausmacht. Auf dem französischen Gymnasium betrug bereits im Jahre 1887 der jüdische Anteil am Schülerbesuch nicht weniger als 42%! Im Jahre 1904 war er schon auf 47% gestiegen! Im gleichen Jahre war das Wilhelmsgymnasium von 51½ % jüdischer Schüler besucht! Von den höheren öffentlichen Mädchenschulen Berlins hatte die Sophienschule im gleichen Jahre 44%, die Charlottenschule gar 49 % jüdischer Schülerinnen! Der jüdische Anteil am Lehrpersonal unserer höheren Schulen tritt zurück (deutscher Oberlehrer zu sein, ist kein besonders gutes „Geschäft"). Dagegen hat er an den Universitäten bereits eine verhängnisvolle Stufe erreicht. Schon 15—20% aller Lehrstühle an den deutschen Universitäten sind mit Juden besetzt! Unter Berücksichtigung der Taufe ist der jüdische Anteil in einzelnen Fakultäten noch ganz bedeutend größer! Von allerverhängnisvollster Bedeutung ist die Zahl der jüdischen Studenten. Von 10 000 Protestanten studieren nur 25, von 10 000 Katholiken sogar nur 13, von 10 000 Juden aber 160! (Die Statistische Correspondenz 1907.) Die jüdischen Studenten übertreffen die deutschen also bereits um das Achtfache im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung! Daß diese Tatsachen zur restlosen geistigen Unterjochung des Deutschtums durch das Judentum führen müssen, liegt auf der Hand!

Begreifen Sie nun, Herr Landesrabbiner, warum ich, der ich meiner ganzen Veranlagung, Erziehung und Bildung nach gar nichts zum Antisemiten mitbrachte, es doch geworden bin? Und warum ich Zeit und Arbeit und Kraft und Leben dafür einsetze, mein bescheidenes Scherflein dazu beizutragen, mein deutsches Volk und Vaterland vom Judenjoche und Judenelend zu befreien? Gegen das Judentum anzukämpfen ist heute nicht nur eine Ehrensache, sondern eine bitter-

harte Notwendigkeit für jeden Deutschen, der sein heiliges Vaterland lieb hat!

Es ist einfach nicht wahr und eine jener zielbewußt vom Judentum verbreiteten Lügen, die gewaltige antisemitische Bewegung, die heute durch alle Schichten und Kreise des deutschen Volkes geht, sei ein künstliches Erzeugnis der „Reaktion" und die antisemitischen Verbände seien verkappte Stoßtrupps zur Wiedereinführung der Monarchie! Das ist — ich wiederhole es — zielbewußte Lüge! Wir haben in unseren Reihen ebenso feurige Demokraten und Republikaner wie überzeugte Monarchisten! Und unsere Mitglieder rekrutieren sich aus allen Parteien, auch aus den Arbeiterparteien! Die antisemitische Sache ist nicht Sache einer Partei, sondern aller Parteien! Denn sie ist Sache des ganzen deutschen Volkes! Nichts wäre für unsere Bewegung verhängnisvoller, als sie etwa wieder zur Sache einer bestimmten Partei zu machen! An seinem Charakter als Parteisache ist der Antisemitismus der achtziger und neunziger Jahre gescheitert! **Und der Antisemitismus ist erst Sache der Republik!** Soll diese Staatsform unserem unglücklichen Vaterlande zum Segen werden, dann müssen erst recht Mittel und Wege gefunden werden, den überragenden Einfluß des Judentums in Parlament und Presse, Handel und Wandel, Kunst, Literatur und Theater, kurz auf allen Gebieten des staatlichen und kulturellen Lebens zu brechen oder wenigstens in die der jüdischen Minderheit gebührenden Schranken zurückzuweisen! Dieser Auffassung sind auch viele einsichtigen und klugen Juden selber! Wir wollen in Deutschland vor allem von geborenen Deutschen und nicht von eingewanderten und bei uns zu gast wohnenden fremdblütigen Asiaten, von Juden, regiert werden! Und wir wollen, daß in Deutschland nur geborene Deutsche über Deutsche zu gericht sitzen dürfen und daß nur geborene Deutsche die Lehrer unserer deutschen Jugend sind! Wir würden nicht zögern, derartige Gesetze zu schaffen, wenn andere völkischen Minderheiten bei uns, etwa Japaner oder Neger, sich die führende Stellung angemaßt hätten, wie heute die Juden! Die Frage, ob die jüdische Rasse im Vergleich zur deutschen eine minderwertige ist oder nicht, oder ob die Juden im Felde ebenso ihre Pflicht getan haben wie die geborenen Deutschen, schaltet hierbei ganz aus! Unter den Juden gibt es zweifellos ebenso tüchtige und gute und pflichttreue

Menschen wie unter den geborenen Deutschen! Und es gibt blonde Schufte und Schieber genug! Und der Jude hat manche Eigenschaften, die uns Deutschen zum Vorbilde dienen könnten! Z. B. die, daß kein Jude dem andern ein Auge aushackt und daß sie wie die Kletten zusammenhalten, während wir Deutsche uns gegenseitig die Schädel einschlagen! Aber es ist ein unsinniges von dem kritiklosen Deutschen nur zu leicht geglaubtes Märchen, der Jude sei an sich tüchtiger als der Deutsche, sonst säße er doch nicht überall in den führenden Stellen und sei nicht im Besitze so vielen Geldes! Unsinn! Der Jude ist nur eine gute Portion skrupelloser und gewissenloser und frecher als der Deutsche und ist durch keine allzupeinlichen Ehrbegriffe gehemmt! Wenn man ihn zur Vordertür hinausschmeißt, kommt er bekanntlich zur Hintertür wieder herein. Die Juden haben ganz gewiß ein Recht so zu sein, wie sie sind, aber wir haben ebenso das Recht, uns ihrer zu erwehren! Es genügt, daß sie a n d e r e Menschen sind als wir, mit einem anderen Gefühls-, Denk- und Willensvermögen und anderen Ehr- und Nationalbegriffen! Aus naturnotwendigen Gründen, weil sie eben eine andere Rasse sind als wir, aus anderem Blut und anderem Nervenstoff! Und daß sie deshalb, wie die Erfahrung lehrt, ein Unglück für unser Volk sind, weil sie es durch ihren Einfluß und ihr bloßes Beispiel auf Bahnen drängen, die seinem ursprünglichen Wesen und seiner innersten Bestimmung zuwider sind! Auch der Wolf hat ein Recht dazu, so zu sein wie er ist, aber das Schaf ist deshalb nicht verpflichtet, sich von dem Wolfe auffressen zu lassen! Und sehr unzweckmäßig wäre es, wenn eine Schafherde sich einen Wolf zum Hirten wählte!

Der Antisemitismus entspringt auch nicht religiöser Unduldsamkeit, wie die Juden unser dummes, mit Schlagworten so leicht irrezuführendes Volk, immer wieder glauben machen wollen! Die Juden können bei uns Synagogen bauen, so viel sie nur wollen! Kein Mensch hindert sie daran! Ihre Religion ist für uns nur insofern belangreich, als sie ein kennzeichnendes Erzeugnis der jüdischen Rasse ist und ihre Gesetzbücher gewisse Bestimmungen enthalten, die, wie ich in dieser Schrift nachgewiesen habe, mit unserem deutschen christlichen Empfinden, und unseren deutschen Staatsgesetzen und dem Wohle und der Sicherheit des deutschen Staatsbürgers unvereinbar sind! Einsichtige und edle Juden haben wiederholt gefordert, daß diese Bestimmungen aus den jüdischen Religionsbüchern gestrichen

werden und daß gewisse Gebete aus dem jüdischen Kultus verschwinden. Es ist aber doch sehr auffallend, daß diesen Forderungen bisher nicht entsprochen, ja daß im Gegenteil der neuzeitliche Schulchan=aruch und ebenso der ältere Talmud als verbindlich für die gesamte Judenheit in allerneuester Zeit ausdrücklich von den Juden anerkannt wurden!

Die heutige antisemitische Bewegung ist weder ein Merkmal der Reaktion noch der „konfessionellen“ Unduldsamkeit, sondern sie ist völkische Notwehr und entspringt den tiefsten Tiefen, der von den Juden künstlich krank gemachten und nach Gesundung schmachtenden deutschen Volksseele! Sie ist das erfreuliche und sichere Zeichen ihrer beginnenden Erneuerung und Wiedergeburt! Die Juden tuen sehr unklug daran, diese Tatsachen zu verkennen und sie vertuschen zu wollen, statt sie in ihrem wahren Wesen zu erkennen und zu würdigen!

Unsere Bewegung sucht man auch lächerlich zu machen — und das „Berliner Tageblatt“ gibt auch da den Ton an — durch den Hinweis, wie es denn möglich sein solle, daß ein freies stolzes Volk von 60 bis 70 Millionen durch eine Minderheit von kaum einer Million vergewaltigt und ausgebeutet und verdorben werden könne! Das wäre ja gerade so, als wolle man einen gesunden Menschen auslachen, wenn er nach Heilmitteln gegen einen Bazillus sucht, der in seinen Blutkreislauf eingedrungen ist! Es kann auch der unansehnlichste Bazillus den kraftstrotzendsten Körper binnen kurzer Zeit zur Strecke bringen, wenn er erst Eingang in sein Blut gefunden hat! Und ein solcher Giftbazillus im Blute des deutschen Volkskörpers i st der Jude! Ich meine, die statistischen Ziffern, die ich vorhin anführte und die zweideutige Moral der jüdischen Religionsbücher reden da eine furchtbar eindeutige Sprache!

Von den Juden wird nun immer behauptet, wir verfügten über unerschöpfliche Geldmittel, es flössen uns ungezählte Millionen aus alldeutschen und landwirtschaftlichen Kreisen, von den monarchisch gesinnten Parteien, von der Groß= und Schwerindustrie, von den christlichen Kirchen und weiß Gott von wem noch zu! Das ist leider nicht wahr! Wir leben von den Bettelgroschen unserer Mitglieder und von dem, was wir uns am Munde absparen! Wenn wir nur über den hundertsten Teil der Geldmittel verfügten, mit denen der „Centralverein der deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens“ den erbitterten Kampf gegen uns führt,

wir könnten ganz anders arbeiten und wären längst am Ziele!

Die Judenfrage ist für uns Deutsche die Frage aller Fragen, denn ihre Lösung ist die Vorbedingung deutscher Erneuerung und neuen deutschen Aufstieges! Solange aber deutsches Empfinden, Denken und Wollen durch das jüdische gehemmt und niedergehalten wird, ist an deutsche Wiedergeburt nicht zu denken! Zur Gesundung des von den Juden künstlich krank gemachten und verelendeten deutschen Volkes ist nichts weiter erforderlich, als daß der Deutsche in Deutschland wieder sein eigener Herr und unabhängig vom Juden werde! Wir verlangen für uns nur das Selbstbestimmungsrecht innerhalb unserer Grenzpfähle! Was würden die Juden wohl dazu sagen, wenn sich Deutsche in die Angelegenheiten der jüdischen Gemeinden einmischen oder darin gar die Führung beanspruchten? Oder wenn ein Deutscher den Ehrgeiz hätte, Ministerpräsident im neuen Judenstaate Palästina zu werden? **Und unser Selbstbestimmungsrecht wollen wir dem Juden gegenüber nicht mit Gewalt, sondern durch Volksabstimmung auf gesetzgeberischem Wege durchsetzen!. Wir erstreben eine rein gesetzliche Lösung der Judenfrage und lehnen jede gewaltsame Lösung und jedes gewalttätige Einschreiten gegen die Juden unbedingt ab!** Nicht nur aus rein menschlichen Gründen — denn wir ehren und achten im Juden auch den Menschen — sondern auch aus praktischen Gründen! Das wäre der Judenheit ja gerade erwünscht, wenn einige unbesonnene Hitzköpfe unter uns sich zu Gewalttätigkeiten gegen die Juden hinreißen ließen! Das wäre die größte Dummheit, die sie begehen könnten! Denn dann hätten die Juden ja gerade den lang ersehnten Vorwand, die heutige elementare antisemitische Bewegung mit Gewalt zu unterdrücken, womöglich unter Appell an den „gerecht waltenden Genius der Menschheit“ bei unsern Feinden! **Die Pogromhetze besteht nur in der Phantasie der jüdischen Zeitungsschreiber und Agitatoren, und Gerüchte hierüber werden von der Judenheit zu durchsichtigen Zwecken geflissentlich verbreitet! Und zur Erreichung unseres Zieles auf gesetzlichem Wege ist nichts weiter nötig als Aufklärung über das Wesen des Judentums und seinen verhängnisvollen Einfluß auf unser gesamtes Wirtschafts- und Kulturleben, und Zusammen-**

schluß der Aufgeklärten zu einer festen Organisation! Aufklärung, Aufklärung, unermüdliche Aufklärung in Wort und Schrift, von Mann zu Mann, von Frau zu Frau, von Haus zu Haus, das ist das Einzige was not tut, uns aus der Versklavung und Verelendung durch das Judentum zu erretten! Alles andere kommt auf gesetzlichem Wege durch den Volkswillen von selbst! Es wäre doch gelacht, wenn 60 bis 70 Millionen Deutsche auf diesem gesetzlichen Wege nicht fertig werden sollten mit einer Million Juden! Das Recht, aufklärend für unsere Ideen zu werben, steht uns verfassungsmäßig zu so gut wie dem Juden und Spartakisten und Kommunisten! Und wehe der Regierung, die uns dieses verfassungsmäßige Recht zu nehmen sucht! Dann könnte sie erleben, daß gerade das eintritt, was wir deutschvölkischen Führer unbedingt zu verhindern suchen, daß die gewaltige antisemitische Bewegung auf gewaltsame Weise sich Bahn bricht!

Sie haben sich da mit mir in recht faule Masematten eingelassen, Herr Landesrabbiner, denn Ihre Sache ist faul, sogar oberfaul, die meine aber ist die beste der Welt, denn sie ist groß und stark und rein und wahr und darum unwiderleglich und unbesieglich! Sie und Ihre alljüdischen Bundesgenossen können mich als Redner in einer Volksversammlung wohl einmal nieder s c h r e i e n , wie sie das bisher vergeblich versuchten, Sie können mich aber an meinem Schreibtische nicht nieder s c h r e i b e n ! Ich kann auch in Uebereinstimmung mit gewissen jüdischen Religionsvorschriften (Choschen ha-mischpat 388, 10 und 15) hinterrücks erschossen oder erdolcht werden, wie mir das in einem der unterschriftslosen Schmähbriefe, die mir fast täglich ins Haus flattern, angedroht wurde, aber der G e i st der guten Sache, die ich vertrete, kann nicht getötet werden, denn neben und hinter mir stehen heute bereits Hunderttausende deutsche Männer und Frauen, die von dem gleichen Geiste beseelt sind! Und dieser Geist w i r d sich durchsetzen so sicher, als auf die Nacht der Tag, und auf den Winter der Frühling folgt, weil die Lüge auf die Dauer nicht vor der Wahrheit bestehen kann. Darum rufe ich Ihnen zu: Auf frohes Wiedersehen, Herr Landesrabbiner!

Gräfenroda-Dörrberg i. Thür.
Landhaus „Waldruh",
im Brachmond (Juni) 1919.

Dr. phil. nat. A r t u r D i n t e r.

Während der Druckberichtigung des vorstehenden offenen Briefes an den Landesrabbiner Herrn Dr. Wiesen, wurde mir von verschiedener Seite eine Flugschrift zugeschickt, die in den Straßen Berlins vertrieben und wie aus den Einsendungen und Begleitschreiben des Verlages hervorgeht, an Lehrer, Pfarrer, Beamte usw. kostenlos verschickt wird. Sie befaßt sich mit meiner ersten Erwiderung an den Herrn Landesrabbiner, nennt sie die „neueste Leistung der antisemitischen Hetze", fordert gleich zu Eingang mit schämig verhüllter Deutlichkeit den Herrn Staatsanwalt auf, sich mit meiner Wenigkeit zu befassen, da ich gegen die „jüdische Glaubensgemeinschaft" eine Flugschrift „verfaßt und verbreitet" habe. Diese Lüge ist zwar faustdick, aber heute, wo Alljuda die politische Macht hat, kann man nie wissen! Ich harre also der Schergen.

Die Flugschrift ist 16 Seiten stark und führt den vielversprechenden Titel „Die Wahrheit über das jüdische Schrifttum". Von wem? — „Von einem Kenner". Aha! Also namenlos! Erschienen ist sie im „Gabriel-Rießer-Verlag, G. m. b. H. Berlin 1919". Sie strotzt von Unwahrheit und Unwahrhaftigkeit und wiederholt all die talmudischen Vexierkunststücke, die ich hier bereits widerlegt habe. Da sie sich dabei in denselben Gedankengängen, z. T. sogar in demselben Wortlaute bewegt, wie die beiden offenen Briefe des Herrn Landesrabbiners Dr. Wiesen an mich, ist zu vermuten, daß der Herr Landesrabbiner dieser Schrift nicht allzu fern steht. Nach dem bekannten rabbinischen Rezept drückt der Herr Verfasser auf den Knopf, der Boden des Vexierkastens öffnet sich, und es erscheint eine Mustersammlung edelster Rabbinerweisheit zusammengestellt aus dem Talmud: „Lichtstrahlen aus dem Talmud"! Geblendet von diesem Glanze nimmt der harmlose deutsche Zuschauer alsdann auch noch „zum Schlusse die Aeußerungen christlicher Forscher und Gelehrter von Weltruf" überzeugt entgegen. Dabei merkt er natürlich nicht, daß die beiden Hauptvertreter dieser „christlichen" Gelehrten, die Professoren Delitzsch und Strack, jüdischen Blutes sind, und daß die übrigen „Gelehrten von Weltruf" nur in dem Sonderlexikon des namenlosen Verfassers stehen. Ihre „wissenschaftlichen Beweise" bestehen aus Zitaten des alten Testamentes, z. B. „Wehe mir, ich ver-

gehe, denn ein Mann unreiner Lippen bin ich, denn den König Jahwe Zebaoth haben meine Augen geschaut (Jes., 6, 5)" und an dieses erschütternde Zitat knüpft der „Gelehrte von Weltruf" dann den frommen Wunsch, der den Leser zu Tränen rührt und ihm in Fettschrift versetzt wird: **„Von dieser Empfindungskraft des israelitischen Volkes und seiner Religion möchten wir unserm Volke und seiner Religion ein Stück wünschen."** Wenn jetzt nicht der Leser von dem jüdischen Edelwesen und der Verlogenheit meiner „antisemitischen Hetzereien" überzeugt ist, dann ist ihm einfach nicht zu helfen.

Aus Bremen ging mir während der Druckberichtigung dieser Schrift eine zweite Flugschrift zu, die sich gegen die „Lichtstrahlen" wendet, ein Beweis, wie sehr der Judenheit meine Aufklärungsarbeit auf die Nerven fällt. Sie ist von dem Rabbiner Dr. Rosenack geschrieben, also wenigstens nicht namenlos, ist 32 Seiten stark und hat die bestrickende Ueberschrift: „Wahrheit und Gerechtigkeit! Ein Beitrag zur Volksaufklärung." Unwillkürlich denkt man an den „gerecht waltenden Genius der Menschheit", den Herr Landesrabbiner Dr. Wiesen gegen mich beschwor, und in der Tat ist diese Schrift des gleichen Geistes. Sie arbeitet mit denselben Unwahrheiten und rabbinischen Spiegelfechtereien, stellt hundertmal Widerlegtes zum hundertundersten Male als einwandfreies Ergebnis der „Wissenschaft" hin und streut den jüdischen Sand mit vollen Händen dem ahnungslosen deutschen Michel in Auge, Hirn und Herz. Auch sie wird, wie man mir mitteilt, kostenlos an Lehrer, Beamte, Richter, Pfarrer usw. verschickt. So arbeitet Juda! Schlägt man der Hydra einen Kopf ab, sofort wachsen ihr zwei neue! Das wird nicht eher anders werden, als bis der deutsche Siegfried dem jüdischen Höllendrachen das Schwert des Geistes ein für allemal recht gründlich in die Nieren gestoßen haben wird.

Zum Schluß führt die Schrift die antisemitischen Aussprüche bekannter deutscher Männer an, die gegenwärtig in Millionen von Flugblättern von der antideutschen Kampf-Organisation des „Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens" zur immer größeren Verwirrung der deutschen Volksseele verbreitet werden. Wie zielbewußt hierbei vorgegangen wird, ist aus der kürzlich erschienenen Jubiläumsschrift des Zentralvereins anläßlich seines 25jähr. Bestehens, die durch einen günstigen Zufall

in meine Hände gelangte, zu ersehen. Diese Aussprüche gipfeln in dem Worte Theobald Zieglers „Der Antisemitismus ist die große Schande für uns Deutsche". Nun, Theobald Ziegler war in Straßburg mein Philosophielehrer und ich stand bis zu seinem unlängst erfolgten Tode mit ihm in brieflichem Verkehr. Ich kenne seinen Standpunkt in der Judenfrage sehr genau und weiß, daß er sich auf das alte aus der Aufklärungszeit stammende Vorurteil gründete, die Judenfrage sei eine „konfessionelle" und nicht eine Rassen- und volkswirtschaftliche Frage. Auch ist bekannt, daß zum großen Schmerze der Judenheit, Theobald Ziegler seine Auffassung im Verlaufe des Krieges sehr geändert hat! Das von ihm angeführte Wort stammt meines Wissens noch aus dem vorigen Jahrhundert. Man ersetze nun in all diesen berühmten antisemitischen Aussprüchen das Wort „Deutsche" durch das Wort „Schafherde" und die das Judentum bezeichnenden Begriffe durch das Wort „Wolf". Man wird dann zu dem ergötzlichen Ergebnis kommen, daß es für uns Deutsche eine Ehre und Wonne sein müßte, uns durch den jüdischen Wolf auffressen zu lassen. Darum, deutsche Volksgenossen, die ihr in mehr als einer Hinsicht den Vergleich mit einer Schafherde verdient, sorgt durch Aufklärung, Aufklärung, Aufklärung dafür, daß ihr von dem jüdischen Wolfe nicht aufgefressen werdet! Wenn ihr erst aufgefressen seid, ist es zu spät! Ihr habt gerade eben noch Zeit, euern dummgemachten Schädel aus dem jüdischen Rachen herauszuziehen! Seid ihr mit euern fünf gesunden Sinnen aber erst wieder an der frischen Luft, dann werdet ihr euch schon zu helfen wissen!

Daß nicht nur unsere großen deutschen Geistesführer, sondern auch die anderer Völker samt und sonders Antisemiten waren, darüber berichtet Herr Rabbiner Dr. Rosenack und der „Centralverein" natürlich nichts. Belangreich ist, was hierüber der jüdische Schriftsteller Otto Weininger in seinem bekannten Werke „Geschlecht und Charakter" (Wien und Leipzig 1903) schreibt: „Daß hervorragende Menschen fast stets Antisemiten waren (Tacitus, Pascal, Voltaire, Herder, Goethe, Kant, Jean Paul, Schopenhauer, Grillparzer, Wagner), geht eben darauf zurück, daß sie, die so viel mehr in sich haben als die anderen Menschen, auch das Judentum besser verstehen als diese.... Dem echten Juden gebricht es an jener inneren Vornehm-

heit, welche Würde des eigenen und Achtung des fremden Ich zur Folge hat. . . . Der Jude ist der geborene Grenzverwischer. . . . Der Jude ist der geborene Kommunist."

Da der Herr Rabbiner Dr. Rosenack ebenso wie sein Kollege, der Herr Landesrabbiner Dr. Wiesen, es nicht unterlassen kann, in seiner „Aufklärungsschrift" mich persönlich zu beleidigen, habe ich meinem Anwalte Auftrag gegeben, auch gegen ihn Strafantrag zu stellen.

Inzwischen ist nun in meiner Beleidigungsklage gegen den Landesrabbiner Herrn Dr. Wiesen das Urteil gefällt worden. Die fünfeinhalbstündige Hauptverhandlung fand am 17. Dezember 1919 am Amtsgericht in Eisenach statt. **Herr Dr. Wiesen wurde zu fünfzig Mark Geldstrafe bezw. 5 Tagen Haft und zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt. Ich erhielt ferner die Befugnis, das Urteil auf Kosten des Beklagten in den Eisenacher Zeitungen zu veröffentlichen. Die von Herrn Dr. Wiesen gegen mich ererhobene Widerklage wurde kostenfällig abgewiesen.**

Gegen dieses Urteil hat Herr Dr. Wiesen Berufung eingelegt. Ich sehe daher von der Veröffentlichung des Wortlautes vorläufig ab.

Auf meine während der Gerichtsverhandlung Herrn Dr. Wiesen ausgesprochene Erwartung, er werde doch die Ausführungen meines zweiten offenen Briefes widerlegen, erwiederte er zur allgemeinen Heiterkeit: „Ich werde mich hüten!" Herr Dr. Wiesen, Landesrabbiner von Sachsen-Weimar-Eisenach, läßt also meine Widerlegung der jüdischen Verleumdungen wider Rohling, Briman und Ecker und die wider ihn selber erhobenen schweren Beschuldigungen sowie meine Ausführungen über die Unsittlichkeit und Gemeingefährlichkeit bestimmter jüdischer Religionsvorschriften und ihre noch heute geltende Rechtsverbindlichkeit und über die zweideutige jüdische Auffassung von der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Eides, wie sie in dem Kolnidregebet zum Ausdruck kommt, unwiderlegt! Ich glaube, das genügt!

In der Gerichtsverhandlung mußte er mir ferner eingestehen, daß er die berüchtigten Kopp'schen Akten, auf die er sich andauernd wider Rohling beruft, überhaupt nicht gelesen hat!!!

So also sieht die Sachlichkeit und Ehrlichkeit und Gründlichkeit aus, mit der ein berufener Vertreter des Judentums den Kampf gegen uns führt!

Von mehreren Ortsgruppen des Deutschen Schutz- und Trutz-Bundes erhielt ich unterdes die Mitteilung, daß Herr Rabbiner Dr. Bruno Lange aus Essen in seinen Vorträgen mich und meine Schriften zum Ziele seiner Angriffe mache, freilich ohne auch nur eine einzige der von mir vorgebrachten Tatsachen zu widerlegen. Er begnüge sich mit den üblichen gegen unsere Bewegung gebräuchlichen Schlagworten. Gleichzeitig wird mir seine Schrift „Juden, Weltkrieg, Revolution“ zugeschickt, die im wesentlichen der Inhalt seiner Vorträge sei. Diese Schrift, die keinen Verlagsvermerk trägt, befaßt sich zwar nicht mit meiner Wenigkeit, ist aber für das Wesen der jüdischen Anti-anti-Propaganda so kennzeichnend, daß es nützlich erscheint, sie etwas näher zu beleuchten. Sie nennt sich „eine Aufklärungsschrift“ und obwohl sie von vorn bis hinten auch nicht eine einzige Tatsache, gegen die sich unser antisemitischer Kampf richtet, berührt oder gar widerlegt, sondern aus einer endlosen Kette von Schlagwörtern und Redensarten besteht, sich in den heftigsten Angriffen gegen die nationalen Kreise ergeht und um die Leiden des zu allen Zeiten „unschuldig verfolgten“ Judenvolkes eine schimmernde Gloriole webt, und dabei natürlich nichts davon weiß, daß der Antisemitismus bereits im ersten Buche Mose in der Esau- und Jakobsgeschichte typisch in die Erscheinung tritt und immer erst als Abwehr und Notwehr der den Juden „zinsbar“ gewordenen Völker, wie es in der Bibel allenthalben heißt, gegen die jüdischen Bedrücker und Ausbeuter entstand und entsteht, lautet das dem Titelblatte aufgedruckte Vorwort:

„Ich beabsichtige, in nachstehenden Ausführungen den Angriff zu vermeiden und beschränke mich auf die unzweideutigen Feststellungen geschichtlicher Tatsachen. Ich kämpfe gegen keine bestehende politische Partei und denke an das Wohlergehen Deutschlands und seines Volkes. Ich werde offene Ohren finden und Rechtgesinnte treffen. Kein deutscher Volksgenosse ist befugt, am Judenproblem vorbei zu gehen, ohne sich mit ihm sachlich auseinander gesetzt zu haben und seine Schlüsse zu ziehen. Wer sich selbst aufklärt, arbeitet am Wiederaufbau des Friedens, an der inneren Festigung des Vaterlandes. Fort mit dem sinnlosen Schlagwortkampf! Fort mit der verheerenden Phrase!

Klarheit soll über die Juden geschaffen sein! Dann laßt uns urteilen!“

Wie es nun um diese Klarheit und die daraus sich ergebenden Schlüsse bestellt ist, erhellt aus folgenden Stellen der Schrift:

Nachdem die „militaristisch-alldeutsche Gesellschaft“ als Volksausbeuter und Kriegshetzer und Kriegsschuldige ausgiebig vom Verfasser gebrandmarkt wurde, schreibt er auf Seite 16 in Sperrdruck: „Die Franzosen hatten ihre Bedrücker und Erpresser, ihre Verführer und großen Herren an die Laterne geknöpft!“ Und weiter auf Seite 17: „Rußland hat seine Hetzer umgebracht, Deutschland läßt sie in Villen störungslos wohnen und dicke Bücher schreiben!“ Und damit der harmlose Michel ja nicht auf den Gedanken kommen könne, es werde hier zum Deutschenmord aufgehetzt, heißt es gleich weiter: „Welch ein Volk? Welch eine Sittlichkeit? Welch eine Größe?“

Und nachdem er bereits vorher die antisemitische Bewegung als Erzeugnis der Alldeutschen hingestellt, die auf diese Weise die Aufmerksamkeit von sich, den wahrhaft Schuldigen, auf die armen unschuldigen Juden abwälzen wollen, fährt er weiter unten fort: „Das ist das Geschenk der versinkenden Führer, jener Männer, die in Industrie und Agrarwirtschaft das Handwerk des Krieges gut erlernten und seinen Nutzen zu schätzen sich mühten“, und nun geht es wieder in Sperrdruck weiter: „sie wollen das Volk zu einer Rotte von Mördern machen, damit sie sich abermals nach Ablenkung der eigenen Gefahr die Hände reiben könnten! Weg mit den Juden! schreien sie! — Schlagt die Juden tot! hetzen sie an allen Ecken und schieben ihre Gelder vor, um sich hinter ihnen zu verstecken!“ Und nun höre man: „12 Millionen Mark haben die von der Industrie und Landwirtschaft unterstützten antisemitischen Organisationen gesammelt, um Jungdeutschland in ein Altrußland, einen Pogromstaat umzuwandeln!“

In besonderen Kapiteln wird dem deutschen Arbeiter der bekannte jüdische Honig um den Mund geschmiert, er wird nach allen Regeln rabbinischer Kunst gehörig einge-

seift und gegen seine deutschen Volksgenossen aufgehetzt, und die Schrift schließt:

„Was aber ist sein (des Antisemitismus) höchstes Ziel?

Die Reaktion!

Der Mord!

Die Volksverdummung!

Die Machtentfaltung der wahren Kapitalisten, die nur an sich und nicht an die deutsche Zukunft denken!

Hütet euch vor den Antisemiten!"

So sieht die jüdische Sachlichkeit des Abwehrkampfes gegen uns aus! Man hetzt durch Verbreitung faustdicker Lügen zielbewußt zum Deutschenmord!

Wir aber, die wir ausdrücklich jede Gewalttätigkeit gegen die Juden ablehnen, werden der Pogromhetze beschuldigt! Merkst du etwas, du ahnungsloser dummer deutscher Michel, du?

Herr Rabbiner Dr. Bruno Lange in Essen, ich möchte Ihnen nun auch Gelegenheit zu der von Ihnen so verherrlichten Sachlichkeit in der Führung Ihres Kampfes wider uns geben! Ich fordere Sie daher hiermit öffentlich auf, meine in dieser Schrift dargestellten Tatsachen, gegen die sich unser antisemitischer Kampf richtet, sachlich zu widerlegen, da Ihr Herr Kollege, der Landesrabbiner Dr. Wiesen, „sich hütet", es zu tun! Und außer Ihnen fordere ich hiermit auch den Herrn Rabbiner Dr. Rosenack in Bremen, sowie sämtliche Rabbiner des deutschen Reiches dazu auf! Folgen Sie oder keiner Ihrer Herren Kollegen dieser meiner öffentlichen Aufforderung, so strafen Sie die Ehrlichkeit und Sachlichkeit Ihres Abwehrkampfes, auf die Sie eingangs Ihrer Schrift „Juden, Weltkrieg, Revolution" so pochen, Lügen und meine Ausführungen müssen als unwiderlegt und zu Recht bestehend und von Ihnen und Ihren Herren Kollegen als anerkannt gelten! Ich rufe Ihnen Ihre eigenen Worte zu: „Fort mit dem sinnlosen Schlagwortkampfe! Fort mit der verheerenden Phrase! Klarheit soll über die Juden geschaffen sein! Dann laßt uns urteilen!" Denn Klarheit und Wahrheit über die Juden, das

ist ja auch unser heißerstrebtes Ziel, damit jeder deutsche Volksgenosse daraus seine Schlüsse ziehen kann, wie Sie es ja selber im Vorworte Ihrer Schrift wünschen! Heil Ihnen!

Ihr aber, deutsche Volksgenossen, die Ihr die heilige vaterländische Pflicht habt, mitzuhelfen an der Gesundung unseres Volkes durch Befreiung unseres heißgeliebten deutschen Vaterlandes von der Vorherrschaft des Judentums und Verelendung durch das Judentum auf gesetzlichem Wege, tretet ein in den

„Deutschen Schutz- und Trutzbund"!

Hauptgeschäftsstelle Hamburg 1 (Postschließfach 38).
Die Listen unserer Mitglieder werden nicht veröffentlicht.
Jahresbeitrag 5.— Mark.

Gräfenroda-Dörrberg i. Thüringen,
Landhaus „Waldruh",
den 30. Lenzing (März) 1920.

Dr. phil. nat. Artur Dinter.

Von **Artur Dinter** erschienen:

Literarische Schriften:

„Der Dämon", Schauspiel in fünf Akten. M. 1.50 geheftet. Verlag Etzold & Co., München. Uraufführung: Stadttheater Eisenach.

„D'Schmuggler", elsässische Komödie in vier Akten, vom Preisausschreiben für elsässische Bühnenwerke mit dem ersten Preise gekrönt. Elsässische Dialektausgabe. Fünfte Auflage. Verlag Karl Bahy, Mülhausen i. Elsaß. Uraufführung: Stadttheater Mülhausen i. Elsaß.

„Die Schmuggler", hochdeutsche Bearbeitung der Dialektausgabe. M. 1.50 geheftet. Verlag Etzold & Co., München. Uraufführung: Schillertheater Berlin.

„Die Erzieherin", Komödie in 4 Akten. M. 2.— geheftet. Verlag der „Vertriebsstelle des Verbandes Deutscher Bühnenschriftsteller", G. m. b. H., Berlin. Uraufführung: Stadttheater Rostock.

„Das eiserne Kreuz", Volksstück in fünf Akten. M. 1.50 geheftet. Verlag Felix Lehmann, Berlin. Uraufführung: Hoftheater Oldenburg.

„— weil noch das Lämpchen glüht". Ernstes und Heiteres aus dem Bühnenleben v. Albert Boree. M. 2.— geheftet, M. 3.— eleg. geb. 3. Auflage. Verlag Neues Leben, Wilhelm Borngräber, Berlin.

„Jugenddrängen", Roman eines Jünglings. 3. Auflage. Verlag Matthes & Thost, Leipzig. M. 6.— geb., brosch. M. 3.50.

„Die Sünde wider das Blut", ein Zeitroman. 15. Auflage. 101.—120. Tausend. (438 S.) Verlag Matthes & Thost, Leipzig. M. 8.50 ungebunden, M. 12.— gebunden

In Vorbereitung:

„Die Sünde wider den Geist", Roman aus der Gegenwart.